

Vorwort

In den letzten Jahren haben die Theorien vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft im Ideologienarsenal des Imperialismus wieder deutlich an Bedeutung gewonnen. Das kann nicht überraschen: denn diese schillernden kosmopolitischen Ideologien sind wie geschaffen, dem Zwang des internationalen Monopolkapitals zur Anpassung an die zugunsten des Sozialismus veränderten Kräftebedingungen zu entsprechen.

Dem internationalen geschichtlichen Wesen der Arbeiterklasse, das unsere Epoche bestimmt und in dem sich die Grundzüge einer auf Frieden und Solidarität beruhenden Gemeinschaft freier Völker andeuten, versucht die monopolistische Bourgeoisie mit einem internationalen und weltweiten Herrschaftsanspruch zu begegnen. Tatsächlich hat bereits die kapitalistische Produktionsweise, verstärkt unter den Bedingungen einer raschen Beschleunigung des technischen Fortschritts, zu einer Internationalisierung des Wirtschaftslebens geführt, die die Abgeschlossenheit der Nationen überwand und deren Geschichte in die Weltgeschichte einmünden ließ.¹ Der spätkapitalistische Kosmopolitismus ist mithin nicht allein Reaktion auf die neue Wirklichkeit der sozialistischen Staatengemeinschaft und ihres Einflusses auf das Denken und Handeln der Menschen in der alten Welt der Herrschaft des Kapitals. Er ist zugleich unmittelbare Reflexion der kapitalistischen Wirklichkeit, wenn auch charakteristischerweise eine falsche, verkehrte Reflexion, die die Menschen und ihre Verhältnisse wie in einer Camera obscura auf den Kopf stellt:² denn der Internationalismus der Bourgeoisie muß die innere Widersprüchlichkeit der bürgerlichen Herrschaft ausdrücken und verstärken; er wirkt der Gemeinschaftsbildung entgegen und muß die Unterdrückung aller produktiven Kräfte der Gesellschaft in neue [10] Dimensionen heben und die Kluft zwischen Staat und Volk fortschreitend vertiefen.

Weltstaats-herrschaft ist mithin ein zwar im Hinblick auf die wachsende materielle und geistige Kraft des Sozialismus unerreichbares, gleichwohl aber von höchst realen ökonomischen und politischen Interessen der mächtigsten Monopolgruppen getragenes politisches Ziel, in dem das Wolfsgesetz des Kapitalismus seinen letzten Ausdruck und seinen gedanklichen Endpunkt findet. Auch die Idee vom Weltstaat und vom Weltbürgertum ist mithin nicht der abstrakte Ausdruck weltbürgerlichen Selbstbewußtseins oder eines abstrakten Weltgeistes, sondern der Reflex materieller, empirisch nachweisbarer Prozesse der spätbürgerlichen Produktions- und Lebensweise.³

Das ist zugleich der materielle Boden für das Wirken der imperialistischen Demagogie vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft, die dem wachsenden Anpassungs- und Verschleierungsbedürfnis der Monopole um so mehr entgegenkommen, als sie in großen Teilen der unterdrückten, betrogenen und mißbrauchten Völker mit positiven Werturteilen verbunden sind: „Weltfriede durch Weltrecht“, durch eine allgemeine weltbürgerliche Menschheitsverbrüderung über Staatsgrenzen und Klassenschranken hinaus, sind Losungen, deren Wurzeln bis tief in die Zeit der aufstrebenden Bourgeoisie zurückreichen und die mit den konvergenztheoretischen und technokratischen Herrschaftsideologien der staatsmonopolistischen Gegenwart unentwirrbar verflochten sind. Den Nährboden aller Spielarten der Ideen vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft bildet in der Gegenwart allein die spätkapitalistische Gesellschaft. In den Entwicklungsgesetzen des Imperialismus im allgemeinen und in dem Krisensyndrom der imperialistischen Hauptmacht USA im besonderen finden wir zugleich die Bewegungsgesetze und Zielfunktionen dieser wiederbelebten Theorien.

Zugleich schafft die spontane Wirkung der kapitalistischen Produktionsweise auch in der Gegenwart die Voraussetzung dafür, daß sich unter den heute noch ausgewogenen und politisch heimatlosen

¹ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 45.

² Ebenda, S. 26.

³ Ebenda, S. 46.

bürgerlichen Gegnern der imperialistischen Politik der Kriegsdrohung und der Kriegseskalation kosmopolitische Illusionen immer neu herausbilden. So sicher es ist, daß diese illusionären, schwärmerischen Ideen häufig den Resonanzboden für das Wirken imperialistischer Herrschaftstheorien gebildet haben [11] und auch heute noch bilden, so sicher ist es auch, daß den tiefgreifenden Differenzierungen in den Motiven und konkreten politischen Zielsetzungen der bürgerlichen Anhänger einer Weltverfassung in zunehmendem Maße auch objektive Bedeutung zukommt. Hier liegt die Schwierigkeit der Auseinandersetzung mit dem Kosmopolitismus der Gegenwart – und die persönliche Tragik mancher seiner Verfechter begründet.

Die ursprüngliche Herkunft kosmopolitischer Wertvorstellungen zwingt unseren Blick zunächst zurück in die Ideenwelt des aufstrebenden Bürgertums. Nicht um ideengeschichtliche Betrachtungen kann es dabei gehen – denn es gibt keine ungebrochene oder gar verselbständigte Geschichte des Kosmopolitismus –, sondern allein um das Aufspüren jener Blütenräume des jungen Bürgertums, die heute noch das Vokabular imperialistischer Weltstaatsstrategen schmücken und die in hohem Maße die Friedenssehnsucht von Millionen ansprechen und irreleiten. [13]

I. Die kosmopolitische Idee vom Weltstaat in der bürgerlichen Aufklärung

Uns interessiert der Kosmopolitismus allein als bürgerliche Ideologie und politische Strömung in ihren unterschiedlichen Spielarten und Wirkungen. Nichts haben die „Weltreiche“ von Theben, Rom und Byzanz mit einem internationalen Ordnungsprinzip der Erde zu tun.⁴ Allerdings stellt der Machtanspruch der zu ihrer Zeit mächtigsten Sklavenhalterstaaten auf den jeweils beherrschten oder beherrschbaren Teil der Erde Assoziationen zu den imperialistischen Weltstaatstheorien der Gegenwart her, die schwerlich im Sinne der historischen Goldsucher liegen dürften!

Wenn kosmopolitische Ideologen der imperialistischen Gegenwart indessen mit Vorliebe geistige Anleihen bei der klassischen Antike aufnehmen und ihre Schriften mit den Namen von Sokrates („Ich bin ein Weltbürger“) und Heraklit, von Demokrit und Zenon aufputzen, dann kann das schwerlich als Ausdruck geistiger Rüstigkeit und politischer Überzeugungskraft gelten. Tatsächlich besteht hier kein historischer und ideologischer Zusammenhang, es sei denn, daß wir vereinzelt Berührungspunkten nachspüren wollten, die durch die Renaissance vermittelt werden. Auch eine solche Suche erwiese sich als unergiebig – wir dürfen getrost auf sie verzichten und uns Wesentlicherem zuwenden.

Ihren geschichtlichen Ursprung haben die kosmopolitischen Ideen vom Weltbürgertum, die zunächst nur sehr bedingt als Weltstaatstheorien zu begreifen sind, in den Klasseninteressen der aufstrebenden Bourgeoisie. Kennzeichnenderweise finden sie in Deutschland besondere Ausprägung. Während sich England als das klassische Land der bürgerlichen Revolution und der kapitalistischen Nationalökonomie der Realität des internationalen Handels zuwandte,⁵ begnügte sich die deutsche Bour-[14]geoisie zunächst mit dem geistigen Surrogat. Während die französische Bourgeoisie Geschichte machte, äußerte sich die Zwiespältigkeit des deutschen Bürgertums nicht zuletzt auch in seinen weltbürgerlichen Zukunftsträumen. So drücken sich in den kosmopolitischen Illusionen und Bekenntnissen der klassischen deutschen Philosophie und Literatur weniger die ungebrochenen Klasseninteressen der aufstrebenden Bourgeoisie aus als vielmehr die Bereitschaft zum Kompromiß zwischen den aufstrebenden Kräften des Bürgertums und den noch weithin ungebrochenen Machtstrukturen des ancien régime. In diesen engen Grenzen gingen von den kosmopolitischen Ideen des jungen deutschen Bürgertums positive Wirkungen aus: Nationale Gesinnung und Weltoffenheit verbinden sich im geistigen Protest gegen den feudalen Provinzialismus. So gilt für den Kosmopolitismus der deutschen Aufklärung, was Friedrich Engels in respektvoller Kritik über einen seiner größten Vertreter schrieb: „So ist Goethe bald kolossal, bald kleinlich; bald trotziges, spottendes, weltverachtendes Genie, bald rück-sichtsvoller, genügsamer, enger Philister. Auch Goethe war nicht imstande, die deutsche Misère zu besiegen; im Gegenteil, sie besiegte ihn, und dieser Sieg der Misère über den größten Deutschen ist der beste Beweis dafür, daß sie ‚von innen heraus‘ gar nicht zu beseitigen ist.“⁶

Am Anfang steht ein anderer, kaum weniger leuchtender Name: Immanuel Kant. Kants „Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht“ (1784) findet in dem Traktat „Zum ewigen Frieden“ (1795) Fortsetzung und eigentliches Ziel. Kant, der diese Schrift im inneren Protest gegen den Diktatfrieden von Basel verfaßte, der die Intervention Preußens und Österreichs gegen das junge Frankreich sanktionierte, übersah nicht die tiefe Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit. Für ihn ist

⁴ Eine Ausnahme macht der englische Geschichtsphilosoph Arnold J. Toynbee. Die Krankheitssymptome der monopolistischen Gegenwartsgesellschaft (Vereinzelung des Menschen, Daseinsangst) werden nicht als Ausdruck einer sozial kranken und morbiden Gesellschaft diagnostiziert, sondern als Folgen der „dritten industriellen Revolution“ gesehen. Im Rückgriff auf das Römische Reich und das alte chinesische Reich findet er das Modell für ein Ordnungsprinzip, das er auf einen Welt-Staat projiziert sehen will, in dem die westliche Gesellschaftsform überleben könne. Daß in dieses Bild auch das heutige China unter Mao Tsetung einfließt, verdient unser Interesse. – Der Verfasser hat Toynbees umfassendes und vielschichtiges Werk, das sich schwerlich in die herrschenden Strömungen spätbürgerlicher Weltstaatstheorien einordnen läßt, in dieser Studie ausgespart. Jüngste aktuell-politische Äußerungen Toynbees lassen es allerdings als möglich erscheinen, daß sich dies als Lücke erweisen wird, die geschlossen werden müßte. (A. J. Toynbee, *Change and Habit, The Challenge of Our Time*, London 1966, S. 87 ff. – Dazu Interview in: *Der Spiegel*, Hamburg, Nr. 50 vom 4.12.1972, S. 154 ff. – H. Wolle, Marx, Toynbee und der Fortschritt, ND vom 6.6.1971, Beilage, S. 1)

⁵ H. Kamnitzer, *Weltbürgertum und Nationalstaat. Die gesellschaftliche Funktion des Kosmopolitismus*, Vorträge zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, Berlin 1952, S. 4.

⁶ F. Engels, *Deutscher Sozialismus in Versen und Prosa*, in: Marx/Engels, *Werke*, Bd. 4, Berlin 1959, S. 232.

der ewige Friede nicht Traum,⁷ sondern politisch-moralisches Postulat. Dabei richtet er den Blick auf das ferne und schemenhafte Ziel eines „allgemeinen weltbürgerlichen Zustandes“, worin „alle ursprünglichen Anlagen der Menschengattung entwickelt werden.“⁸

Hier wird die große Vision Kants von einer friedlichen Völkergemeinschaft sichtbar. Freilich: den Weg zu diesem Ziel konnte er nicht erhellen; denn Kant sah auch die Stiftung des Friedens im Inneren der Staaten und zwischen den Staaten als eine Funktion des erkennenden Subjekts, das sich die Welt der [15] Erscheinungen unterordnet. Einerseits frei von Resignation und Fatalismus, andererseits bar einer durch verallgemeinerte historische Erfahrungen gesicherten Aussagekraft, ist Kants Vernunfts- und Zukunftsglaube: Der Friedenszustand ist kein Naturzustand, „er muß vielmehr gestiftet werden“.⁹ Kant sieht ihn nicht als das Resultat eines bewußt gestalteten Geschichtsprozesses (das würde zur Frage nach den Trägern der geschichtlichen Entwicklung hindrängen und die Schranken im Denken Kants übersteigen); aber ebensowenig sieht er den Frieden und den ihn stiftenden „Völkerbund“ als ein Geschenk der Natur oder der Geschichte an. Das „mit Sicherheit“ ersehnte und erwartete Fernziel bewegt ihn um so mehr, „da es scheint, wir könnten durch unsere eigene vernünftige Veranstaltung diesen für unsere Nachkommen so erfreulichen Zustand schneller herbeiführen“.¹⁰ Zaghafte schreibt er im neunten und letzten Satz seiner „Idee ...“, es möge als ein „ungereimter Anschlag“ erscheinen und wohl eher ein Roman als eine Geschichte zu erwarten sein, wenn die Frage nach dem künftigen Laufe der Weltgeschichte aufgeworfen werde. „Wenn man indessen annehmen darf, daß die Natur, selbst im Spiele der menschlichen Freiheit, nicht ohne Plan und Endabsicht verfare, so könnte diese Idee doch wohl brauchbar werden.“¹¹

Daß Kant den „Plan und die Absicht“ der Geschichte im Sinne ihrer objektiven Realität, ihrer Triebkräfte und Entwicklungsgesetze nicht aufzudecken vermochte noch erstrebte, finden wir nicht allein in seiner Lebensepoche und seinen Lebensbedingungen begründet (Kant hatte den bürgerlichen Staat, der ihm als höchste Stufe und Vollendung der Staatlichkeit galt, gar nicht gekannt); die Unerkennbarkeit der Geschichte muß vielmehr als Merkmal der Kantschen Geschichts-idee gelten, in der die Abstraktion von der wirklichen Geschichte geradezu zu einem Glaubenssatz erhoben wird. Unabhängig von Kants Kenntnis und Erkenntnis der sich herausbildenden kapitalistischen Gesellschaftsordnung sind es deren materielle Existenz- und Entwicklungsbedingungen, die hier sublimiert werden. Deshalb ging von Kants Friedensidee, die in einer friedlichen Weltgesellschaft gipfelte, kein Kraftstrom aus, der sich mit den geschichtsbildenden Kräften des Volkes hätte verbinden können. Seine zwiespältige Stellung zur Französischen Revolution, die von Bewunderung und Furcht zugleich bestimmt war und in der [16] sich seine Haltung zum Volke ausdrückt, prägt Kants Staats- und Rechtsdenken im allgemeinen, seine Idee eines Völkerbundes, durch den die friedlichen Beziehungen zwischen den Staaten verwirklicht werden sollen, im besonderen.¹²

Immerhin nimmt Kant bereits 1784 in vorsichtiger, aber doch deutlicher Weise die Erkenntnis vorweg, daß die Beziehungen zwischen den Staaten in hohem Maße von der Aufklärung der Beherrschten abhängig sind; denn: „Diese Aufklärung ... muß nach und nach bis zu den Thronen hinaufgehen und selbst auf ihre Regierungsgrundsätze Einfluß haben.“¹³

⁷ Helmuth von Moltkes makabre Formulierung vom Frieden als einem Traum, der noch nicht einmal ein schöner sei, und vom Kriege als einem Element in einer göttlichen Weltordnung, in dem sich die edelsten Tugenden der Menschheit entwickeln, hat zwei Generationen hindurch zur deutschen Professoren- und Schulmeisterweisheit gehört. (In: Briefe des [88] Generalfeldmarschalls Grafen Helmuth von Moltke, 2. Sammlung, in: Gesammelte Schriften und Denkwürdigkeiten, Bd. 5, Berlin 1892, S. 194)

⁸ I. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, Werke (8 Bände), Berlin 1922, Bd. 4, S. 163.

⁹ I. Kant, Zum ewigen Frieden, Zweiter Abschnitt, Werke (8 Bände), Berlin 1912, Bd. 8, S. 349.

¹⁰ I. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte ..., a. a. O., S. 162.

¹¹ Ebenda, S. 164.

¹² So ist es letztlich die von den ökonomischen Interessen der Bourgeoisie abstrahierte Rechtsnorm, der Zustand gesicherter Gesetzmäßigkeit *an sich*, der nach Kant den Sieg der Vernunft und des Friedens zwischen den einzelnen und den Völkern verwirklicht. Sie wird – der Idee nach – zur Schranke gegen die Willkür des Souveräns; aber sie wird auch zur Schranke der Revolution: So wenig dem einen Unrecht durch Entthronung geschähe, so wenig werde den Unterdrückten Unrecht getan, „wenn sie in diesem Streit unterlägen und nachher deshalb die härteste Strafe ausstehen müßten“. (I. Kant, Zum ewigen Frieden, a. a. O., S. 382)

¹³ I. Kant, Idee zu einer allgemeinen Geschichte ..., a. a. O., S. 163.

Die demokratische und in der Tiefe humanistische Substanz des Kantschen Entwurfs – und der Abgrund, der ihn vom Kosmopolitismus der Gegenwart trennt – werden plastisch, wenn wir uns in das Kant vorschwebende Zukunftsbild vertiefen. Kein Weltherrschaftsstaat wird hier skizziert, nicht die düsteren Farben eines Weltimperiums aufgetragen. Vielmehr ist die Souveränität der Staaten für Kant Inbegriff und Voraussetzung ihrer freien Föderation.¹⁴

Was Kant – mit unzulänglichen Mitteln – erstrebte, war das große Ziel eines Völkerbundes, der auf die Souveränität seiner Mitgliedstaaten gegründet war und, auf innerer Gleichheit und äußerer Gleichberechtigung beruhend, den Frieden der Welt sichern sollte.¹⁵ Kants große Idee vom ewigen Frieden kann nur im Sozialismus-Kommunismus von der Utopie zur Wirklichkeit reifen. Hier ist das Gültige und Bleibende in Kants Werk aufgenommen.¹⁶ Aber wir dürfen dabei nicht verkennen, daß die starke Ausstrahlung der Lehre Kants, nicht zuletzt seine Verabsolutierung des Gesetzesbegriffs, sich auch in der gegnerischen Klassenlinie fortsetzte und sich dabei von Kants Friedensvision immer mehr entfernte.

Wohl am stärksten unter den Vertretern der deutschen Klassik steht zeitweilig Fichtes kraftvolles Bekenntnis zu einem „weltbürgerlichen Zustand“ unter dem Einfluß der Französischen Revolution und der von ihr ausgehenden utopischen Vorstellung einer Klassenharmonie im Inneren als Voraussetzung für den Frieden zwischen den Völkern. Hier scheint der Widerspruch zwischen nationaler und internationaler Entwicklung aufgehoben – ein Widerspruch, den nicht nur Fichtes Werk unter dem Einfluß der „deutschen Zustände“ seiner Zeit noch vielfältig geprägt hatte,¹⁷ sondern der auch im Prozeß der Überwin-[17]dung der feudalen Schranken durch die Macht des Kapitals in neuer Weise Gestalt gewann und sich vertiefen mußte.

In „Die Bestimmung des Menschen“ (1800) lesen wir Fichtes bewegendes Bekenntnis, dessen Schlußfolgerungen über Fichte und seine Zeit weit hinausreichen in die Welt des Sozialismus, in der erst die Bestimmung des Menschen ihre Erfüllung finden kann: „Daß eine ganze Nation beschließen solle, des Raubes halber ein benachbartes Land mit Krieg zu überziehen, ist unmöglich, indem in einem Staate, in welchem alle gleich sind, der Raub nicht die Beute einiger Wenigen werde, sondern unter allen sich gleich verteilen müßte, dieser Anteil des einzelnen aber ihm nimmermehr die Mühe des Krieges lohnen würde. Nur da, wo der Vorteil den wenigen Unterdrückern zuteil wird, der Nachteil aber, die Mühe, die Kosten, auf das zahllose Heer der Sklaven fällt, ist ein Raubkrieg möglich und begreiflich.“¹⁸

Auf dem Boden realer Klassenkämpfe, auf dem Höhepunkt der Befreiungskriege gegen die napoleonische Fremdherrschaft bricht dieser objektive Widerspruch auch in Fichtes Werk erneut auf – so in seiner Kampfansage gegen das „Traumbild einer Universalmonarchie“, das Frieden durch Universalherrschaft vorspiegeln und die Eigentümlichkeit der Nationen negieren.¹⁹

¹⁴ I. Kant, Zum ewigen Frieden, 2. Definitivartikel, a. a. O., S. 356/57. – Vgl. dazu auch M. Buhr, Immanuel Kant (Reclam), Leipzig 1967, S. 143; G. Mende, Kant und das Problem des ewigen Friedens, Einleitung zu I. Kant, Zum ewigen Frieden (Reclam), Leipzig 1954, S. 22; H. Kamnitzer, Weltbürgertum und Nationalstaat, a. a. O., S. 5.

¹⁵ Allerdings sah Kant in der Errichtung eines solchen „den Krieg abwehrenden, bestehenden und sich immer ausbreitenden Bundes“ ein Surrogat eines unerreichbaren „Völkerstaates“, in dem die Staaten „ihre wilde (gesetzlose) Freiheit aufgeben“. (Zum ewigen Frieden, a. a. O., S. 357) Was Kant hier als Zustand wilder Gesetzlosigkeit verwirft, ist die im *ius ad bellum* (Aggressionsrecht) mündende absolute Souveränität des klassischen bürgerlichen Völkerrechts, das erst in unserer Geschichtsepoche überwunden wurde.

¹⁶ Kant fordert dort die uneingeschränkte Achtung der Souveränität der Staaten, in der er die Grundlage für den allmählichen Prozeß der Abrüstung sieht. Er nimmt das demokratische Völkerrecht der Gegenwart gleichsam vorweg, wenn er in Ziffer 5 fordert: „Kein Staat soll sich in die Verfassung und Regierung eines anderen Staates gewalttätig einmischen.“ (I. Kant, Zum ewigen Frieden, a. a. O., S. 343 ff.)

¹⁷ Vgl. auch M. Bohr, Revolution und Philosophie. Die ursprüngliche Philosophie J. G. Fichtes und die Französische Revolution, Berlin 1965, S. 9. – M. Buhr, Der Übergang von Fichte zu Hegel, Deutsche Akademie der Wissenschaften, Vorträge und Schriften, Heft 98, Berlin 1965.

¹⁸ J. G. Fichte, Die Bestimmung des Menschen, Sämtliche Werke, hrsg. v. I. H. Fichte, Leipzig 1845, Bd. 2, S. 274/75.

¹⁹ J. G. Fichte, Reden an die deutsche Nation, Sämtliche Werke, Bd. 7, Leipzig 1846, S. 467. – Schon in seinem „Grundriß des Völker- und Weltbürgerrechts“ hatte Fichte die Freiheit und Souveränität der Staaten zum Bestimmungsgrund eines weltbürgerlichen Zustandes erklärt: „§ 6: ... Die Staaten sind notwendig unabhängig voneinander und selbständig.“, a. a.

Während die deutsche Romantik der Auffassung zuneigte, daß die nationalen Eigentümlichkeiten einem umfassenden Menschheitscharakter in einer Weltrepublik weichen müßten – wofür hier Friedrich Schlegel stehen mag –²⁰, war für die großen Vertreter der Aufklärung Patriotismus und „Weltbürgertum“ typischerweise aufeinander bezogen. Auch Herder²¹ und die Brüder Humboldt²² dürfen dafür als Zeugen angerufen werden.

Besondere Ausprägung fand der Kosmopolitismus der bürgerlichen Aufklärung in der klassischen deutschen Nationalliteratur. Zwar waren seine Repräsentanten als Folge der geschichtlichen Misere des deutschen Bürgertums vor den Konsequenzen der bürgerlichen Revolution zurückgeschreckt; gleichwohl war er im leidenschaftlichen Protest gegen die politisch-geistige Enge der deutschen Obrigkeitsstaaten entstanden. Untrennbar verbindet sich in den Ideen Lessings, Goethes, Schillers die Freiheit und Würde der eigenen Nation mit einer freien Welt, in der, wie es Schiller in seinem Lied *An die Freude* unvergänglich formuliert hat, alle Menschen Brüder werden (1775).

[18] Der aus der Feder Erdmanns stammende Satz, daß es undeutsch sei, bloß deutsch zu sein,²³ könnte geradezu als Inbegriff von Lessings weltbürgerlicher Gesinnung gelten, der nichts weniger sein wollte als ein Patriot Preußens, des „sklavischsten Landes von Europa“.²⁴ So ist auch Lessings scharfe Abgrenzung von einem falschen Patriotismus zu verstehen, „der mich vergeßen lehrt, daß ich ein *Weltbürger* seyn sollte“.²⁵

Wie Lessing und auch Schiller sieht Goethe im weltbürgerlichen Denken den „Mittelpunkt gesellschaftlicher Lebensbildung“.²⁶ Weithin den realen politischen Auseinandersetzungen seiner Zeit entzückt, glaubt Goethe, daß der wahre weltbürgerliche Sinn „jetzt nirgends reiner als bei den Künsten und Wissenschaften stattfinden kann“.²⁷ Der reale Internationalismus des Kapitals und die Mystifizierung der von ihm geprägten Lebensweise fanden hier eine Verbindung, die weithin den Interessenkonflikten entspricht, die das etablierte Bürgertum auszutragen hatte und in die es sich immer tiefer verstricken mußte.

Am leidenschaftlichsten und kraftvollsten unter den geistigen Repräsentanten des aufstrebenden deutschen Bürgertums hat wohl Friedrich Schiller sein kosmopolitisches Weltbild als Inbegriff staatsbürgerlicher und weltbürgerlicher Freiheit empfunden und verfochten. Ganz im Sinne seines Marquis Posa („Ich kann nicht Fürstendiener sein“) bekennt Schiller in der „Rheinischen Thalia“ vom 11.11.1784: „Ich schreibe als Weltbürger, der keinem Fürsten dient.“

Dabei verbindet sich auch Schillers „Männerstolz vor Königsthronen“ mit der Utopie einer friedlichen Welt durch eine – überwiegend im politisch-geistigen Bereich gesehene – Weltverbrüderung. In eindrucksvoller Weise gibt davon Schillers Jenaer Antrittsvorlesung Zeugnis, die er am 26.5.1789 – unmittelbar vor dem Ausbruch der Französischen Revolution und der Proklamation der „Menschen- und Bürgerrechte“ – einem begeisterten Auditorium vortrug. Heute, da in der geschichtlichen Wirklichkeit des Sozialismus der Widerspruch zwischen Patriotismus und Internationalismus aufgehoben wird, gewinnt diese großartige und unvergessene Rede auf neue Weise Frische und Lebenskraft: „Die Schranken sind durchbrochen, welche Staaten und Nationen in feindseligem Egoismus absonderten.“²⁸ [19]

O., Bd. 3, S. 373. – Vgl. auch [J. Streisand, Kritische Studien zum Erbe der deutschen Klassik: Fichte – W. v. Humboldt – Hegel. Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie, hrsg. v. M. Bohr, Berlin 1971](#), Heft 7, S. 35.

²⁰ F. Schlegel, *Deutschland 1796; Versuch über den Begriff des Republikanismus*, hrsg. v. J. Minor, Wien 1882, S. 2, 57 ff.

²¹ J. G. Herder, *Briefe zur Beförderung der Humanität*, Rudolstadt 1947, S. 241, 243, 269.

Ders., *Auch eine Philosophie der Geschichte zur Bildung der Menschheit*, Riga 1774, S. 127, 158.

²² W. v. Humboldt, *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*, Breslau 1851.

²³ J. E. Erdmann, *Das Nationalitätsprinzip. Ernste Spiele, Vorträge*, Berlin 1875, S. 252.

²⁴ G. E. Lessing, *Brief an F. Nicolai vom 25.8.1796. Sämtliche Schriften*, hrsg. v. K. Lachmann, Leipzig 1886-1924, Bd. 17, S. 297/98.

²⁵ G. E. Lessing, *Sämtliche Schriften*, a. a. O., Bd. 17, S. 156.

²⁶ J. W. v. Goethe, *Literarischer Sansculottismus*, in: *Berliner Ausgabe*, Berlin/Weimar, Bd. 17, 1970, S. 320 ff.

²⁷ J. W. v. Goethe, *Einleitung in die Propyläen*, Hamburger Ausgabe in 14 Bänden, Hamburg, Erste Ausgabe, 1953, S. 38 ff.

²⁸ F. v. Schiller, *Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universalgeschichte? Eine akademische Antrittsrede bey Eröffnung seiner Vorlesungen gehalten. Jena 1790. (Jenaer Reden und Schriften, hrsg. v. F. Schneider) H. 1*, Jena 1953,

II. Die Metamorphose der bürgerlichen Weltstaatstheorien im Imperialismus

Unter den Bedingungen des Imperialismus waren die kosmopolitischen Zukunftsträume des jungen Bürgertums verweht. Die naive und doch kraftvolle Zukunftsgläubigkeit der Aufklärung, die sich die friedliche Ordnung der Welt auf der Grundlage bürgerlicher Lebensverhältnisse als Resultat ordnender Vernunft vorstellte – wobei sich der doppelte Sinngehalt des Wortes „bürgerlich“ im Deutschen nicht nur im Sprachgebrauch kaum unterschied –, war längst der „bösen ... Absicht der Apologetik“ (Marx*) oder, im günstigsten Falle, der Ausweglosigkeit gewichen. Zwangsläufig hatten sich mit den bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsverhältnissen auch ihre ideologischen Abbilder gewandelt.

Daß dieser Niedergang der bürgerlichen Demokratie in den Bewegungsgesetzen der kapitalistischen Gesellschaft selbst begründet ist, hatte Karl Marx schon in seiner Schrift „Zur Judenfrage“ (1844) nachgewiesen: Marx würdigt dort die Jakobinerdiktatur – die nur in ihren Impulsen und Reflexen auf das dynastisch zersplitterte, halbabsolutistische Deutschland einwirkte – als „Maximum politischer Energie, der politischen Macht und des politischen Verstandes“; aber er weist zugleich nach, daß die Fahnenworte der Französischen Revolution „Freiheit – Gleichheit – Brüderlichkeit“ im Widerspruch zur Realität der kapitalistischen Produktion und ihren inneren Gesetzen stehen – ein unüberbrückbarer Widerspruch, der bald offen ausbrechen mußte und der im Imperialismus uferlos geworden ist.²⁹

Die Zuspitzung aller dem Imperialismus immanenten Widersprüche, die Geschichts- und damit Vernunftswidrigkeit seiner Machtausübung mußte zum Bruch mit den Strukturformen der jungen Bourgeoisie und zur Preisgabe der politischen Ideale führen, mit denen die Bourgeoisie den Kampfplatz der Geschichte betreten hatte.

[20] Zwangsläufig erweist sich der Imperialismus als Reaktion auf der ganzen Linie, als Negation jeder Form der Demokratie – in der Außenpolitik wie in der Innenpolitik.³⁰ Gegen diesen unaufhaltbaren Verfall der bürgerlichen Demokratie, gegen die Auszehrung jeder bürgerlich-demokratischen Substanz in ihren Herrschaftsformen und Herrschaftsideologien stemmt sich die imperialistische Bourgeoisie mit *allen* ihr zu Gebote stehenden Mitteln.

Neue Illusionen werden gezüchtet und genährt, denen die wissenschaftlich-technische Revolution unter den spätkapitalistischen Herrschafts- und Lebensverhältnissen verbreitet auch neue materielle Wirkungsmöglichkeiten schafft. Auch der Kosmopolitismus hat als Defensivreaktion auf die neuen Macht- und Entwicklungsbedingungen der mit der Sozialistischen Oktoberrevolution einsetzenden Epoche – und ganz besonders nach dem Sieg über die faschistischen Weltherrschaftsusurpatoren – eine von Grund auf neue Funktion übernommen: Er ist zur antinationalen Ideologie des von den USA-Monopolen abhängigen internationalen Finanzkapitals geworden, das in ihm die pseudohumanistische Drapierung eines weltumspannenden Expansionismus gefunden hat. So sollen, der Grundidee nach, der Weltstaat über die internationalen Klassenauseinandersetzungen gestülpt und die realen Klassenkämpfe zwischen Sozialismus und Imperialismus überdeckt werden. Das macht die Weltstaatsidee zu einer probaten Hülle imperialistischer Herrschaftspräntionen, auch wenn das durchaus nicht den Motiven und Zielsetzungen aller Verfechter und Anhänger dieser Theorien entspricht.

In der Zeit nach dem ersten Weltkriege hatten die kosmopolitischen Theorien und Ideologien insbesondere in der Paneuropa-Idee ihre aggressive antikommunistische Ausprägung und in der Paneuropa-Union ihr organisatorisches Zentrum gefunden. Sie waren als Ausdruck der allgemeinen Krise des imperialistischen Weltsystems und als ein (untauglicher) Versuch zu ihrer Überwindung entstanden, nämlich als Reaktion auf die sich mit der Oktoberrevolution ankündigende Alternative zu einer Weltordnung, deren Wesen sich im Kriege realisiert, der bis zur geschichtlichen Zeitenwende von

S. 21. – Ursula Wertheim hat in einer materialintensiven und subtilen Arbeit geschichtliche Hintergründe und literarische Ausdrucksformen des weltbürgerlichen Denkens bei F. Schiller aufgedeckt: Über den Begriff des „Weltbürgers“ und die Vorstellung vom „Weltbürgertum“ bei Schiller. Wissenschaftliche Zeitschrift der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Jahrgang 5, 1955/56, Gesellschafts- und Sprachwissenschaftliche Reihe, Heft 1, S. 141 ff.

* MEW Bd. 23, S. 21. – ²⁹ K. Marx, Zur Judenfrage, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1957, S. 354.

³⁰ W. I. Lenin, Über eine Karikatur auf den Marxismus und über den „imperialistischen Ökonomismus“, in: Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 34.

1917 als „Glied in einer göttlichen Weltordnung“ mystifiziert und von der offiziellen Völkerrechtslehre als Krönung der Souveränität der Staaten betrachtet wurde.

[21] Nun war eine neue geschichtliche Epoche angebrochen, und die junge Sowjetmacht, die mit dem Leninschen Dekret über den Frieden den Völkern der Erde den realen Ausweg aus dem Teufelskreis von Krisen und Kriegen gewiesen hatte, gab dem millionenfach bekundeten Friedenswillen der Völker, auch über den jeweiligen Grad der Einsicht in den objektiven Gang der Geschichte hinaus, Rückhalt und Auftrieb.

Urplötzlich fand sich der Imperialismus im Lichtkegel eines elementaren politischen Wahrheitsdranges aufgerüttelter Volksmassen, die nicht mehr bereit waren, den Krieg als Schicksal zu ertragen und zu erleiden. Dieses Licht zu überblenden, ist seitdem zur Existenzfrage imperialistischer Herrschaft geworden. Die Friedensdemagogie wurde zur Zuflucht der Protagonisten des Krieges.

In dem Grafen Coudenhove-Kalergi entstand diesen imperialistischen Interessen ein politisch-geistiger Repräsentant, der bis zu seinem Tode 1972 den sich wandelnden imperialistischen Interessen in einer sich verändernden Welt flexiblen Ausdruck gab.³¹

Vom internationalen Bankkapital finanziert, wurde die Paneuropa-Bewegung 1923 als Kreuzzug gegen die Sowjetunion ins Leben gerufen. Den Beitrag, den führende Repräsentanten der Sozialdemokratie übernahmen, um der konterrevolutionären Paneuropa-Bewegung ideologische Breitenwirkung zu sichern – in Österreich hatte sich der Bundespräsident Renner mit der Paneuropa-Idee identifiziert und in Deutschland der Reichstagspräsident Paul Löbe den Vorsitz der deutschen Gruppe der Paneuropa-Union übernommen –, wußte ihnen Coudenhove noch in seinem Alterswerk zu danken.³² Ignaz Seipel, damals österreichischer Außenminister, und Konrad Adenauer markieren den Beitrag des politischen Katholizismus.

So ist, unter den jeweiligen Existenzbedingungen des Weltimperialismus, eine gerade – oder richtiger – eine zielstrebige Linie von Coudenhoves programmatischer Schrift „Paneuropa“ (1923) bis zu „Weltmacht Europa“ (1971) nachweisbar.³³ Niemals war, trotz aller Reflexionen der dem imperialistischen System immanenten und sich gesetzmäßig verschärfenden Widersprüche, die Europa-Konzeption Coudenhove-Kalergis und der ihn tragenden Kräfte als Gegengewicht zur imperialistischen Hauptmacht, den USA, angelegt. Deutlich drückt sich das Do-[22]minieren der USA-Hegemonie aus, wenn Coudenhove die seit fünfzig Jahren verfochtene Forderung nach den „Vereinigten Staaten von Europa“ ausdrücklich so verstanden wissen will, daß die „Weltmacht Europa“ an der Seite der „geistig-kulturell gleichgearteten“ Weltmacht USA den Damm gegen den Sozialismus und damit den Aufmarschplatz der Konterrevolution bilden soll.³⁴ Wie vor einem halben Jahrhundert macht diese imperialistische Europa-Konzeption vor der Sowjetunion halt und ist gegen sie und nunmehr gegen die sozialistische Staatengemeinschaft gerichtet, wobei die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa das erklärte unmittelbare Angriffsziel dieser pseudoeuropäischen Europaideologie wurde.³⁵ (Franz Josef Strauß, der in einer solchen auf friedliche Koexistenz in Europa gerichteten Konferenz die „neue Lebensgefahr für die Freiheit Europas“ sieht, hat diese imperialistische Aktualisierung in seinem Vorwort zu Coudenhoves Buch nachdrücklich hervorgehoben.³⁶)

Es war nie eine „europäische Sicht“, die die Paneuropa-Idee bestimmte. Nach 1945 wurde ihr kosmopolitischer (oder globalistischer) Charakter in der Verschmelzung mit der Globalstrategie der USA noch deutlicher: Die „Vereinigten Staaten von Europa“ sind als Etappe auf dem Wege zu einem

³¹ Willy Brandt kondolierte: „... Zum Ziel eines einigen Europas, dessen Verwirklichung heute in greifbare Nähe gerückt ist, hat [90] Graf Coudenhove-Kalergi einen unvergessenen Beitrag geleistet.“ (Beileidstelegramm an den Sohn Coudenhove-Kalergis, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1972, Nr. 109, S. 1412)

³² R. Coudenhove-Kalergi, Weltmacht Europa, Stuttgart 1971, S. 112, 117, 171.

³³ Paneuropa, Wien-Paris-Leipzig 1923; Eine Idee erobert Europa, Wien-München-Basel 1958. – Die europäische Nation, Stuttgart 1953. – Die Wiedervereinigung Europas, Wien-München 1964. – Ein Leben für Europa, Köln 1966. – Weltmacht Europa, Stuttgart 1971.

³⁴ R. Coudenhove-Kalergi, Weltmacht Europa, a. a. O., S. 14; im gleichen Sinne vgl. S. 27, 57, 152, 164/165, 171, 177.

³⁵ Ebenda, S. 12/13, 39/40.

³⁶ Ebenda, S. 7.

imperialistischen Weltstaat gedacht. Coudenhove-Kalergi hatte sich diesen Weg kürzer vorgestellt und auf die atomare Erpressung als ein vermeintlich wirksames Mittel gebaut: „Unter der Drohung der Atombombe hätte kein Staat der Welt sich geweigert, die amerikanische Atomkontrolle anzunehmen und der *Weltrepublik unter amerikanischer Hegemonie* beizutreten.“³⁷ Es ist die Logik und die Gangstermoral des Arturo Ui, die aus dieser Behauptung spricht. Diesem Weltherrschaftsziel ist auch, jenseits aller eurozentrischen Zielsetzung, sein kosmopolitisches Weltbild zugeordnet, das Coudenhove als das Fazit seines Wirkens begriffen wissen will: Alle Menschen, ohne Unterschied ihres Pigments und ihres Glaubens, bildeten eine einzige Familie, die in einem Boot um die Sonne segelt. „Eine Weltrevolution der Brüderlichkeit sollte die amerikanische Revolution der Freiheit und die russische Revolution der Gleichheit versöhnen.“³⁸

Schwerlich ist eine zynischere Selbstdarstellung der imperialistischen Freiheitsdemagogie, die hier deutlich konvergenztheoretische Leitbilder aufnimmt, vorstellbar: Die Atomkriegsdro-[23]hung der USA wird hier als Stifter des Völker-, Rassen- und Klassenfriedens ausgegeben!

So hat Coudenhoves Weg im Dienste des Weltimperialismus von dem im Antikommunismus geeinten Zusammenwirken europäischer Politiker (Stresemann, Briand, Löbe) und Emigranten (Kerenski) über die Förderung durch Churchill und Cooper während des zweiten Weltkrieges nicht zufällig zu seiner „Entdeckung“ durch die herrschenden Kräfte der USA geführt. Allen voran griff Truman die antikommunistische Europa-Idee als Vehikel der aggressiven amerikanischen Nachkriegspolitik auf.³⁹ Über die USA kehrte die imperialistische Europa-Konzeption an ihren Ausgangspunkt zurück. In Brzeziński und Strauß hat sie Fortsetzung und Aktualisierung gefunden. Auch Adenauer und Brentano, Benda, Merkatz und Guttenberg haben sich, ebenso wie z. B. auch Robert Schuman, mit Fug und Recht auf Coudenhove-Kalergi berufen,⁴⁰ und noch am Ende seines langen Lebens im Dienste des militanten internationalen Antikommunismus hat er mit der Verleihung des Adenauer-Preises 1972 durch die von Rechtsextremisten beherrschte Deutschlandstiftung die ihm gemäße Würdigung erfahren.⁴¹

Was es am Beispiel des Wegbereiters des imperialistischen Kosmopolitismus zu fixieren galt, ist dies: Nur in der Wechselwirkung zu einer elementaren, wenn auch noch spontanen und häufig naiven Friedenssehnsucht der Volksmassen in den kapitalistischen Ländern sind die kosmopolitischen Ideologien der Gegenwart zu begreifen. In pazifistischen und weltbürgerlichen Illusionen und Hoffnungen finden sie einen notwendigen Nährstoff. Umgekehrt liegt in der Verbildung aller dieser Kräfte, die heute noch im Dunklen oder bereits im Dämmern den Weg zu einer friedlichen Welt suchen und die deshalb zu den potentiellen Verbündeten der Arbeiterklasse gehören, die eigentliche Funktion der imperialistischen Weltstaats- und Weltgemeinschaftsideologien.

In diesem Schnittpunkt der Klassenauseinandersetzung stehen auch die Bekenntnisse großer bürgerlicher Humanisten, die, auf dem Boden und in den Grenzen der kapitalistischen Produktionsverhältnisse, in Widerspruch zu den barbarischen Ausdrucksformen der in ihrem Klassenwesen nicht

³⁷ Ebenda, S. 28 (Hervorhebung – R. M.).

³⁸ R. Coudenhove-Kalergi in einem Gespräch mit Rolf Italiaander, Das Parlament, Hamburg, Nr. 46 vom 15.11.1969, S. 16.

³⁹ R. Coudenhove-Kalergi, Die europäische Nation, Stuttgart 1953, S. 125. – Ders., Weltmacht Europa, a. a. O., S. 140/41: „Amerika fürchtete, der wirtschaftliche Ruin würde es den Kommunisten ermöglichen, ohne Invasion die europäischen Staaten schrittweise unter ihre Herrschaft zu bringen. So entschloß es sich zur Hilfe.“ – Unter dem Stichwort „Marshall-Plan“ vermerkt das in der Schweiz erschienene „Lexikon der Politik“: „Die erste Marshall-Plan-Konferenz fand im Juni 1947 in Paris statt. Rußland wollte sich nur beteiligen, wenn die Hilfe empfangenden Länder frei über die empfangenen Gelder verfügen dürften; dagegen verlangte Amerika eine planmäßige Verwendung auf Grund besonderer Verträge ... Mit der Schaffung des Atlantikpaktes und namentlich mit dem Ausbruch des Korea-Krieges (den die USA-Imperialisten und deren südkoreanische Satrapen im Juni 1950 auslösten – R. M.) verschob sich das Schwergewicht der amerikanischen Auslandshilfe auf das Gebiet der Rüstungen ... Amerikanische Missionen überwachen ihre Verwendung und üben in Zusammenhang mit der Hilfe auch politischen Einfluß aus.“ (Lexikon der Politik, Bern 1955, 5. Aufl., S. 421 f.)

⁴⁰ Zu dieser Aktualisierung vgl. S. Schwarz, Was die Europa-Ideologen wollen, horizon, 1971, Nr. 21, S. 28. – D. Klein, Europa – Revolution und Konterrevolution, Forum, 1968, Heft 18 und 19.

⁴¹ Die Adenauer-Preisträger Arnold Gehlen, Winfried Martini, William Schlamm, Armin Mohler, Ernst Forsthoff verkörpern den imperialistischen Ungeist, der hier gepriesen, gepflegt und verbreitet wird. Vgl. Deutschland-Magazin, Köln 1972, Nr. 3, S. 43 ff.: Die Verleihung der Konrad-Adenauer-Preise 1972. Eine Demonstration gegen den roten Untergang, von Winfried Martini. Laudatio für Coudenhove-Kalergi [91] von Otto von Habsburg und Dank Coudenhove-Kalergis S. 47 f. – „Zur Deutschlandstiftung“ vgl. L. Elm, Hochschule und Neofaschismus, Berlin 1972, S. 213 ff.

erkannten imperialistischen Staatsmacht geraten. Von ihrer geliehenen Autorität lebt zu einem erheblichen Teil bis in die Gegenwart die Aus-[24]strahlung der Weltstaatsideologien. So werden bürgerliche Humanisten und Moralisten typischerweise als Galionsfiguren des Weltföderalismus mißbraucht.

Deshalb gewinnt die Wechselwirkung von Weltstaatsdemagogie und Weltstaatsillusionen wesentliche Bedeutung: Sie erklärt die Wirkung der imperialistischen Weltstaats- und Weltgemeinschafts-demagogie und schafft Ansatzpunkte für die notwendige Differenzierung der Vertreter und Anhänger der Weltstaatsideologien – eine Unterscheidung, die wir häufig mehr in der Motivierung als in der theoretischen Substanz finden werden.

Das soll an einigen Beispielen gezeigt werden, die teilweise zugleich den Ausweg aus dem Labyrinth der Illusionen andeuten oder, im Falle Heinrich Manns, deutlich machen – ein Ausweg, der die bürgerlichen Erkenntnisstrahlen sprengen muß und nur in der Verbindung mit der Arbeiterklasse gefunden werden kann.

Eine trennscharfe Grenzlinie zwischen den die imperialistischen Herrschaftsstrukturen konservierenden Ideologien einerseits und den sich mit progressiven gesellschaftlichen Strömungen verbindenden Ideen andererseits werden wir dabei schwerlich ziehen können: Weil diese Ideen ahistorisch angelegt sind, von den wirklichen Bewegungsgesetzen der Geschichte abstrahieren, kann letztlich nur ihre Auf-Hebung im sozialistischen Humanismus (wobei „Aufheben“ hier im doppelten Sinne des Wortes gemeint ist) den humanistischen Gehalt dieser Ideen erfassen und erfüllen lassen; jede Verbindung mit dem Kampf der Arbeiterklasse für Völkerfreiheit und Völkerfrieden führt zur Sinnerfüllung ihres humanistischen Erbes hin.

Wird dieser theoretische und praktische Anschluß an den gesellschaftlichen Fortschritt nicht erreicht, dann werden alle diese Ideen notwendig eingefügt in das antihumanistische Ideologiensystem des Spätkapitalismus; dann gilt für die bürgerlichen Humanisten und Pazifisten unter ihnen, was Lenin im Januar 1917 in einem Brief an Inès Armand mit scharfer Feder im Hinblick auf die pazifistischen Träger einer sich in Proklamationen erschöpfenden Konferenz im Haag schrieb: Die Heuchelei der Herrschenden, der Betrug des Volkes finden ihre Ergänzung „durch die *Strömung* des bürgerlichen Pazifismus, der über ‚große‘ Namen verfügt und von einem *Frieden* ohne soziale Revolution träumt“.⁴²

[25] Ausgeprägt verbindet sich gerade bei den politischen Trägern des Weltföderalismus die vorgebliche Achtung vor den großen Namen der Weltliteratur mit dem Verzicht jedes Ansatzes analytischen Wägens und Wertens. So stellt sich die politisch-geistige Substanzlosigkeit des gegenwärtigen Kosmopolitismus selbst dar.

Charakteristischerweise finden wir in den Traktaten und Periodika der Weltföderalisten immer wieder die Berufung auf die Ahnengalerie der Weltstaatsidee. Da werden uns literarische Brocken, aus ihrem Zusammenhange gelöst, ohne Quellennachweise und Jahreszahlen, als ein schwer verdauliches Ragout serviert: von der Apostelgeschichte und den Stoikern bis zur europäischen Aufklärung; von Franklin und Bolivar zu Bergson und Whitehead; von Dostojewski und Kropotkin zu Einstein und Freud; von Balzac bis Rolland; vom frühen Heinrich Mann und von Thomas Mann bis zu den bürgerlichen Humanisten und Pazifisten unserer Tage.

Die internationalen Expansionsinteressen des Kapitals, die zur Vorherrschaft der mächtigsten Monopolgruppen drängen, nehmen die vielfältigsten Verkleidungen an: es kennzeichnet den modernen Kosmopolitismus, daß er sich nicht nur mit fremden, sondern mit falschen Federn schmückt. Dafür soll hier nur ein Name stehen, der von den Fahnenträgern des Kosmopolitismus gern in Anspruch genommen und mißbraucht wird: Fjodor Michailowitsch Dostojewski. Wer Dostojewskis leidvollen Weg und sein widerspruchsvolles Werk kennt, wird diese Willkür erfassen: Denn nichts anderes bindet den Kosmopolitismus der Gegenwart an Dostojewski als ein unlauteres Reklamebedürfnis.⁴³

⁴² W. I. Lenin, Brief an Inès Armand vom 30. 1. 1917, in: Werke, Bd. 35, Berlin 1962, S. 254.

⁴³ Wie könnte man übersehen, daß Dostojewskis mystisches, vom Anspruch einer nationalen russischen Sendung getragenes Bekenntnis zur Weltverbrüderungsidee als leidenschaftliche Kampfansage gegen den Kosmopolitismus formuliert

In ganz anderer Weise gewinnt für uns das Beispiel Heinrich Manns Aussagekraft. Er soll am Anfang dieses Exkurses stehen. Niemand, der ein lauterer Verhältnis zu Heinrich Mann hat, wird die Wegstrecken übersehen wollen, die er durchschritten hat und durchschreiten mußte, bevor er am Ende seines Lebens im sozialistischen deutschen Staat seine politische und sittlich-geistige Heimat erkannte. Ganz gewiß bestätigt gerade auch Heinrich Manns Essay VSE (Vereinigte Staaten von Europa, 1924)⁴⁴ die Richtigkeit der Feststellung Jürgen Kuczynskis, daß Heinrich Mann 10 Jahre vor der Errichtung der faschistischen Diktatur der Großbourgeoisie schon recht fern stand, „uns aber noch nicht nahe“.⁴⁵

[26] Wohl wenden sich jene Positionen – die weniger kosmopolitisch als paneuropäisch angelegt waren und einen „europäischen Patriotismus“ beschworen – gegen eine „Elite großer Verdienener“, die allein an der letzten Katastrophe des Erdteiles interessiert sein könnte. Wohl spricht sich Mann gegen Coudenhoves Europabild aus.⁴⁶ Gleichwohl wird hier noch an keiner Stelle die bürgerliche Klassenschranke im Denken durchbrochen, die geschichtsbildende Kraft der internationalen Arbeiterklasse noch nicht erkannt und damit in der ungewollten Konsequenz der von Mann leidenschaftlich verurteilte Nationalismus der einzelnen europäischen Staaten lediglich auf eine „höhere Stufe“ gehoben. Es ist in der Substanz noch die Konzeption, über die Lenin schon 1915 geurteilt hatte: „Die Vereinigten Staaten von Europa (sind) unter kapitalistischen Verhältnissen entweder unmöglich oder reaktionär.“⁴⁷

Das alles ist unstrittig. Was mir aber das Wesentlichste zu sein scheint: Hier haben wir es mit einer Momentaufnahme, oder richtiger: mit einem Streifen aus dem Lebensfilm Heinrich Manns zu tun. Dieses Bild gehört zu ihm; aber es stellt nicht das geistige Erbe Heinrich Manns dar, der in seinem umfassenden epischen, dramatischen und essayistischen Werk nicht nur „ein Zeitalter besichtigt“,⁴⁸ sondern in ihm die große Wende nachvollzieht und mitgestaltet, die unsere Epoche prägt. Der Weg vom kämpferischen bürgerlichen Humanisten zum Weg- und Kampfgefährten der Arbeiterklasse, der nach der Befreiung vom Hitlerfaschismus sein Ziel fand, hatte in der leidenschaftlichen Parteinahme für den Befreiungskampf des spanischen Volkes und den Flugschriften gegen die Hitlerbarbarei ihren Höhepunkt erreicht.⁴⁹ Den Frieden dieser Erde, den er sich in kosmopolitischen Träumen früherer Jahre von einer geistigen Verbrüderung über Schützengräben und Landesgrenzen hinweg erhoffte,⁵⁰ hatte er nun als ein Werk der internationalen Arbeiterklasse erkannt. Aus seinem Vermächtnis ist uns der an die deutsche Arbeiterklasse gerichtete Aufruf „Einheit!“ besonders teuer: „Dies ist der Zeitpunkt, wo getrennte Arbeiterparteien aufgehört haben, verständlich und erträglich zu sein. Ihre Trennung ist kein bloßer Fehler mehr, er wird zur Schuld.“⁵¹

Weit häufiger wird Thomas Mann zum Kronzeugen des Kosmopolitismus und der Weltstaatstheorie erhoben. Das geschieht ganz gewiß nicht ohne jedes Recht; denn Thomas Manns wesent-[27]lich emotionales Verhältnis zur Macht hat ihn vor allem *Erscheinungen* erkennen und verbrecherische *Exzesse* mit hoher sittlicher Energie bekämpfen lassen, ohne daß er das Wesen des Krieges in seiner

wurde – einen Kosmopolitismus, der vor 100 Jahren gewiß noch nicht dem Kosmopolitismus der imperialistischen Gegenwart glich, den aber Dostojewski gerade deshalb so weit von sich wies, weil ihn das „Sodom und Gomorra“ der kapitalistischen Entwicklung im Innersten abstieß!

Es ist der späte, gebeugte und zerquälte Dostojewski, der vor den revolutionären Träumen seiner Jugend zurückschreckt und der sich zur Messiasrolle Rußlands bekennt. *Dieses* Lebensbild bestimmt auch sein spätes Credo, daß sich die Menschheit dereinst „durch den universalen Umgang der Völker bis zur allgemeinen Einheit vervollständigen und wie ein großer prachtvoller Baum die glückliche Erde beschatten wird. Mögen sie doch lachen über diese ‚phantastischen‘ Worte, unsere jetzigen Kosmopoliten und Selbstbespeier.“ (F. M. Dostojewski, *Sämtliche Werke*, München 1923, Bd. 13, S. 383)

Lenin spricht in einem vergleichbaren Zusammenhang davon, wie sich die „Tolstoianer“ an den populären Namen anschmieren. (W. I. Lenin, *Leo Tolstoi als Spiegel der russischen Nation*, Werke, Berlin 1962, Bd. 15, S. 198.)

⁴⁴ H. Mann, VSE (1924), Essays, Bd. 2, Berlin 1956, S. 275 ff.

⁴⁵ J. Kuczynski, *Heinrich Mann – der Politiker von 1923. Gestalten und Werke, Soziologische Studien zur deutschen Literatur*, Berlin und Weimar 1969, S. 373 ff.

⁴⁶ H. Mann, VSE, a. a. O., S. 281/282.

⁴⁷ W. I. Lenin, *Über die Losung der Vereinigten Staaten von Europa*, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 343.

⁴⁸ H. Mann, *Ein Zeitalter wird besichtigt*, Berlin 1947.

⁴⁹ H. Mann, *Deutsche Soldaten! Euch schickt ein Schurke nach Spanien! Verteidigung der Kultur*, Essays, hrsg. v. W. Herden, Berlin und Weimar 1971, S. 305/306.

⁵⁰ H. Mann, *Der Europäer* (1916), Essays, Bd. 2, a. a. O., S. 255 ff.

⁵¹ H. Mann, *Einheit!* Essays, hrsg. v. W. Herden, a. a. O., S. 330.

Wurzel erfaßt hätte. Tatsächlich ist sein Bekenntnis zu einer Weltregierung, die einem die Menschheit umfassenden, gleichsam über den Klassen schwebenden Weltrecht verpflichtet sein sollte,⁵² sinnfälliger Ausdruck einer Abstraktion von den Klassenkämpfen unserer Epoche und von der realen Bedrohung des Friedens durch die Kräfte des Weltimperialismus, für die unverändert gilt und sich in der Vietnamaggression in barbarischer Weise erneut erwies, was Thomas Mann 1938 im Hinblick auf den Hitlerfaschismus formuliert hatte: „Denn alle Gewaltüber, Unterdrücker, Betäuber, Verdummer, alle, die darauf aus sind, aus der Nation ein gedankenloses Kriegsdynamo zu machen und auf diese Weise den freien und denkenden Völkern den Rang abzulaufen, sind selbstverständlich Menschenverächter.“⁵³

Es gibt gar keine Veranlassung, in Thomas Manns Biographie den Brief an Coudenhove-Kalergi zu übersehen, in dem er das Bedauern über sein Fernbleiben vom 1. Paneuropa-Kongreß in Wien ausdrückt und Coudenhove seine Reverenz erweist: „Meine innere Verbundenheit mit der Idee, deren Diener und Vorkämpfer Sie sind, durfte ich Ihnen durch meinen Eintritt in das Komitee der Paneuropaunion bekunden.“⁵⁴ Um so wesentlicher ist aber doch der Erkenntnisprozeß, der Thomas Mann zum Bruch mit dieser Inkarnation des Kosmopolitismus trieb. Am 9.3.1943 fügt er einem Brief an seinen Sohn Klaus die Nachschrift bei: „Coudenhoven habe ich einen Kündigungsbrief geschrieben. Es ist ein zu zweideutiger Salon.“⁵⁵ Thomas Manns Wort von der Altersverderbnis der Ideen⁵⁶ ist nicht auf den Kosmopolitismus gemünzt; aber es findet hier, wenn wir es als Ausdruck des geschichtlichen Niedergangs der Bourgeoisie begreifen, grelle Illustration.

Thomas Mann hat, im Gegensatz zu seinem Bruder Heinrich, die Ufer des sozialistischen Humanismus nicht erreicht noch gesehen. Aber mit Genugtuung dürfen wir feststellen, daß er, in dem sich die besten Traditionen des humanistischen deutschen Bürgertums sublimieren, in seinen reifsten politischen Arbeiten dem Zusammenhang von Imperialismus und Krieg nahe gewesen ist. So macht er ein Wort des Franzosen Le [28] Grand-Maison zu seinem eigenen politischen Lebensbekenntnis: „Wir haben nicht die Pflicht, eine unmenschliche soziale Ordnung zu konservieren, sondern wir müssen im Gegenteil alle darauf hinarbeiten, daß eine humanere Ordnung an ihre Stelle tritt, die die wahre Hierarchie der Werte aufbaut, das Geld in den Dienst des Menschen stellt und die Menschen selbst in den Dienst eines Ideals, das dem Menschen einen Sinn gibt.“⁵⁷

Die Anhänger der Weltföderalisten, die Thomas Mann in Bruchstücken zitieren, mögen sich durch ihn erhoben fühlen – sie aber ziehen ihn herab.

Wie kompliziert Triebkräfte und Wirkungen des bürgerlichen Humanismus unter den Bedingungen der imperialistischen Gegenwart aufeinander einwirken, macht, gerade auch mit dem Bezug auf unser Thema, die Persönlichkeit Albert Einsteins deutlich. Dabei kennzeichnen Einsteins Weltstaatsutopien gerade die bürgerliche Erkenntnisstränke, die dem kämpferischen Pazifisten und Humanisten Einstein, der auch in seiner politischen Gesinnung und Bekenntniskraft die bürgerlichen Gelehrten seiner Zeit turmhoch überragte, gesetzt war. Das macht uns ein Brief Einsteins an Sigmund Freud vom 30. Juli 1932 eindringlich bewußt.⁵⁸

Die Publikationsorgane der „Weltföderalisten“ haben es auch hier einfach: ihnen obliegt nicht, das zeigt sich hier erneut, den großen Namen des bürgerlichen Humanismus gerecht zu werden, sondern sie in ihren Dienst zu stellen. Daß dabei das kämpferische Engagement Einsteins unterschlagen und eine geistig-moralische Übereinstimmung mit den Positionen Freuds suggeriert wird, braucht hier nur noch angedeutet zu werden, weil wir darin nur bereits getroffene Aussagen bestätigt finden.

⁵² Vgl. Weltföderalist, Frankfurt (Main) 1948, Nr. 4, S. 1.

⁵³ Th. Mann, Vom kommenden Sieg der Demokratie (1938). Zeit und Werk. Tagebücher, Reden und Schriften zum Zeitgeschehen, Gesammelte Werke, Bd. 12, Berlin 1965, S. 804.

⁵⁴ Th. Mann, Brief an R. Coudenhove-Kalergi vom 17.9.1926, Briefe 1889-1936, hrsg. v. E. Mann, Berlin und Weimar 1965, S. 287.

⁵⁵ Th. Mann, Brief an K. Mann vom 9.3.1943, Briefe 1937-1947, hrsg. v. E. Mann, Berlin und Weimar 1965, S. 325.

⁵⁶ Th. Mann, Pariser Rechenschaft (1926), Gesammelte Werke, a. a. O., S. 19.

⁵⁷ Th. Mann, Vom kommenden Sieg ..., a. a. O., S. 826.

⁵⁸ „Why war?“, „Open letters“ between Einstein and Freud, London 1934.

Tatsächlich verdient dieser Briefwechsel, für unser Thema und weit darüber hinaus, Beachtung. Einstein stellt dort die ihn im Innersten erregende und bewegende Frage, die er als dringlichste von allen wichtigen Fragen bezeichnet, mit denen sich die Zivilisation befassen muß: „Gibt es irgendeine Möglichkeit, die Menschheit von der Bedrohung durch Krieg zu befreien?“

Die Entgegnung Freuds, die uns hier nicht im einzelnen beschäftigen soll,⁵⁹ konnte diese Antwort nicht vermitteln; tatsächlich führt Freuds Antwortbrief von Einsteins Anliegen [29] fort; denn Freud, der die Ausweglosigkeit und Resignation des niedergehenden Bürgertums verkörpert, hat zwar im Krieg einen Fluch des Menschen gesehen, der aber im biologischen Wesen des Menschen schicksalhaft begründet sei: Er findet die Ursache des Krieges in der Brust des einzelnen, im „Verhaftetsein des Menschen im Tierreich“. In einem geschichtsblinden Zusammenschluß, in dem „jedermann seine Instinkte dem Diktat der Vernunft unterordnet“, kann er sich den einzigen Ausweg vorstellen – den er selbst als Utopie in Frage stellt.

Die Antwort Freuds spricht Richtiges aus, ohne den Kern zu treffen: „Wie Sie sehen, kommt wenig Gutes beim Konsultieren eines Theoretikers, fern von weltlichen Konflikten, über praktische und dringliche Probleme heraus!“⁶⁰ Es ist gewiß nicht subjektive Beschränktheit oder die objektive Isoliertheit Freuds, die ihn den Krieg als schicksalhaft und unvermeidlich empfinden und darstellen ließ. Auch die Nebelbildungen im Gehirn des einzelnen sind Sublimate seines materiellen Lebensprozesses, der in den Lebens- und Entwicklungsbedingungen seiner Klasse wurzelt.⁶¹ Es ist das unverändert barbarische Lebens- und Entwicklungsgesetz des Spätkapitalismus, dem Freud eine im Vergleich zu den barmherzigen, den Krieg glorifizierenden Theorien des deutschen und österreichischen Hurra-Patriotismus neue Begründung und Verschleierung gab – eine Interpretation, die ihm erst späten Dank der Herrschenden einbrachte, weil ihr erst in der vertieften Krisensituation des Imperialismus die Funktion von herrschenden Gedanken zuwuchs. Das widerspruchsvolle persönliche Verhältnis Freuds zur politischen Macht des Imperialismus ist für diese Bewertung ohne wesentliche Aussagekraft.

Beschränken wir uns hier auf Einstein. Tatsächlich vermochte der geniale Physiker und leidenschaftliche Friedenskämpfer Albert Einstein nicht, die Barriere zu durchstoßen, die ihn vom Nach-Erkennen der geschichtlichen Entwicklungsgesetze, des Klassencharakters des von ihm unter persönlichen Opfern bekämpften Krieges trennte. Trotz seiner persönlichen Nähe zur kämpfenden Arbeiterklasse, die sich in der Förderung der „Roten Hilfe“ sinnfällig ausdrückt, hat er den in der bürgerlichen und imperialistischen Gesellschaft angelegten Grundwiderspruch und ganz besonders das letzte Mittel der [30] imperialistischen Klassenherrschaft, den Krieg, primär als einen moralischen Konflikt empfunden und ausgetragen.

Albert Einstein hat sich wie wenige andere bürgerliche Wissenschaftler seiner Zeit zu einem Humanismus der Tat bekannt und dem deutschen Militarismus den Kampf angesagt.⁶² Er, der den objektiv zu einer wissenschaftlichen Gesellschaftstheorie hindrängenden „mächtigen Strom der Naturwissenschaften“ (Lenin) vertiefte und beschleunigte, war dem großen Zusammenfluß von Gesellschaftstheorie und

⁵⁹ „Why war?“, a. a. O., S. 9 ff. – vgl. W. Hollitscher, Aggression im Menschenbild. Marx, Freud, Lorenz. Marxistische Taschenbücher, Frankfurt (Main) 1970.

Im Hinblick auf den Schüler und heutigen Direktor des Sigmund Freud-Instituts in Frankfurt (Main), Alexander Mitscherlich, wird man den zutreffenden Worten Hollitschers (insbes. S. 112) hinzufügen dürfen, daß Mitscherlich in seinem praktisch-politischen Bekenntnis deutlich über den noch antikommunistisch geprägten Sigmund Freud hinausgewachsen ist. (Vgl. statt vieler Quellen: A. und M. Mitscherlich, Die Unfähigkeit zu trauern, München 1969).

Die imperialistische Konsequenz – und wohl zugleich Perversion – der Theorien Freuds finden wir in der Gegenwart in drastischer Form bei Johannes Kneutgen, Der Mensch – ein kriegerisches Tier, Stuttgart 1970: „Die moderne waffentechnische Entwicklung macht es immer schwerer, aggressive Verhaltensweisen abzureagieren und das aggressive Bedürfnis zu befriedigen. Je weniger ein Angreifer von der Auswirkung seines Angriffs miterlebt ..., um so biologisch unbefriedigender muß sein Einsatz für ihn sein.“ (S. 105)

Aber auch in den behavioristischen Schulen insbesondere der USA (Herbert S. Kelman, auch Friedrich Fromm, Karl Deutsch) setzten sich die auf Freud zurückgehenden Deutungsversuche gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse fort, die, nicht immer bewußt, auf eine Apologie des imperialistischen Herrschaftssystems hinauslaufen.

⁶⁰ „Why war?“, a. a. O., S. 17.

⁶¹ K. Marx/F. Engels, Die deutsche Ideologie, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 3, Berlin 1958, S. 26.

⁶² F. Herneck, Albert Einstein. Ein Leben für Wahrheit, Menschlichkeit und Frieden, Berlin 1963, S. 154/55.

Naturwissenschaft, von sozialem und wissenschaftlich-technischem Fortschritt zeitweilig nahe; aber er vermochte ihn nicht in seiner Person zu vollziehen.

„Alle Emanzipation ist *Zurückführung* der menschlichen Welt, der Verhältnisse, auf den *Menschen selbst*“, schrieb Marx in seiner Arbeit „Zur Judenfrage“.⁶³ Weil Einstein die Verhältnisse des Menschen *nicht als gesellschaftliche* Verhältnisse erfaßte, blieb er in der Vorstellung einer in der bürgerlichen Gesellschaft notwendig „unwirklichen Allgemeinheit“ befangen, statt diese Allgemeinheit menschlicher Existenz in der Überwindung bürgerlicher Verhältnisse zu sehen. Deshalb auch mußte er ganz und gar im bürgerlichen Denken befangen bleiben, wenn er Staat und Recht als gleichsam verselbständigte, verabsolutierte Kategorien betrachtete.

Hier liegt auch der Trugschluß begründet, der ihm jenseits der Wirklichkeit der Klassenkämpfe eine friedliche Weltordnung als erreichbar erscheinen ließ, einen Zustand, den er, ohne das Wort zu verwenden, mindestens zeitweilig in einem Weltstaat für erreichbar hielt: „Die Staaten schaffen eine legislative und gerichtliche Behörde zur Schlichtung aller zwischen ihnen entstehenden Konflikte und übernehmen die Verpflichtung, sich der Autorität dieser Behörde zu fügen.“⁶⁴ Einstein nennt das in seinem Brief an Freud die organisatorische Seite des Problems, die ihm als „einfach“ erschien, weil er der bürgerlichen Fetischisierung des Staates, des Rechts unterlag.

Daß Einstein auf dem Wege war, diese Erkenntnissschranke zu durchstoßen – und zwar nicht zufällig als Resultat seiner politischen Erfahrungen, Einsichten und Kämpfe –, das zeigt uns der gleiche Brief, der unter der Schicksalsfrage: „Warum Krieg?“ veröffentlicht ist: Wie ist es möglich, so fragt Einstein den falschen Adressaten (Freud), daß eine kleine Clique von [31] Herrschenden die Masse des Volkes, die durch einen Krieg nur zu leiden und zu verlieren hat, ihren Gelüsten dienstbar machen kann? Und er wird noch deutlicher, wenn er erklärt, daß er „jene kleine, aber entscheidende Gruppe im Sinn“ habe, „die Kriegführung, die Herstellung und den Verkauf von Waffen als eine Gelegenheit betrachtet, um ihre persönlichen Interessen voranzutreiben“.⁶⁵

Fast scheint die Erkenntnis zum Greifen nahe, daß das unterdrückte Volk die Herrschaft der Rüstungsindustriellen brechen und die eigene Macht des Friedens errichten muß; aber das bürgerlich-humanistische Ideal- und Trugbild absoluter Gewaltlosigkeit in einer unter der Kriegsdrohung imperialistischer Gewalthaber lebenden Welt, sein klassenindifferenter Rechts- und Gesetzesbegriff hielten ihn zurück und versperrten die Antwort auf die Frage nach einer Welt ohne Krieg.

Daraus folgt: Jeder, der sich heute aufrichtig auf den Friedenssucher und Friedenskämpfer Einstein berufen will, muß mit Einstein über Einstein hinausgehen.

Wir können unsere Betrachtungen über die auf dem Boden der bürgerlichen Gesellschaftsordnung erwachsenen, den systemimmanenten Widerspruch der spätkapitalistischen Gesellschaft reflektierenden und von den imperialistischen Weltherrschaftsstrategen heute als Resonanzboden ihrer Weltstaatstheorien mißbrauchten kleinbürgerlichen Strömungen und Ideologien nicht abschließen, ohne auf den *Pazifismus* einzugehen. Tatsächlich haben pazifistische Illusionen und Weltstaatsillusionen die gleiche soziale Wurzel und führen sie zu vergleichbaren differenzierten politischen Wertungen. Auch in ihren Programmen und Organisationsformen finden sich vielfältige Berührungspunkte und Zusammenhänge. Das gilt auch für die Gegenwart: Die Deutsche Friedensgesellschaft der BRD, deren Präsident Martin Niemöller ist, gehört als Organisation dem Weltbund der Weltföderalisten (WAWF) an.⁶⁶

Kaum einer der Repräsentanten des deutschen und österreichischen Pazifismus aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg und zwischen den beiden Weltkriegen, der nicht in einer internationalen Gerichtsbarkeit ein Grundelement internationalen Friedens gesehen hätte. Weit ist der Bogen gespannt. Von Bertha von Suttner über Wilhelm Förster, Hellmuth von Gerlach zu Alfred H. Fried, Ludwig Quidde und Walther Schücking. Auch [32] Einstein hat hier das Gewicht seiner Autorität eingebracht, und

⁶³ K. Marx, Zur Judenfrage, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 1, Berlin 1957, S. 370.

⁶⁴ „Why war?“, a. a. O., S. 6.

⁶⁵ Ebenda, S. 6.

⁶⁶ Deutsche Friedensgesellschaft (DFG). Handbuch: Die bürgerlichen Parteien in Deutschland, Leipzig 1968, Bd. 1, S. 364-377.

selbst bei den linken Repräsentanten des Pazifismus, deren beste Köpfe Carl von Ossietzky, Kurt Tucholsky und Ernst Toller waren und zu denen wir auch Kurt Hiller und Helene Stöcker rechnen dürfen, finden wir neben kämpferischem Engagement an der Seite der Arbeiterklasse gegen den menschenfeindlichen Imperialismus Illusionen über die Einsichtsfähigkeit der imperialistischen Regierungen oder – als zwangsläufige Folge solcher Illusionen – den Sturz in die Tiefe der Resignation.

Eindrucksvoll bestätigt sich gerade im imperialistischen Deutschland der Weimarer Republik die Gesetzmäßigkeit, daß sich jeder Aufschwung der bürgerlichen Friedensbewegung im Aufwind der Arbeiterbewegung vollzog. Und umgekehrt: isoliert von der Arbeiterbewegung müssen die Rinnsale der bürgerlichen Friedensbewegung entweder verrinnen und versickern – oder gar dem Imperialismus zufließen. Nur im mächtigen Strom der Geschichte, der objektiven Gesetzen folgt, wird sie zu einer politischen Kraft im Kampf für den Frieden der Welt.

Das gilt erst recht für die bürgerlichen Humanisten in den Reihen der Weltföderalisten, die ganz überwiegend noch weiter entfernt von der kämpfenden Arbeiterklasse und, ganz entsprechend, tiefer verstrickt in die Machtstrukturen und geistigen Fesseln des imperialistischen Herrschaftssystems sind.

Notwendig ist diese geschichtliche Lehre zuallererst an die Arbeiterklasse und ihre Parteien selbst gerichtet: Darin gerade besteht ja eine der schwersten Aufgaben im Ringen um die Befreiung aller politischen Kräfte des Volkes von den ökonomischen, politischen und geistigen Fesseln der imperialistischen Gesellschaft, deren ökonomische Entwicklungsgesetze zum Kriege drängen: „... alle jene Tropfen und Rinnsale der Volkserregung zu sammeln ..., die aber zu *einem* gewaltigen Strom vereinigt werden müssen.“⁶⁷

In diese Aufgabe münden alle historischen Betrachtungen zu unserem Thema ein. Aufarbeiten der Geschichte bedeutet Begreifen der Geschichte und ihrer Entwicklungsgesetze – und damit die Überwindung des bürgerlichen Geschichts- und Rechtshorizonts.

Jede differenzierte Wertung der Wirkungsbedingungen und tatsächlichen Wirkungen bürgerlicher Ideen ist eine Voraus-[33]setzung für die unausweichliche Auseinandersetzung zwischen sozialistischer und bürgerlicher Ideologie, zu der alle politisch-geistigen Auseinandersetzungen der Gegenwart hindrängen.

Weil das zugleich die objektive Entscheidung für die Realität des sozialistischen Humanismus oder für den Imperialismus darstellt, der alle Ansätze einer friedlichen und menschlichen Lebensordnung der Völker versperrt, solange nicht die imperialistische Herrschaft selbst eingedämmt und schließlich gebrochen wird, deshalb gewinnt die Aufgabe an Bedeutung, die bürgerliche Scheinwelt einer außerhalb oder über den Klassenkämpfen gedachten Weltgemeinschaft zu zerstören. Die Wechselwirkung von imperialistischen Weltstaatsideologien und kleinbürgerlichen Weltstaatsillusionen macht diese Aufgabe schwieriger und dringlicher zugleich.

Stärker denn je zwingt heute das antiimperialistische Bekenntnis zu antiimperialistischen Erkenntnissen, die nur in der politischen Aktion an der Seite der Arbeiterklasse erwachsen. Die Maßstäbe wachsen mit den geschichtlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten im Kampf für den Frieden der Welt.

Wenn noch Bertha von Suttner, in einer Welt aggressiver und rivalisierender kapitalistischer Staaten an der Schwelle zum Imperialismus, in der Berufung der Staaten auf ihre Souveränität zutreffend eine Verkleidung der Willkür sah,⁶⁸ dann ist seit der Sozialistischen Oktoberrevolution dieser Teufelskreis von *bürgerlicher* Souveränität und Krieg durchbrochen.

Dem Trugbild einer scheinbar über den Staaten stehenden internationalen Gerichtsbarkeit, in dem Bertha von Suttner einen möglichen Ausweg zu erkennen glaubte – wobei sie nicht wie gebannt auf dieses Irrlicht blickte, sondern alle Friedenskräfte der Welt zu Aktionen aufrief –, steht heute die reale Alternative der friedlichen Konkurrenz und Zusammenarbeit der Staaten unterschiedlicher

⁶⁷ W. I. Lenin, Was tun? in: Werke, Bd. 5, Berlin 1955, S. 434.

⁶⁸ B. v. Suttner, Lebenserinnerungen, 3. Aufl., Berlin 1970, S. 373. – Die Verfasserin identifiziert sich mit den Auffassungen des von ihr zitierten österreichischen Reichstagsabgeordneten Dr. Julius Ofner.

Gesellschaftsordnung, d. h. das Ringen um friedliche Koexistenz, im weltgeschichtlichen Prozeß und Progreß der Überwindung der sozialen Wurzeln von Krieg und Kriegsgefahr gegenüber.

Auch der Völkerrechtler Walther Schücking konnte sich vom bürgerlichen Rechtsbegriff und damit vom bürgerlichen Klassenstandpunkt nicht freimachen: Aber die Aufrichtung eines „Weltstaatenbundes“ schwebte ihm als Resultat eines Kampfes [34] vor, der aus dem Haß gegen den Krieg und seine Urheber gespeist wird. Im ersten Weltkrieg, mit einer eindeutigen Frontstellung gegenüber dem deutschen und internationalen Imperialismus, rief er aus: „Es ist der gleiche große Schmerz, den sie tragen, in allen Ländern und in allen Erdteilen. Möchte dieses Bewußtsein sie einen zu einer großen Armee, möchten sie wissen, daß sie alle Opfer des gleichen Wahnsinns geworden. Und möchte bald diese Armee des Friedens marschieren und kämpfen, ausdauernd und zäh, tapfer und stark, mutig und treu, wie einst die Toten für den Krieg. Dann sind die Toten nicht umsonst gestorben, dann haben wir die *heilige Allianz* der Völker.“⁶⁹

Die Konsequenzen, von dem in Resignation gestorbenen Schücking noch nicht vollzogen, deuten sich in seinem persönlichen Bekenntnis zur geschichtlichen Größe Lenins an, den er als Repräsentanten einer Weltenwende ahnte.⁷⁰

Heute, mehr als ein halbes Jahrhundert nach dieser realen Weltenwende, ist die geschichtliche Wahrheit für jeden, der sie sucht, unvergleichlich leichter zu fassen – auch wenn diese Wahrheit in den Ländern der Alten Welt auch heute noch nur gegen die imperialistische Herrschaft gebildet und verfochten werden kann. [35]

⁶⁹ W. Schücking, *Der Bund der Völker, Studien und Vorträge zum organisatorischen Pazifismus*, Leipzig 1918, S. 171/72.

⁷⁰ *Die Gegenwart über Lenin. Stimmen führender Persönlichkeiten*, hrsg. v. W. Solski, Berlin 1924.

III. Weltverfassungskonstruktionen unter der Souveränität des Rechts“

Nach dem Ende des zweiten Weltkrieges wurden die kosmopolitischen Weltstaatstheorien in nie gekannter Weise wiederbelebt. Stärker und unmittelbarer als je zuvor wurden sie zu herrschenden Ideen des Weltimperialismus: Die Internationalisierung des Kapitals hatte sich verstärkt und wurde eindeutig vom Expansionsdrang des US-Imperialismus bestimmt, dessen antikommunistische und insbesondere antisowjetische Grundrichtung mit neuer Schärfe hervortrat.

Der Drang zur Weltherrschaft, der dem Wesen des Imperialismus entspricht, bedurfte nach dem Scheitern der faschistischen Welteroberungspläne geschmeidiger Struktur- und Verhüllungsformen. Die kosmopolitischen Weltstaatstheorien waren in besonderem Maße geeignet, die Weltherrschaftspläne der imperialistischen Hauptmacht zu kaschieren und zugleich die Herrschaftsstrukturen einer imperialistischen Weltherrschaft vorzuzeichnen.

So gewannen Ideen, die lange Zeit eine vergleichsweise bescheidene Ersatz- und Reserveposition im imperialistischen Ideologienarsenal gespielt hatten, rasch auf ganz neue Weise Bedeutung. Für die USA gilt das in besonderem Maße: Zwischen den beiden Weltkriegen fanden sich die Verfechter kosmopolitischer Weltstaatsideen in einer Außenseiterrolle der großbürgerlichen Gesellschaft. Das gilt z. B. für Rosika Schwimmer, die 1937 mit der „International Campaign for World Government“ die erste Organisation für eine Weltregierung in den USA ins Leben gerufen hatte und die erst kurz vor ihrem Tode (1948) späte Anerkennung durch das offizielle Amerika fand.⁷¹ Nun wurden die Theorien vom Weltstaat zur „Verfassungsformel des amerikanischen Jahrhunderts“.⁷² Dieser Zusammenhang erscheint des Bemerkens wert: Je exakter [36] die künftige „Weltverfassung“ dargestellt wurde, die in Wahrheit auf die Weltherrschaft der USA gerichtet war, um so zuverlässiger und solider mochten diese Pläne allen jenen erscheinen, deren kleinbürgerliches Weltbild in ihren juristischen Illusionen sinnfälligen Ausdruck fand.

Erneut und umfassender denn je wurden klassenindifferente Friedensbekenntnisse zum Blutspender kosmopolitischer Programme. Allein dieser objektive Zusammenhang ist wesentlich; die tatsächlichen persönlichen Motive der einzelnen Vertreter kosmopolitischer Weltstaatsideologien treten demgegenüber zurück. Das heißt: Nicht darin kann unsere Aufgabe liegen, Gesinnungen zu durchleuchten und den wenig ertragreichen Versuch zu unternehmen, scheiden zu wollen, inwieweit wir es bei den Verfechtern spätbürgerlicher Weltverfassungstheorien mit bewußter Demagogie und inwieweit mit Opfern und Werkzeugen dieser Demagogie zu tun haben. Hier genügt die Feststellung: Die Tatsache, daß kosmopolitische Weltstaatspläne nach 1945 in den USA wie Pilze aus dem Boden schossen und wie nie zuvor gedeihen konnten, ist entscheidend vom Klasseninteresse der USA-Monopole bestimmt, die sich bereits während des zweiten Weltkrieges von ihren halbherzig eingegangenen Bündnisverpflichtungen gegenüber der Sowjetunion zu lösen begannen und deren aggressive Repräsentanten nunmehr eine ebenso radikale wie geschmeidige außenpolitische Wendung herbeizuführen suchten.

Es war dies die scharfe Abkehr von den gemeinsamen Kriegszielen der Staaten der Anti-Hitler-Koalition, die sich bereits während des Krieges als Vereinte Nationen bezeichnet und die die Organisation der Vereinten Nationen als Resultat ihres gemeinsamen Kampfes geschaffen hatten. Die in Moskau (Oktober 1943) und Teheran (Dezember 1943) getroffenen Beschlüsse der Alliierten des zweiten Weltkrieges über eine internationale Sicherheitsorganisation waren in Dumbarton Oaks, dem Tagungsort einer von den Großmächten eingesetzten Kommission, zu einem Entwurf über die Grundsätze der Vereinten Nationen gediehen. Auf der Krimkonferenz im Februar 1945 konnte das Werk der Schaffung der Vereinten Nationen zur unmittelbaren Aufgabe erklärt werden: Es galt als geradlinige Fortsetzung der Politik der Anti-Hitler-Koalition, die in der Organisation des Friedens die Sinnerfüllung der gemein-[37]samen Abwehr faschistischer Weltherrschaftsusurpatoren sah.⁷³ Folgerichtig war auch die

⁷¹ R. Schwimmer, Der Weltstaat, Mitteilungsblatt der Weltstaat-Liga, München 1948, Nr. 6, S. 76.

⁷² P. A. Steiniger, Völkerrecht oder Weltstaatsrecht? Neue Justiz, 1949, Heft 10, S. 235.

⁷³ Im Abschnitt 9 der Erklärung von Jalta vom 11.2.1945 erklärten die Repräsentanten der drei Großmächte, Churchill, Roosevelt und Stalin, daß sie es als ihre heilige Pflicht ansähen, „den Sieg der Vereinten Nationen in diesem Krieg ... im kommenden Frieden aufrechtzuerhalten und zu stärken ... Wir sind der Ansicht, daß der Sieg in diesem Kriege und die

Einladung zur Gründungskonferenz an alle Staaten gerichtet worden, die sich bis zum 4. März 1945 den bereits im Kampf gegen die faschistischen Mächte geschmiedeten Vereinten Nationen anschlossen, das heißt, den imperialistischen Friedensbrechern den Krieg erklärten.

Diese Synchronisation der militärischen Befreiung von faschistischer Okkupation und Kriegsdrohung und des Aufbaus einer völkerrechtlichen Organisationsform, die als Produkt veränderter geschichtlicher Bedingungen für die Zukunft die Abwehr von Aggressionen und die friedliche Lösung internationaler Streitigkeiten erleichtern sollte, ist nicht nur von außerordentlicher Symbolkraft. In der Entwicklungsgeschichte der UNO, die in die Geschichte der Anti-Hitler-Koalition eingeschlossen ist, haben wir die überzeugendste Widerlegung aller ahistorischen und strukturalistischen Interpretationsversuche der UNO-Charta vor uns. Dem entscheidenden Anteil der UdSSR an der militärischen Befreiung der Völker vom Faschismus entsprach ihr politischer Einfluß auf die Herausbildung einer Charta, die auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der Staaten und der Selbstbestimmung der Völker beruhen mußte.

Hier finden wir auch das Maß für die Auseinandersetzung mit jenen als Weltstaatstheorien aufgeputzten imperialistischen Angriffen innerhalb der UNO und um die UNO, die schon bald nach dem zweiten Weltkrieg auf die Zerstörung dieses Resultats des Sieges der Anti-Hitler-Koalition gerichtet waren.

Beinahe uferlos ist die bürgerliche Literatur, besonders in den USA und in der BRD, die das Herauswachsen der UNO-Charta aus dem Kriegsbündnis der Anti-Hitler-Koalition zum Kardinalfehler der Gründerstaaten der UNO erklärt und die Beschlüsse von Jalta und Potsdam als Anachronismen und historische Fehlleistungen abqualifiziert.⁷⁴ Die Stellung zu ihren Gründungszielen wurde zur Gretchenfrage der Vereinten Nationen: denn so offenkundig der Zusammenhang zwischen der Liquidierung der Aggressoren des zweiten Weltkrieges und den auf den Frieden der Welt gerichteten völkerrechtlichen Organisationsformen der Vereinten Nationen ist,⁷⁵ so eindeutig ist auch der Zusammenhang zwischen der Negation der Beschlüsse von Jalta und Potsdam und den Versuchen, die Charta der Vereinten Nationen zu demontieren und statt dessen eine „Welt-[38]verfassung“ zu offerieren. Tatsächlich gibt es unter allen Spielarten der Weltstaatstheorien und Weltverfassungspläne nicht eine einzige, die den konstruktiven Friedensplan der Anti-Hitler-Koalition aufgreift! Klassenwesen und Zielfunktion dieser Politik und der in ihren Dienst gestellten Theorien traten schon 1947 plastisch vor Augen, wenn z. B. im Mitteilungsblatt der Weltstaatsliga der zum Inbegriff des USA-Expansionismus gewordene Marshall-Plan als „Beweis für einen globalen Zusammenhang aller Belange der menschlichen Gesellschaft“ gilt, die nach einer Weltregierung verlange und damit zu einer Beseitigung der Grenzen führen müsse, „wo immer sie heute noch verlaufen mögen“.⁷⁶

Zu den typischen Vertretern amerikanischer Weltstaatstheorien gehören zu dieser Zeit Philip Jessup, Cord Meyer, Werner Levy, Vernon Nash, Francis Wilcox, Carl Marcy und, spätestens seit 1953, Clark und Sohn.

Überzeugend hat G. I. Tunkin die Weltstaatsprojekte als imperialistische Gegenkonzeption zum demokratischen Völkerrecht der Gegenwart gekennzeichnet.^{76a}

Diese Theorien waren durchaus nicht nur als Demagogie und Apologie einer nach Weltherrschaft strebenden imperialistischen Politik zu bezeichnen; ihr erklärtes Ziel bestand zugleich in der Umfunktionalisierung der UNO zu einem Weltherrschaftsmechanismus, der unter den damaligen Mehrheitsbedingungen in der Vollversammlung der Vereinten Nationen die amerikanischen Weltherrschaftspläne auch real fördern und sie zugleich als internationale Herrschaft des Rechts (Rule of Law) mystifizieren sollte.

Gründung der internationalen Organisation die größte Gelegenheit in der Geschichte bieten wird, in den kommenden Jahren die für einen solchen Frieden wesentlichen Voraussetzungen zu schaffen.“ (Amtsblatt des Kontrollrates in Deutschland, Ergänzungsblatt Nr. 1, Berlin 1946, S. 45; zit. nach: Zur Deutschlandpolitik der Anti-Hitler-Koalition (1943-1949), Berlin 1968, S. 57/58).

⁷⁴ Statt vieler: W. Schätzel, Die Charta der Vereinten Nationen mit Nebenbestimmungen, 2. Aufl., München-Westberlin 1957, S. 9.

⁷⁵ Art. 107 der Charta der Vereinten Nationen; Die Organisation der Vereinten Nationen, Dokumente, Teil 1, Berlin 1961, S. 165.

⁷⁶ Der Weltstaat, München 1947, Nr. 4, S. 17.

^{76a} G. I. Tunkin, Das Völkerrecht der Gegenwart, Berlin 1963, S. 151-159.

In welchem Maße sich hier die imperialistische Weltstaatsdemagogie, die verbreitete kleinbürgerliche Weltstaatsillusionen geschickt zu nähren und zu nutzen verstand (und versteht!), mit konkreten Strukturformen eines imperialistischen Weltherrschaftsstaates verband, wurde noch zu einem Zeitpunkt deutlich, als mit der verschärften allgemeinen Krise des kapitalistischen Weltsystems bereits der frontale politische Zugriff der USA nach der Weltherrschaft gescheitert war: Noch am 15. Oktober 1963 war von beiden Häusern des USA-Kongresses eine Resolution angenommen worden, die den Entwurf der WAWF (Weltbund der Weltföderalisten) für eine Verfassungsgebende Weltversammlung billigte. Danach war die [39] „Umwandlung“ der Vereinten Nationen in ein Weltparlament (Zwei-Kammern-System bei Abschaffung des Vetos der Großmächte) vorgesehen.⁷⁷

Das Vetorecht der Großmächte, das aus dem Einstimmigkeitsprinzip für die Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates folgt und das die Sowjetunion gerade während des von den USA geführten Kalten Krieges gegen den Mißbrauch der UNO und ihrer Institutionen geltend machen mußte, wurde in einer nicht ungeschickten Umkehrung von Ursache und Wirkung als Hemmungsfaktor für das Funktionieren der Vereinten Nationen ausgegeben. Mit anderen Worten: Unter der Zauberformel vom Weltstaat und dem Weltrecht sollten (und sollen) die sozialen Ursachen von Krieg und nationaler Unterdrückung eskamotiert [weginterpretiert] und in Wirklichkeit zur Grundlage eines Weltherrschaftsstaates unter der Hegemonie der USA erhoben werden.

In zahlreichen offiziellen Dokumenten der USA⁷⁸ und in einer verbreiteten Literatur hat diese Zielsetzung Ausdruck und Unterstützung gefunden.

Einer ihrer aggressivsten Vertreter ist Georg Schwarzenberger, der, in England lebend, sowohl im völkerrechtlichen Schrifttum der USA als auch der BRD seit mehr als zwei Jahrzehnten seinen Platz behauptet. Dieser militante Theoretiker des internationalen Monopolkapitals, für den völkerrechtliche Konventionen nur dann einen Sinn haben, „wenn sie als Mittel psychologischer Kriegführung gedacht sind“,⁷⁹ hatte bereits in „Power Politics“ (1951) die Deformation der UNO zu einem Weltstaatsapparat empfohlen und sich dabei zu der Forderung verstiegen, die Sowjetunion aus der UNO auszuschließen, wenn sie sich einer solchen „Revision der UN-Charta“ widersetze.⁸⁰

Diese abenteuerliche Forderung, die gleichermaßen von Völkerrechtsnihilismus wie von Blindheit gegenüber den geschichtlichen Realitäten zeugt, kennzeichnet ihren Urheber und seine Auftraggeber. Das gilt um so mehr, als Schwarzenberger diese Position niemals widerrufen und sie noch zu einem Zeitpunkt verfochten hat, als die Kluft zwischen imperialistischen Zielen und Möglichkeiten andere Exponenten spätbürgerlicher Völkerrechtslehre und Politologie bereits zu einer Anpassung an die veränderten Machtbedingungen veranlaßt hatte.

Die erste Gesamtdarstellung eines Weltverfassungsentwurfs war schon 1948 in den USA veröffentlicht worden. Als Chika-[40]goer Entwurf ist er in die Literatur eingegangen. (Diese Bezeichnung geht auf die Federführung der Chikagoer Juristen zurück;⁸¹ aber es will mir scheinen, daß sich ihr in zutreffender Weise ein mehr hintergründiger Sinn beigemischt hat.) Auch der offizielle Titel ist aufschlußreich: „Weltverfassung. Ein amerikanischer Entwurf.“

Zwar ist der Chikagoer Entwurf inzwischen durch neuere Arbeiten in die hintere Reihe der Weltstaatsliteratur verdrängt worden; gleichwohl ist er gerade in seiner Direktheit aufschlußreich. Er verdient unser Interesse schon deshalb, weil er bis in die Gründungszeit der UNO zurückreicht. Im November 1945, wenige Wochen nach dem Inkrafttreten der UNO-Charta, hatte der Ausschuß seine Arbeit aufgenommen!

⁷⁷ Der Weltföderalist, Frankfurt (Main) 1964, Nr. 4, S. 2.

⁷⁸ Report of the Senate Committee on Foreign Relations on Revision of the United Nations Charter, Nr. 2051 vom 1.9.1950; Review of the United Nations Charter Nr. 87 vom 7.1.1954.

⁷⁹ G. Schwarzenberger, Neue Aufgaben für die Völkerrechtswissenschaft, Europa-Archiv 1954, S. 6638.

⁸⁰ G. Schwarzenberger, Power Politics, London 1951, S. 752.

⁸¹ Sechs der elf Verfasser gehören der Universität Chicago an, darunter der Präsident und der Sekretär des Ausschusses zur Schaffung einer Weltregierung.

Allerdings ist der theoretische Firnis so dünn aufgetragen, daß der Kritiker leicht geneigt ist, zunächst einmal eine theoretische Position hineinzuzinterpretieren. Immerhin finden wir in der Präambel dieses Entwurfs die Bauelemente, die alle Weltstaatstheorien tragen:

„In der gemeinsamen Überzeugung der Bewohner der Erde ... daß (daher) das Zeitalter der Nationalstaaten enden und das Zeitalter der Menschlichkeit beginnen muß, haben die Regierungen der Völker beschlossen, ihre getrennten Souveränitäten in einer Regierung des Rechts zusammenzuordnen, der sie ihre Waffen übergeben, und diese Verfassung aufzurichten als die Übereinkunft und das Grundgesetz der Weltbundesrepublik.“⁸²

Es sind die Standardformeln der Weltstaatstheorien, die hier anklingen: daß die Souveränität der Staaten Triebkraft und Voraussetzung der Kriege und daß daher die Aufhebung der Souveränität das Gebot einer friedlichen Weltordnung sei; daß an die Stelle einer Welt rivalisierender Staaten und Staatengruppen eine „Herrschaft des Rechts“ treten müsse, die Frieden durch Recht verbürge.

Diese kosmopolitischen Leit- und Trugbilder werden uns noch ausführlich beschäftigen, sobald in ihrem theoretischen Gehalt ernster zu nehmende Arbeiten zu untersuchen sind. Hier mag es genügen, den Kurs zu zeigen, der unter der Flagge des Weltstaates gesteuert wird. Ihn klärt der Amerikanische Entwurf eindeutig. *Dieses* Verdienst entspricht freilich kaum der Absicht von Robert M. Hutchins und seinen Koproduzenten!

[41] Die abstrakten juristischen Normen, die die imperialistischen Klasseninteressen in die Sphäre allgemeiner Menschheitsinteressen zu entrücken schienen, waren den Verfassern offenbar Begründung und Rechtfertigung genug. Tatsächlich sind diese Interessen aber nur dürftig verdeckt:

Von den neun Wahlkollegien zur *Weltbundesversammlung* gehörten acht der damals von den USA beherrschten Hemisphäre an. Der sozialistischen Staatengemeinschaft sollte das Reservat *eines* Wahlkollegiums zugewiesen werden: „das europäische und asiatische Rußland, mit den ostbaltischen, slawischen und Süd-Donaustaaten, die sich mit Rußland zu einer Gruppe zusammenschließen (Eurasien)“ (Art. 5).

Für den *Weltrat* war Vorsorge getroffen, daß der Einfluß der sozialistischen Staaten und insbesondere der Sowjetunion weiter schrumpfen sollte: selbst die Vertreter der einzelnen Regionen sollten von diesen nicht selbst bestimmt, sondern einer Bundesversammlung zur Auswahl gestellt werden (Art. 6).

Überall schimmert das Präsidentschaftssystem der USA-Verfassung durch. Mehr noch: Der Amerikanische Entwurf geht über dieses auf den Weltstaat übertragene Modell noch hinaus, indem er die Befugnisse des Großen Gerichts und des Präsidenten kumuliert. „Die höchste richterliche Gewalt ruht bei einem Großen Gericht von sechzig Richtern mit dem Präsidenten der Weltbundesrepublik als Oberrichter und Vorsitzendem.“ (Art. 16)

Und: „Die Überwachung und Verwendung der bewaffneten Kräfte der Weltbundesrepublik ist ausschließlich einer Kammer der Wächter unter dem Vorsitz des Präsidenten in seiner Eigenschaft als Schützer des Friedens übertragen.“ (Art. 35)

Die nach Art. 43 innerhalb dreier Jahre nach Gründung der Weltrepublik zu wählende *eine* Amtssprache schallt schon jetzt aus jedem einzelnen Artikel: Es ist nicht schlechthin die englische Sprache, die hier gesprochen wird – es ist die Sprache des amerikanischen Imperialismus.

Weniger unseriös und weniger vordergründig auf den Weltherrschaftsanspruch der USA gerichtet ist das Kompendium „World Peace through World Law“, das die USA-Professoren Grenville Clark und Louis B. Sohn 1959 vorlegten,⁸³ nachdem sie bereits 1953 mit „Detaillierten Vorschlägen für die Revision der UN-Charta“ hervorgetreten waren.⁸⁴

⁸² Weltverfassung. Ein amerikanischer Entwurf; deutsch: Opladen-Köln 1948, S. 7.

⁸³ G. Clark und L. B. Sohn, *World Peace through World Law*, Cambridge 1959.

⁸⁴ G. Clark und L. B. Sohn, *Peace through Disarmament and Charter [94] Revision; Detailed Proposals for Revision of the United Nations Charter*, Cambridge 1953.

[42] Was immer die persönlichen Motive der Verfasser sein mochten: Sicher ist, daß dieses Standardwerk der Weltstaatstheorien den Herrschaftsinteressen der USA-Regierungen nahegekommen ist. Häufig haben führende Repräsentanten des USA-Imperialismus auf Teilforderungen der von Clark und Sohn konstruierten Weltverfassung zurückgegriffen.⁸⁵ Der „World Law Fund“, der entscheidend an der Herausgabe und der Verbreitung des Buches beteiligt war, konnte feststellen, daß sich seit Eisenhower alle USA-Präsidenten dem Ziel einer Weltrechtsordnung verbunden gefühlt hätten.⁸⁶ Die Berufung auf Eisenhower steht auch am Anfang der aus der Feder Clarks stammenden Einführung. Der Titel der deutschen Ausgabe hebt seine Zielsetzung deutlicher hervor: „Frieden durch ein neues Weltrecht. Die notwendige Umgestaltung der Vereinten Nationen.“⁸⁷ Nicht etwa von der Sicherung der in der Charta der Vereinten Nationen fixierten und seither in einer Vielzahl von UNO-Deklarationen und Konventionen konkretisierten und weiterentwickelten Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts der friedlichen Koexistenz ist hier die Rede. Vielmehr soll ein supranationales „Weltrecht“ über die Souveränität der Staaten gestülpt werden, das die Weltherrschaftspläne der imperialistischen Hauptmächte als das Elysium einer harmonischen Weltgemeinschaft erscheinen lassen soll.

Die Autoren machen sich nicht einmal die Mühe, ihren geschichtsblinden, mystischen Rechtsbegriff und die durch ihn künstlich hergestellte Gesamtheit⁸⁸ zu begründen. Sie setzen vielmehr den bürgerlichen, d. h. ahistorischen Rechtsbegriff voraus und vertrauen darauf, daß sich bei den kleinbürgerlichen Adressaten ihrer Weltstaatsideologien die primitive Gleichung von recht und Recht wie von selbst einstelle.

Daß dabei die Klassenauseinandersetzungen der Gegenwart wie durch eine Zauberformel ihres politischen Inhalts entkleidet und als vermeintlich „reine Rechtsfragen“ einer obligatorischen Gerichtsbarkeit unterworfen werden sollen, ist durchaus nicht eine originelle Idee von Clark und Sohn. Was sie, im Anschluß an die Verfasser des Chicagoer Weltverfassungsentwurfs, in ihrem Plan zur Umgestaltung der Vereinten Nationen vorlegen, ist nicht mehr – allerdings auch nicht weniger – als die staatsorganisatorische Konsequenz imperialistischer Staats- und Völkerrechtslehren, die sich als Negation des allgemeinen Völker-[43]rechts in einem Weltherrschaftsstaat und einem durch ihn erlassenen Weltrecht erweisen soll.

Der scheinbar inhaltsleere, verabsolutierte bürgerliche Rechtsbegriff wird hier gleichsam auf Breitwand projiziert. Sein institutioneller Charakter erfüllt sich in der Überinstitution eines Weltstaatsinstrumentariums.

Wiederum verbergen sich hinter der abstrakten Rechtsnorm die gleichen – übrigens recht konkreten – ökonomischen und politischen Interessen. Das zeigt z. B. die normative Ausgestaltung imperialistischer Hegemonialgewalt im Weltparlament (Generalversammlung).⁸⁹

Daß sich bei Clark und Sohn im Vergleich zum Chicagoer Weltverfassungsentwurf die kosmopolitischen Weltverfassungstheorien und ihre normative Ausprägung verfeinert haben, ist unverkennbar. Auch stellt sich die Zerstörung der UNO-Charta jetzt als Plan ihrer „notwendigen Umgestaltung“ dar. Nicht zuletzt darauf geht die Wirkung des Buches zurück.

Auffälligerweise findet sich die Arbeit in der bürgerlichen Literatur immer wieder sowohl in einem Atemzug mit militanten Antikommunisten wie Georg Schwarzenberger, Wilcox und Marcy⁹⁰ als auch im pazifistischen Sinne zitiert. Die elementaren Interessen des Kapitals drücken sich hier in

⁸⁵ Nirgends wird diese Nähe deutlicher als in der antikommunistischen Kampfschrift von J. F. Dulles, *War and Peace*, New York 1950, S. 191 f.

⁸⁶ B. Reardon, *World Law – what does it mean? What could it do for the World?* Vital Issues, Washington-Connecticut 1971, H. 10, S. 1 ff.

⁸⁷ Frankfurt (Main) – Westberlin 1961.

⁸⁸ G. Haney, *Die Demokratie – Wahrheit, Illusionen und Verfälschungen*, Berlin 1971, S. 72/73.

⁸⁹ Clark und Sohn, a. a. O., Kap. IV, S. 99 ff. – Auf die Darstellung der von Clark und Sohn konzipierten Weltverfassungsstrukturen wird hier verzichtet. Vgl. dazu im einzelnen O. W. Bogdanow, *Die Sicherheit der Staaten in einer abgerüsteten Welt, Sowjetstaat und Sowjetrecht*, Moskau 1963, H. 9, S. 62-71.

⁹⁰ G. Schwarzenberger, *Über die Machtpolitik hinaus?* Hamburg 1968, S. 10, 11. – Wilcox und Marcy, *Proposals for Changes in the United Nations*, Princeton 1955, S. 102 ff.

einer teils unmittelbaren, teils vermittelten und von den persönlichen Motiven der Verfasser weithin unabhängigen Weise aus. In dieser Differenzierung liegt auch der Schlüssel für die außergewöhnliche Beachtung, die dieses theoretisch substanzlose Buch, das an keiner Stelle die Ursachen realer Bedrohung des Friedens nennt und deshalb keinen realen Schritt zum Weltfrieden weisen kann, in internationalen kosmopolitischen Organisationen gefunden hat.

Das gilt um so mehr, als die mystifizierende Wirkung eines von den geschichtlichen Realitäten abstrahierenden Weltstaats- und Weltfriedensplanes den Emotionen kleinbürgerlicher Pazifisten und gerade dadurch den Herrschaftsinteressen der Monopole entgegenkommt.

Der Nachruf der „Weltföderalisten“ auf Grenville Clark sagt in diesem Sinne mehr aus, als dies eigene Wertungen vermöchten: „Er unterwarf die Menschen seinem Geist, sie pilgerten zu seinem Hause, saßen zu seinen Füßen und verließen ihn mit der Ehrfurcht im Herzen und neuen Mut in ihren Gedanken. Denn [44] sie hatten *bei dem Genius und der Größe* gesessen. Sie hatten bei *Grenville Clark* gesessen.“⁹¹

Louis B. Sohn kann eine solche beinahe charismatische Wirkung gewiß nicht ausüben. In sich wandelnden Formen und mit schwindendem Erfolg versuchte er, alte imperialistische Weltstaatsmodelle in neue Pläne einzubringen. Das gilt auch für den 1972 auf der New Yorker Konferenz der International Law Association vorgelegten Entwurf zum Thema internationale Streitbeilegung, der auf die Ablehnung nicht nur der Vertreter sozialistischer Staaten, sondern auch der Vertreter junger Nationalstaaten und selbst bürgerlicher Staaten stieß und mit klarer Mehrheit unterlag.⁹²

Die solchen Modellen zugrunde liegende Abstraktion von den wirklichen Konflikten der Gesellschaft, von der realen Bedrohung des Friedens und den objektiven Bewegungsgesetzen der Völker ist letztlich allen bürgerlichen Staats- und Gesellschaftstheorien eigen. In der Reinen Rechtslehre Kelsens, die, wie es treffend formuliert wurde, auf die Sterilität der Leere hinausläuft,⁹³ hat sie ihren konzentriertesten Ausdruck gefunden. Nirgends wird das deutlicher als in den Meditationen über eine aus dem reinen Recht hervorgebrachte Weltrechtsordnung,⁹⁴ die gleichsam von Geschichte und Politik unberührt sei. Diese unbefleckte Empfängnis des Weltstaates hat ihre mystische Wirkung nicht verfehlt: Tatsächlich lassen sich die spärlichen staats- und völkerrechtstheoretischen Umhüllungen gegenwärtiger kosmopolitischer Weltstaatsverfassungen auf Kelsen und seine Schüler (oder auch auf ihren Vorläufer Stammler) zurückführen.

So deutlich sich auch das subtilere Denken Kelsens und seiner Schüler (hier vor allem Adolf Merkl und der frühe Alfred Verdross) über die vordergründig pragmatischen Weltstaatstheorien seiner Epigonen erhebt, so verwirklicht sich gerade in ihnen die politische Konsequenz einer Rechtslehre, deren erklärtes Ziel es ist, die Rechtswissenschaft über die Niederungen des Politischen und Gesellschaftlichen zu erheben. Auch die Reine Rechtslehre muß sich an ihren Früchten erkennen und messen lassen. Es sind im übrigen keine aus der Art geschlagenen Früchte; ihre Modifikationen sind vielmehr das Resultat der Anpassung an die Landschaft einer höchst realen Klassenauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus.

[45] Gewiß: Hans Kelsen hat sich wenig mit den Verfassungsstrukturen einer Weltstaatsordnung abgegeben. Für den heute 90jährigen Professor in Berkeley (USA), der als Begründer der Wiener Rechtsschule einen exponierten Platz in der bürgerlichen Rechtswissenschaft gefunden hat, braucht das Gebäude der Weltstaatsordnung gar nicht erst aufgebaut zu werden. Es ist für ihn mit einem a priori angenommenen Völkerrecht = Weltrecht vorhanden, das als eigentlicher Souverän über den Staaten stehe, wobei die Staaten mit den nationalen Rechtsordnungen identifiziert, als bloße „Rechtsfiguren“ gedacht werden.

⁹¹ Der Weltföderalist, Frankfurt (Main) 1967, Nr. 2. – Hervorhebungen im Original.

⁹² International Law Association, New York Conference, Committee on the Charter of the United Nations, New York 1972, Konferenzmaterialien der New Yorker ILA-Tagung 1972.

⁹³ [H. Klenner, Rechtsleere. Die Verurteilung der Reinen Rechtslehre, Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie, hrsg. v. M. Buhr, Berlin 1972](#), Heft 14, S. 87.

⁹⁴ H. Kelsen, Das Problem der Souveränität und die Theorie des Völkerrechts, Beitrag zu einer Reinen Rechtslehre, Tübingen 1920, S. 249 ff.

Die Abstraktion des bürgerlichen Staates und seines Rechts ist hier gleichsam zu Ende gedacht. Es ist durchaus folgerichtig, daß Kelsens „Reine Rechtslehre“ in einer Weltrechtsordnung – die den Weltstaat einschließt (nicht umgekehrt!) – ihre geradlinige Fortsetzung und Vollendung findet. Diese Position führt Kelsen zur Annahme einer Universal- oder Weltrechtsordnung, die als „Universal- oder Weltstaat, als *civitas maxima* bezeichnet werden kann“.⁹⁵

Das sind nicht einfach verstiegene subjektiv-idealistische Rechtspositionen eines Außenseiters. Sie sind gefährlich, weil sie geeignet (und in gewisser Weise auch bestimmt) sind, jeden beliebigen (imperialistischen) Inhalt aufzunehmen.

Auch die Erfahrungen des zweiten Weltkrieges waren für Kelsen kein Anlaß, sein Lehrsystem einer kritischen Bestandsaufnahme zu unterziehen. Im Gegenteil: Auf US-amerikanischem Boden in seiner flexiblen Grundposition imperialistischer Staats- und Völkerrechtstheorie anerkannt und bestätigt, nahm sein Antikommunismus jetzt systematisch Gestalt an.⁹⁶

Das 1944 in Chapel Hill erschienene Buch „Frieden durch Recht“ ist in der künstlich verdünnten Luft der Klassenneutralität eines „reinen Völkerrechts“ in Wahrheit darauf gerichtet, unter Umkehrung des geschichtlichen Sinnes der Vereinten Nationen eine Pax Americana zu segnen.

Wenn wir Kelsen, den René Marcic emphatisch zum Juristen des 20. Jahrhunderts stilisiert hat,⁹⁷ als die Verkörperung bürgerlichen Rechtsdenkens in seiner „reinsten“ Gestalt gelten lassen wollen, dann kann es nicht verwundern, daß wir die Wurzeln seiner Lehren in tiefer liegenden Schichten der Entwicklung der kapitalistischen Gesellschaft zu suchen haben. Tatsächlich haben wir in Kelsen auch nicht den Stammvater der Reinen [46] Rechtsidee und der Reinen Rechtslehre vor uns: Schon zu Beginn des Jahrhunderts hatte Rudolf Stammler die Aufgabe der reinen Rechtslehre darin gesehen, die Aufmerksamkeit ausschließlich auf Rechtsgedanken von reiner Art zu richten⁹⁸ und sie nicht mit Betrachtungen „von nur bedingter Bedeutung“ zu belasten; das soziale Wesen des (bürgerlichen) Rechts, sein Inhalt und seine Bewegungsgesetze blieben außerhalb der Betrachtung; denn die Einheit des Rechtsgedankens, in der der Neukantianer Stammler die Möglichkeit der reinen Rechtslehre⁹⁹ findet, triumphiert über alle „schwankenden und veränderlichen Rechtsinhalte“. Das freilich verdient nur deshalb hier festgehalten zu werden, weil sich bei Stammler auch die Idee des Weltrechts im Sinne der von Kelsen begründeten Wiener Rechtsschule vorweggenommen findet. Dabei ist Stamm- lers Rechtsidee in ihrer Substanz so wenig originell wie die Kelsens und seiner Schüler. Wenn wir das Recht als eine Eigenschaft des menschlichen Wollens definiert finden und im „Bewußtsein des Rechtlichen“ der bürgerliche Klassen- und Herrschaftswille sublimiert, abstrahiert und entleert wird, dann fühlen wir uns an die Abrechnung von Marx und Engels mit Max Stirner erinnert: „Nicht der Staat also besteht durch den herrschenden Willen, sondern der aus der materiellen Lebensweise der Individuen hervorgehende Staat hat auch die Gestalt eines herrschenden Willens.“¹⁰⁰

Was Stammler, dessen penetrantes Philistertum Lenin und Luxemburg¹⁰¹ mit ätzender Schärfe gegeißelt hatten, gefährlicher als die anderen „ganz durchschnittlichen Juristen im schlechtesten Sinne des Wortes“ (Lenin) macht, ist die Tatsache, daß er über den Revisionismus in die Arbeiterklasse hineinwirkte. Stammler war einer der wenigen Juristen (und unter ihnen der einflußreichste) im Kreise der Neukantianer, die an der Schwelle des Imperialismus auszogen, Marx zu überwinden.

Wir fühlen uns an Gegenwärtiges erinnert,¹⁰² wenn Marx' (mißdeutete) Geschichtsauffassung gön- nerhaft als geistreich, aber unfertig und nicht ausgedacht benotet wird. Stammler merkt mit roter

⁹⁵ H. Kelsen, *Das Problem ...*, a. a. O., S. 249.

⁹⁶ Vgl. auch H. Klenner, *Rechtsleere*, a. a. O., S. 63 ff.

⁹⁷ R. Marcic, *Verfassungsgerichtsbarkeit und Reine Rechtslehre*, Wien 1966, S. 83.

⁹⁸ R. Stammler, *Theorie der Rechtswissenschaft*, Halle 1911, S. 3.

⁹⁹ Ebenda, S. 4.

¹⁰⁰ K. Marx/F. Engels, *Die deutsche Ideologie*, in: Marx/Engels, *Werke*, Bd. 3, Berlin 1958, S. 312.

¹⁰¹ R. Luxemburg, *Hohle Nüsse*, *Ausgewählte Reden und Schriften*, Bd. 2, Berlin 1951, S. 67, 71; W. I. Lenin, *Brief an A. N. Potressow vom 27.6.1899*, *Briefe*, Bd. 1, Berlin 1967, S. 30.

¹⁰² W. Brandt, *Friedrich Engels und die soziale Demokratie*, *Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung* Nr. 166, S. 1769.

Tinte an: „Die soziale Produktion ist in ihrer jeweiligen Eigenart von der Besonderheit einer Ordnung des Zusammenwirkens logisch bedingt und kann bei dem Wegdenken jener bestimmenden Eigentümlichkeit gar nicht mehr vorgestellt werden.“¹⁰³ Da Ordnung bei Stammler, wie bei Kelsen, stets [47] Rechtsordnung meint, vollzieht sich alles Weitere in den eisernen Schienen einer formalen Logik, die von einer falschen Prämisse ausgeht und den Gesetzen des Materialismus und der Dialektik spottet: Zwingend schließt die Frage nach dem Rechtsbegriff, so erfahren wir, die Frage nach den Ursachen des Rechts aus. „Denn in jedem Falle, da man die Entstehung von Recht in ihrem ursächlichen Zusammenhange erkennt, hatte man den Begriff des Rechtes ja bereits vorausgesetzt.“¹⁰⁴ Also erscheinen Kategorien wie Staat und Souveränität beinahe zwangsläufig als Ausdrucksformen des Rechts, nicht umgekehrt.¹⁰⁵

Die Abstraktion des bürgerlichen Rechts und der bürgerlichen Rechtsidee von den in ihnen wirkenden Klasseninteressen finden wir in Stammlers Weltrechts-Idee auf die höchste Stufe gehoben. Das leere Gefäß eines REINEN WELT-RECHTS soll „allen denkbaren Rechtsinhalt in seiner Besonderheit als ein Ganzes zusammenschließen“ Alles „Rechtswollen schlechthin“ wird durch das Weltrecht harmonisch miteinander verknüpft. Wir müssen nur die Fähigkeit haben, es durch Stammlers Brille zu sehen: „Dieses Weltrecht ist nicht erst zu fordern oder gar zu erfinden – es ist schon da und nur in den geschichtlich vorliegenden Äußerungen des rechtlichen Wollens zu entdecken.“¹⁰⁶ Nicht ohne Feierlichkeit folgert Stammler: „Damit schließt die letzte Ausführung, die, auf Grund der Unbegrenztheit des Rechtes und des unbedingten Zusammenhanges aller seiner Besonderheiten, der Einheit des Rechtsbegriffs zu entnehmen war.“¹⁰⁷ Daß sich diese Gedankenfäden mühelos in die Konvergenztheorien der spätkapitalistischen Gegenwart einweben lassen, ist offenkundig.

Indessen fand Stammlers geistiger Höhenflug zu seinen Lebzeiten wenig Beachtung der internationalen Bourgeoisie.¹⁰⁸ Insgesamt hatte der Neukantianismus an der Schwelle des Imperialismus seinen Höhepunkt bereits überschritten und neuen Theorien Raum gegeben, die eine betont nationalistische und herrschaftsorientierte Einfärbung hatten. Das galt für die Staats- und Rechtswissenschaft wie für die Geschichtswissenschaft in besonderem Maße. Heute wirkt der Neukantianismus als ideologisches Streugut im Ideengemisch der internationalen Sozialdemokratie.¹⁰⁹ Die Ideen vom Weltrecht leben darin wieder auf, meist ohne direkten Bezug auf Stammler,¹¹⁰ wohl aber auf Grund sehr realer Interessen der internationalen Monopole, die [48] sich erst in einem fortgeschrittenen Prozeß der Internationalisierung des gesellschaftlichen Lebens und insbesondere mit der allgemeinen Krise des Kapitalismus als herrschende Ideen ausprägten. Stammler hatte die Theorien vorbereitet und vorgeformt, die in der Wiener Rechtslehre Kelsens Ausprägung und Wirkung gewannen.

Stammlers Weltrechtstheorie fehlte die integrierende und organisierende Kraft, um sie für die staatsmonopolistischen Weltherrschaftspläne praktikabel zu machen. Die Einheit von Herrschaftsapologie und Herrschaftsorganisation, die auch in der Wiener Rechtsschule noch nicht unmittelbar vollzogen ist, wird durch das Lehrgebäude Stammlers ausdrücklich versperrt: Nicht in besonderen rechtlichen Sätzen dieses oder jenes Inhalts soll sich die „reine Form des rechtlichen Denkens“ verwirklichen.¹¹¹

Das macht erklärlich, daß selbst die Weltföderalisten Stammler nicht in den Zeugenstand rufen. Hinzu kommt, daß im Gegensatz zu den Großen der bürgerlichen Literatur kein Glanz von dem Namen Stammler ausgeht, der heute selbst der jüngeren bürgerlichen Juristengeneration kaum mehr bekannt

¹⁰³ R. Stammler, Theorie ..., a. a. O., S. 796/97.

¹⁰⁴ Ebenda, S. 71.

¹⁰⁵ Ebenda, S. 433.

¹⁰⁶ Ebenda.

¹⁰⁷ Ebenda, S. 435/36.

¹⁰⁸ Auch Ernst Zitelmann, der bereits 1888 mit einem Beitrag „Die Möglichkeit eines Weltrechts“ hervorgetreten war, fühlte sich „wie der Rufer in der Wüste“. Unveränderter Nachdruck München-Leipzig 1916, S. 5.

¹⁰⁹ Die Ideologie des Sozialdemokratismus in der Gegenwart, Moskau 1970; Red. der dt. Fassung: G. Heyden, Berlin 1971, S. 233.

¹¹⁰ Vgl. Godesberger Grundsatzprogramm der SPD von 1959. – W. Abendroth, Aufstieg und Krise der deutschen Sozialdemokratie, Frankfurt (Main) 1964, S. 129.

¹¹¹ R. Stammler, a. a. O., S. 435.

ist. So werden Stammers Weltrechtstheorien heute innerhalb der bürgerlichen Rechtswissenschaft nur noch durch die Wiener Rechtsschule vermittelt, die ihn vereinzelt als „Vorläufer der neuen Lehre“ gewürdigt hat.¹¹²

Die Verbindung zwischen Stammler und der Wiener Rechtsschule hat Alfred Verdross in seinen frühen Arbeiten gerade auch im Hinblick auf die Lehre vom Weltrecht im Sinne einer vorgegebenen, überstaatlichen Völkerrechtsordnung hergestellt.¹¹³ Schon die Themen seiner viel beachteten frühen Schriften machen das in programmatischer Weise deutlich.¹¹⁴ Für unsere Untersuchungen haben sie indessen wenig Aussagekraft, soweit sie nicht als Interpretationshilfen der fortwirkenden Kelsen-schen Positionen Interesse verdienen. Verdross hat diesen Positionen zwar niemals ausdrücklich ab-geschworen, und am Schluß seines Lehrbuches „Völkerrecht“, im „Überblick und Ausblick“, klingen einzelne Töne der alten Weise nochmals verhalten an. Gleichwohl hat der Völkerrechtler Verdross, der neukantianische wie neothomistische Elemente in sein immer stärker positivistisch geprägtes Lehrgebäude eingebaut hat, längst zwischen den „rechtspolitischen“ Postulaten der Weltstaatstheorien [49] und den mit ihnen nicht zu vereinbarenden „bestehenden soziologischen Realitäten“ zu un-terscheiden gelernt.¹¹⁵

So münden alle theoretischen Grundlagen zum Thema „Weltrechtsordnung und Weltstaat“ wiederum bei Kelsen, dessen Theorie vom Primat des Völkerrechts einer Zerstörung des Völkerrechts gleich-kommt.¹¹⁶

Wenn bürgerliche Völkerrechtler und Politologen der Gegenwart auf den klassischen bürgerlichen Souveränitätsbegriff mit dem kennzeichnenden Trick (vereinzelt auch Trugschluß) reagieren, *die* Souveränität zur Ursache von Krieg und Aggression und damit zu einem Anachronismus zu erklären, so muß Kelsen als einer ihrer Wegbereiter gelten. Für ihn, der die Souveränität der Staaten in einer (von sehr realen Interessen geprägten) irrationalen „Souveränität des Rechts“ aufgelöst sehen möchte, stellt sich die Einebnung der Souveränität zugleich als „Triumph der Rechtsidee“ dar. Auf den Ruinen der Souveränität erhebe sich „triumphierend die Souveränität des Rechts“, hatte einer seiner Schüler verkündigt.¹¹⁷

Tatsächlich sind in der bürgerlichen Ideologie und Politik die Aushöhlung und Zerstörung der Souve-ränität der Staaten und die Verkündung einer Rule of Law weithin eine idyllische Symbiose eingegan-gen. Wir werden darauf noch zurückkommen müssen. Da diese Verbindung indessen nicht zwingend ist und da, um das Bild noch einmal aufzugreifen, beide Arten auch unabhängig voneinander und in vielfältigen anderen Verbindungen auftreten, werden wir sie hier einzeln unter die Lupe nehmen.

Es geht dabei nicht um Kelsen, der nur als Denkmal der historischen Beschränktheit und Blindheit des bürgerlichen Rechtsdenkens Beachtung verdient. Es geht hier um die in konzentriertester Form entwickelten spätkapitalistischen Positionen, die, in die kleine Münze politischer Fest- und Alltags-reden umgewechselt, das politische Denken friedensbereiter und Frieden suchender Menschen defor-mieren. Wer die Weltstaats- und Weltrechtsdemagogien in ihrer „reinen“ imperialistischen Grund-struktur und der ihr zugewiesenen Funktion erkennt, der ist auch immun gegen alle vergleichsweise vordergründigen, scheinbar klassenindifferenten Weltverfassungspläne und Weltmodelle, die die spätkapitalistische Gesellschaft immer erneut und wieder verstärkt hervorbringt.

¹¹² A. Verdross, Die Einheit des rechtlichen Weltbildes auf Grundlage der Völkerrechtsverfassung, Tübingen 1923, S. 62.

¹¹³ A. Verdross, Die Verfassung der Völkerrechtsgemeinschaft, Wien-Berlin 1926, S. 2.

¹¹⁴ A. Verdross, Die Einheit des rechtlichen Weltbildes auf Grundlage der Völkerrechtsverfassung, Tübingen 1923. – Ders., Die Verfassung der Völkerrechtsgemeinschaft, Wien-Berlin 1926.

¹¹⁵ A. Verdross, Lehrbuch Völkerrecht, 3. Auflage, Wien 1955, S. 9, auch S. 22, 88 f. – Bezeichnete Verdross in seiner frühen Phase das Völkerrecht nicht als Erzeugnis, sondern als Erzeuger der Völkerrechtsgemeinschaft (Die Verfassung der Völkerrechtsgemeinschaft, a. a. O., S. 9), und sah er in ihm „kein ‚zwischenstaatliches‘, kein ‚internationales‘, sondern ein überstaatliches, ein übernationales Recht“ (Die Verfassung ..., a. a. O., S. 40), so macht er heute gegen Hans Kelsen und Paul Guggenheim geltend, daß auch die Grundnormen des Völkerrechts „die Staaten zur Voraussetzung haben, da es ohne sie weder einen Staatsvertrag noch zwischenstaatliche Übung geben kann“. (Lehrbuch Völkerrecht, a. a. O., S. 22)

¹¹⁶ H. Kelsen, Das Problem der Souveränität ..., a. a. O., S. 249 ff.

¹¹⁷ A. Verdross, Die Einheit ..., a. a. O., S. 11.

[50] Kelsen trägt seinen theoretischen Angriff auf die Souveränität der Staaten mit äußerstem Aufwand vor. Von allen Seiten scheint er das (bürgerliche) Souveränitätsprinzip einzukreisen. In 65 Paragraphen führt er seine Argumente ins Feld. Aber sie alle gehen fehl, und Kelsen muß ins Leere vorstoßen, weil er am geschichtlichen Wesen, am Klassencharakter der bürgerlichen Souveränität vorbeigeht, und, schlimmer noch, die historische und soziale Sterilität des „reinen“ Rechtsdenkens zum System erhebt. Soweit staatliche Souveränität nicht ausdrücklich negiert wird¹¹⁸ – „Die Souveränität freilich muß radikal verdrängt werden“ heißt es im Schlußabschnitt über „die Zukunft der Völkerrechtstheorie“ –, erscheint sie, gleich dem Staat, als Synonym des Rechtssystems.

Gewiß sind Souveränität und Recht eng aufeinander bezogen – aber als historische Kategorien, die sich jeder geschichtslosen, klassenneutralen Wertung entziehen. „Souveränität“ läßt sich nicht im Netz des Rechts (oder gar bürgerlicher Rechtsidee) fangen! So wie die Souveränität als die Essenz des jeweiligen Staates zu begreifen ist, in der sich dessen Klassenwesen ausdrückt und (im Innern wie nach außen) verwirklicht, so ist das Recht des jeweiligen Staates Ausdruck staatlicher Machtentfaltung, verwirklichter Souveränität.¹¹⁹ Deshalb sind auch die Souveränität des sozialistischen Staates und der sozialistische Souveränitätsbegriff, bei aller Übereinstimmung der durch das allgemeine Völkerrecht vermittelten und durch die Existenz und Entwicklung des staatlich organisierten Sozialismus erst ermöglichten allgemeinen Prinzipien der Souveränität, von ganz neuer historischer und völkerrechtlicher Qualität.

Es war die junge Bourgeoisie, die mit dem Nationalstaat die feudalistische Zersplitterung überwand, ihren inneren Markt festigte und sich zugleich eine Basis der Sicherheit und Stabilität für die Konkurrenz in dem sich weltweit entwickelnden Handel zu schaffen suchte. Es war auch die Bourgeoisie, die diesem Staat den Stempel ihrer Souveränität aufdrückte.

Wer diese Souveränität verabsolutieren wollte – gerade das tut der klassische bürgerliche Souveränitätsbegriff –, wer sie in die Gegenwart unserer Epoche hinüberretten will – und das versuchen militante und realitätsblinde Verfechter des Weltimperialismus –, der läßt die Geißel des Krieges als ultima ratio bürgerlicher und imperialistischer Souveränität gelten.

[51] Das *ius ad bellum* [Recht zum Krieg] war geradezu Inbegriff und höchster Ausdruck des klassischen bürgerlichen Souveränitätsbegriffs. Hugo Grotius hatte im Recht auf Krieg die juristische Form gefunden, die sich – jenseits der Absicht und Vorhersehbarkeit durch den als Vater des Völkerrechts bezeichneten Interessenwahrer der jungen Bourgeoisie – als geeignet erwies, die Entwicklung des Kapitalismus in sich aufzunehmen. Frieden galt diesem martialischen Völkerrecht nur als die Unterbrechung des Krieges. Der in der Form geführte Krieg frage nicht nach der *iusta causa**.¹²⁰

In dieses klassische bürgerliche Völkerrecht ordnet sich auch Hegels Rechtsphilosophie ein.¹²¹ Notwendigkeit und Mode der Hegel-Forschung haben dazu geführt, daß dessen Positionen über „das äußere Staatsrecht“ nicht selten in gegensätzlicher Weise überinterpretiert und damit fehlinterpretiert worden sind. Die Positionen der bürgerlichen Hegel-Kritiker sind hier in ihrer Subjektivität ohne Aussagekraft. Aber: Die Substanzlosigkeit und durchschaubare Absicht der Kelsenschen Polemik gegen Hegels Souveränitätsbegriff sollten uns nicht verleiten, in der notwendigen Auseinandersetzung mit dem Kelsenschen Souveränitäts- und Völkerrechtsnihilismus die Souveränitätspositionen Hegels zu verteidigen, in denen sich gerade nicht die Größe und Fruchtbarkeit Hegelschen Denkens, sondern seine konservative Staatsverherrlichung ausdrückt.¹²²

¹¹⁸ H. Kelsen, *Das Problem ...*, a. a. O., S. 320.

¹¹⁹ Vgl. unter den Beiträgen H. Krögers zum Klassencharakter der Souveränität vor allem: *Der Klasseninhalt der staatlichen Souveränität*, Deutsche Außenpolitik, 1972, H. 3, S. 452.

* gerechten Grund – ¹²⁰ H. Grotius, *De iure belli ac pacis* [Über das Recht des Krieges und des Friedens], Tübingen 1950, insbes. L III c IV, § 4. – Der Titel des Buches geht auf Cicero zurück. Das Friedensrecht ist dabei kaum mehr als das Recht des Friedensschlusses, der einen konkreten Kriegszustand beendet.

¹²¹ G. W. F. Hegel, *Grundlagen der Philosophie des Rechts*, hrsg. v. J. Hoffmeister, 4. Aufl., Berlin 1956, §§ 330 ff., S. 284 ff.

¹²² Als Beispiel solcher Überinterpretationen des Hegelschen Souveränitätsbegriffes sei der im übrigen sehr beachtenswerte Beitrag von B. S. Mankowski über „Aktuelle Probleme der ‚Philosophie des Rechts‘ von Hegel“ auf dem Prager Hegel-Kongreß 1966 erwähnt. (In: *Studien zu Hegels Rechtsphilosophie in der UdSSR* (Manuskript), Moskau 1966, S. 52 ff.)

Was weit unmittelbarer als die Bestimmung des Souveränitätsbegriffes bei Hegel interessiert, ist dies: Der hier skizzierte Souveränitätsbegriff gehört, als Prinzip geltenden Völkerrechts, der Vergangenheit an, nämlich der seit 55 Jahren hinter uns liegenden Epoche, in der die „erhabenen Souveräne“ aller Länder das Völkerrecht noch unter sich ausmachen zu können glaubten. Das Völkerrecht der friedlichen Koexistenz wirkt dem Banditenzustand¹²³ im zwischenstaatlichen Verkehr entgegen und hat mit dem zum allgemein verbindlichen völkerrechtlichen Gebot der souveränen Gleichheit aller Staaten in der staatlichen Souveränität eine Schranke gegen Aggression und Intervention und die Grundlage friedlichen Wettstreits von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung geschaffen. Daß diese völkerrechtlichen Normen kein Eigenleben haben, daß die „Schranke“ des Souveränitätsprinzips jeweils nicht stärker und wirksamer sein kann als die von der internationalen Arbeiterklasse getragenen progressiven gesellschaftlichen Kräfte selbst, die konstruktive [52] und friedengebietende völkerrechtliche Verträge mit imperialistischen Staaten erst möglich machen, bedarf gerade wegen des Fortwirkens kosmopolitischer Völkerrechtstheorien immer erneuter Betonung.

Nur im Strom der Geschichte kann auch der Begriff der Souveränität als eines Elementarbegriffes der friedlichen Koexistenz erfaßt werden. Die ihrem Wesen nach internationalen Interessen der Arbeiterklasse setzen sich primär auf nationalem Terrain durch; im Prozeß nationaler Selbstbefreiung und Selbstbestimmung verwirklicht sich der gesellschaftliche Fortschritt in den sich von den Fesseln kolonialer Unterdrückung und Rückständigkeit befreienden Völkern.

Das Recht auf Revolution, das Friedrich Engels als das einzig wirkliche historische Recht bezeichnet hatte¹²⁴ (und das im Sozialismus zur Identifizierung von Volkssouveränität und staatlicher Souveränität führt), und die *unbedingte* Achtung der Souveränität der Staaten als Voraussetzung für den friedlichen Wettstreit von Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung bedingen einander und lassen sich nur in ihrer dialektischen Einheit erfassen. Die Achtung der Souveränität als allgemeines Völkerrechtsprinzip wehrt der konterrevolutionären Intervention, wie es den im Wesen des wissenschaftlichen Kommunismus begründeten Ausschluß jedes „Exports der Revolution“ bestätigt. Von dem so geprägten friedlichen, universellen, reziproken und konstruktiven Inhalt des neuen demokratischen Souveränitätsbegriffs¹²⁵ im allgemeinen Völkerrecht der Gegenwart geht eine bewußtseinsbildende Kraft aus. Es ist die Lebenskraft des Sozialismus, die ihm Stabilität und Dynamik verleiht.

Niemand, kein Marxist jedenfalls, wird diese Einsichten von einem bürgerlichen Völkerrechtler erwarten. Aber es muß die herausfordernde Irreführung sichtbar werden, die uns begegnet, wenn Kelsen (und nicht Kelsen allein) bis zur Gegenwart den Souveränitätsbegriff so definiert, als hätte es die von der Oktoberrevolution ausgehende geschichtliche Wende und die aus dem Sieg der Anti-Hitler-Koalition erwachsene Charta der Vereinten Nationen, deren Prinzipien seitdem im Ringen um friedliche Koexistenz eine noch deutlicher präzisierte juristische Form fanden, nie gegeben.¹²⁶

[53] Kelsen ficht noch immer gegen eine Souveränität, die die Souveränität aller anderen Staaten ausschließt.¹²⁷ Ginge es dabei um die Auseinandersetzung mit den völkerrechtswidrigen Souveränitätsinterpretationen, wie sie dem ultrareaktionären Staatsdenken Erich Kaufmanns oder Carl Schmitts

Hegels fruchtbare Denkansätze bleiben hier zwangsläufig durch sein obrigkeitshöriges und serviles Staatsverständnis überkrustet. (K. Marx, Kritik des Hegelschen Staatsrechts, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 1, S. 203 ff., hier S. 330.) – Der von Hegel empfundene Widerspruch von bürgerlicher und politischer Gesellschaft bleibt deshalb ungelöst (S. 279). Marx hat, an anderer Stelle, die Lösung gezeigt: „Daß der Fortschritt zum Prinzip der Verfassung gemacht wird, daß also der wirkliche Träger der Verfassung, das Volk, zum Prinzip der Verfassung gemacht wird.“ (S. 259) Das ist die Einheit von staatlicher Souveränität und Volkssouveränität, die der Sozialismus herbeiführt.

¹²³ A. Baumgarten, Vom Liberalismus zum Sozialismus, Berlin 1967, S. 115.

¹²⁴ F. Engels, Einleitung zu K. Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 22, Berlin 1963, S. 524.

¹²⁵ P. A. Steiniger, Oktoberrevolution und Völkerrecht, Berlin 1967, S. 94.

¹²⁶ Deklaration über die Prinzipien des Völkerrechts betreffend die freundschaftlichen Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Staaten in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen, angenommen durch die XXV. Vollversammlung der Vereinten Nationen am 24.10.1970. UN-Doc. A/8082; Text in Official Records of the General Assembly, Twenty-fifth Session, Supplement No. 28, resolution 2625 (XXV).

¹²⁷ H. Kelsen, Die Einheit von Völkerrecht und staatlichem Recht. Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Bd. 19, 1958, S. 236 ff., hier S. 246. – Ders., Principles of International Law, New York 1952, p. 108 ff.

entsprechen,¹²⁸ dann verdiente eine solche Auseinandersetzung immerhin unseren Respekt, auch wenn sie auf dem Boden der von Kelsen vorausgesetzten und reflektierten spätkapitalistischen Gesellschaftsordnung so fruchtlos bleiben müßte wie der „große Professorenstreit“ zwischen Kelsen und Schmitt um den „Hüter der Verfassung“ im Niedergang der Weimarer Republik.¹²⁹ Erscheint aber die, historisch überwundene, „klassische“ bürgerliche Souveränität als begriffsnotwendige Interpretation der Souveränität schlechthin, als einzige Alternative zu der von Kelsen verfochtenen Negation der Souveränität der Staaten, dann ist diese Position nicht nur unsinnig, sondern hintergründig und gefährlich. Nicht die selbstgewählte Ignoranz Kelsens kann uns erregen; aber die hergestellte Dummheit der Betroffenen muß uns auf den Plan rufen. Denn der ahistorische Staats- und Souveränitätsbegriff der Bourgeoisie, der bei Kelsen lediglich seinen „reinsten“ Ausdruck gefunden hat, ist in weiten Kreisen der Völker kapitalistischer Staaten virulent und lähmt damit Kräfte, deren elementares Lebensinteresse den organisierten politischen Kampf gegen die imperialistischen Träger der Aggressionspolitik erfordert. Insbesondere auch bei den Anhängern pazifistischer Weltstaatspläne schlägt sich diese Auffassung verbreitet in der ebenso simplen wie falschen Doppelgleichung nieder: Souveränität = Krieg. Aufhebung der Souveränität = Frieden.

Noch immer halten solche Irrlehren an der vor mehr als einem halben Jahrhundert formulierten Ausgangsthese Kelsens fest, daß eine als Attribut des Staates verstandene Souveränität mit der Koexistenz anderer, prinzipiell gleichgestellter Staaten unvereinbar sei;¹³⁰ erst die Eingliederung der Staaten, ihre Unterordnung in einen durch das Weltrecht vermittelten Weltstaat, ermögliche die „Koexistenz einer Vielzahl von Gemeinwesen“.¹³¹ Damit schließt sich der Kreis unserer Betrachtungen: „Peace through Law“ (Kelsen 1944), „Weltfrieden durch ein neues Weltrecht“ (Clark und Sohn 1958/61) vermitteln die praktisch-politische Konsequenz einer vorgeblich ahistorischen und [54] apolitischen Staats- und Rechtstheorie, die von den kleinbürgerlichen Vorurteilen der Irreführten lebt und den Zugang zu wissenschaftlichem Erkennen und Urteilen versperrt.

Dieses Resultat entspricht exakt den Weltherrschaftsplänen des Dollar-Imperialismus. Im Ziel ist übrigens auch der Unterschied des Weges und der Methode aufgehoben, gleichgültig, ob sie auf die Negation der staatlichen Souveränität zielen oder aber aus usurpierten Souveränitätsrechten die imperialistischen Großraum- und Weltherrschaftspläne herleiten.

Beide Methoden, die geschmeidige wie die offen aggressive, sind auf die Zerstörung des Völkerrechts und die Apologie imperialistischer Herrschaftspolitik gerichtet. Aus unterschiedlichen Richtungen führen sie in den gleichen Abgrund.

Daß der „reine Theoretiker“ Kelsen auf wechselnde Interessenkonstellationen der Monopole sehr empfindlich reagiert, hat er im Alter bekannt: letztlich müsse die Entscheidung zwischen Weltstaat (= Negation der Souveränität) und der Bejahung einer schrankenlosen Souveränität der politischen Entwicklung überlassen bleiben: denn die Theorie stehe beiden Alternativen ganz indifferent gegenüber.¹³²

Das ist aufschlußreich genug. Gleichwohl bestimmt der Angriff auf die Souveränität der Staaten noch immer die Grundrichtung imperialistischer Herrschaftsstrategien; er bestimmt vor allem die alten wie die neuen Ideologien vom Weltstaat.

Immer wieder begegnet uns dabei die gleiche Scheinalternative zwischen einer die Souveränität anderer Staaten ausschließenden Souveränität und der „Aufhebung“ der Souveränität der Staaten. Rudolf H. Foerster macht das eigene Dilemma, in dem sich die Widersprüchlichkeit des Imperialismus und dessen sich verengender Aktionsradius spiegelt, zum Zwiespalt „des Völkerrechts“: „Das Völkerrecht kommt aus dem circulus der Subjektivität nicht heraus ... Ist der Staat an internationales

¹²⁸ R. Meister, Erich Kaufmann – der „Theoretiker“ des Vertragsbruches und des Angriffskrieges, Staat und Recht 1960, H. 11/12, S. 1834 ff. – Ders., Mittler faschistischen Staatsdenkens: Carl Schmitt, Staat und Recht, 1967, H. 6, S. 942 ff.

¹²⁹ R. Meister, Das Rechtsstaatsproblem, Berlin 1966, S. 76 ff., 110.

¹³⁰ H. Kelsen, Das Problem ..., a. a. O., S. 102.

¹³¹ Ebenda, S. 204.

¹³² H. Kelsen, Die Einheit ..., a. a. O., S. 248.

Recht gebunden, so ist er nicht souverän. Stellt er aber die absolut höchste Autorität dar, so ist internationales Recht illusorisch.“¹³³

Diese Positionen entsprechen in ihrer Anpassungs- und Verkleidungsfähigkeit beinahe perfekt den imperialistischen Machtansprüchen. Dabei verdient es besonderes Interesse, daß heute auch extrem militante und aggressive antikommunistische Ideologen diesen Positionen zuneigen, die einmal in dem (nicht ab-[55]solut falschen) Ruf standen, eine liberale Variante spätbürgerlicher Politik anzustreben. Georg Schwarzenberger kann dafür als Schulbeispiel gelten. Im Namen einer mystischen Herrschaft des Rechts läuft er gegen das Souveränitätsprinzip Sturm. Hier nimmt die Weltstaatsidee weit schärfere Konturen an als in der künstlich verdünnten Luft der Reinen Rechtslehre: die „Umwandlung“ der Vereinten Nationen in eine internationale Gemeinschaft unter „effektiver Herrschaft des Rechts“ erfordere eine starke Zentralgewalt mit einer alles überschattenden Macht!¹³⁴

Otto Kimminich, Vertreter der jungen Professorengeneration in der BRD, hat Schwarzenbergers Positionen dem deutschsprachigen Leser nicht nur durch die aus seiner Feder stammende Übersetzung erschlossen. Sein bemerkenswertes Buch über „Das Völkerrecht im Atomzeitalter“ (1969) ist zugleich farbiger als die dünnen und strohtrockenen Gedankenkonstruktionen Kelsens und seiner Epigonen. Das mag seine gefährliche Wirkung noch erhöhen. Denn auch Kimminich spricht, wie Schwarzenberger und unter ausdrücklicher Berufung auf das Standardwerk von Clark und Sohn, von dem „ewigen Souveränitätsdilemma“, das er erst in einem Weltstaat aufgelöst sieht: „Immer noch beruht die Satzung der Vereinten Nationen ausdrücklich auf der Souveränitätsgleichheit der Staaten. Immer noch besteht die große Hoffnung, die zu allen Zeiten der Gefahr der Tyrannei entgegengesetzt worden ist: die Hoffnung auf eine Herrschaft des Rechts.“¹³⁵

Die Negation des allgemeinen völkerrechtlichen Grundsatzes der Souveränität der Staaten und der auf die souveräne Gleichheit ihrer Mitgliedstaaten gegründeten Organisationen der Vereinten Nationen findet in einer mystischen, scheinbar geschichtslosen klassenneutralen Herrschaft des Rechts noch immer eine ihrer wirkungsvollsten Verkleidungen. Das ist die alte Irrlehre: Über die politische Herrschaft (oder an ihrer Stelle) solle sich die Herrschaft des Rechts erheben, „die wie eine Kuppel den mondialen Dom vollende“¹³⁶ und wie von selbst Frieden und Harmonie im Innern wie nach außen gewährleiste. Hier wird die Rechtsstaatsdemagogie in eine neue Dimension gehoben: Die bestehende oder angestrebte Herrschaft des internationalen Finanzkapitals stellt sich ebenso harmlos wie weihetvoll als Herrschaft des Rechts, als Rule of Law dar, die sich [56] jeder Notwendigkeit der Begründung zu entziehen scheint, in Wahrheit aber im Ewigkeitsanspruch einer überlebten Klasse gründet.

Die falsche Fahne eines auf absoluten Werten beruhenden Rechtsstaates hatte bereits die junge Bourgeoisie ihren Forderungen nach Freiheit der Produktion und des Handels vorangetragen. Die Bourgeoisie forderte die „Gewährleistung der gesetzmäßigen Freiheit“ (Wilhelm von Humboldt), das heißt die Zuverlässigkeit und Berechenbarkeit einer Rechtsordnung, die Inhalt und Form ihrem Klassenwillen entsprach. In der Rechtsstaatsdeklamation des jungen Bürgertums fand der Grundsatz des laissez faire Reflex und juristische Ausprägung: erlaubt ist, was nicht verboten ist. Von diesem Grundsatz, der dem rigorosen Egoismus der kapitalbesitzenden Bourgeoisie Raum und Recht-Fertigung gab, ging zugleich eine Illusionierung aus, die im obrigkeitlichen Deutschland am so stärker war, als hier der Abgrund zwischen Wunsch und Wirklichkeit besonders tief klaffte.¹³⁷

¹³³ R. H. Foerster, Europäische Integration und nationalstaatliche Souveränität, Das Parlament, Hamburg 1965, H. 39, Beilage, S. 10.

¹³⁴ G. Schwarzenberger, Über die Machtpolitik hinaus?, a. a. O., S. 11.

¹³⁵ O. Kimminich, Das Völkerrecht im Atomzeitalter, Gütersloh 1969, S. 229.

¹³⁶ R. Marcic, Verfassungsgerichtsbarkeit ..., a. a. O., S. 58.

¹³⁷ Vgl. R. Meister, Das Rechtsstaatsproblem, a. a. O., S. 9-15; im gleichen Sinne schreibt Tumanow, daß die Rechtsstaatskonzeption des 19. Jahrhunderts des laissez faire-laissez aller als ökonomisches Prinzip des Liberalismus in die Sprache der Rechtsideologie übertragen habe. (W. A. Tumanow, Was verbirgt sich hinter der Losung Rule of Law? Sowjetstaat und Sowjetrecht, 1963, Nr. 9, S. 50 ff.)

Insbesondere der Aberglaube an den Richterstand, den Marx und Engels als eine der letzten Fesseln bezeichneten, die den deutschen Kleinbürger gefangen hielten,¹³⁸ wirkt bis in die Gegenwart der BRD und weit darüber hinaus: die Theorie von der *internationalen* Herrschaft des Rechts und ihre Institutionalisierung durch einen Internationalen Gerichtshof ist zu einer Herrschaftsideologie des internationalen Monopolkapitals geworden, die heute maßgeblich von US-amerikanischen Monopolinteressen bestimmt wird. Dabei hat der deutsche Imperialismus seine Erfahrungen eingebracht: Kaum eine der juristischen Konstruktionen einer internationalen Herrschaft des Rechts läßt sich nachweisen, die wir nicht bereits in Ansätzen im Rechtsstaatsrepertoire des deutschen Imperialismus vorfinden.

Nüchtern und zynisch zugleich ist die Selbstdarstellung der monopolkapitalistischen Herrschaftsziele und -methoden durch den Münchener Völkerrechtler Fritz Münch: In einer Internationalisierung der Verfassungsjustiz sieht er eine notwendige Komplementärfunktion der internationalen Exekutivherrschaft supranationaler Organe. Auch in den internationalen Herrschaftsbeziehungen müßten die Erkenntnisse der (spätbürgerlichen) Staatslehre gelten: sie erforderten „den Absolutismus einer Exekutive, die nur sehr stark rechtsstaatlich gebunden [57] ist“. Unter rechtsstaatlicher Bindung ist dabei ausschließlich und ausdrücklich eine internationale Gerichtsbarkeit zu verstehen, die in den vielfältigen Konflikt- und Krisensituationen imperialistischer Herrschaft wirksam werden soll. Hier sei die Formel gefunden, „die hinter der aktuellen Formel steht und an deren Stelle treten könnte, wenn wir mit der parlamentarischen Demokratie wieder einmal scheitern sollten“.¹³⁹

Hier wurde eine allgemeine Tendenz formuliert, die, im internen Kreis der Staatsrechtslehrertagung der BRD weitgehend auf Selbsttäuschung und Täuschung verzichtend, die in ihnen wirkenden Interessen kaum mehr verhüllt. In dieser Einsicht drückt sich das gewachsene Verschleierungsbedürfnis einer geschichtlich überlebten Gesellschaft aus. Die Herrschaft des schuldbeladenen und menschenverachtenden Systems des Imperialismus stellt sich als „Herrschaft des Rechts“ dar. Durchaus folgerichtig transponiert sie ihre Herrschaftsstrategien und -ideologien auf ihre internationalen Herrschaftsziele.

Es ist bei allen Nuancierungen im Grunde immer das gleiche Klischee, dem das naive Bild einer über dem Staate und den ihn tragenden politischen Kräften stehenden richterlichen Gewalt entspricht. In einem Verfassungssystem, „das von dem Primat der Rechtsidee auch über die verfassunggebende Gewalt beherrscht“ werde, schreibt Josef Wintrich ausgerechnet im Jahre des unter seinem Vorsitz ausgesprochenen KPD-Verbots, sei das Rangverhältnis zwischen den obersten Rechtswerten und den politischen Werten klar bestimmt: „Alles politische Wirken ist der höheren Idee des Rechts unterworfen, ihr verpflichtet und durch sie begrenzt.“¹⁴⁰

Geradezu zwangsläufig begegnet uns hier Kelsen und seine Schule erneut: In die Institution einer obligatorischen internationalen Gerichtsbarkeit als Grundlage einer „rechtlich geordneten Weltfriedensordnung“ münde das Gesamtwerk Kelsens ein. René Marcic, der hinter dieser Verbeugung vor seinem Meister den eigenen Führungsanspruch allenfalls gefällig verhüllen wollte, hat hier die Theorien Kelsens nicht nur zusammengefaßt, sondern sie auch zu ihrer Übersteigerung geführt und dabei stärker mit dem Neothomismus verbunden.¹⁴¹ Die gewollt überreiche und überladene Sprache verdeckt dabei nicht den Mangel an theoretischer Substanz, die Armut an konstruktiven Ideen, das Fehlen politischen Gewissens. Marcics Höhenflug in die [58] Sphären des „reinen Rechts“, das die barbarische Politik des Weltimperialismus überdecken soll, läßt keinen Blick in die Wirklichkeit zu. In seiner Apologie der monopolistischen Staats- und Gesellschaftsordnung vollzieht sich die Metamorphose des politischen Machtkampfes „in einen Rechtskampf, der vor einem Gerichtsforum ausgetragen wird“.¹⁴² Hier,

¹³⁸ K. Marx/F. Engels, Die preußische Konterrevolution und der preußische Richterstand, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 6, Berlin 1959, S. 138.

¹³⁹ F. Münch, Parlament und Regierung im modernen Staat, Veröffentlichungen der Vereinigung der deutschen Staatsrechtslehrer, 1959, H. 16, S. 134.

¹⁴⁰ J. Wintrich, Aufgaben, Wesen und Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit; Vom Bonner Grundgesetz zur gesamtdeutschen Verfassung, Festschrift für Nawiasky, München 1956, S. 202.

¹⁴¹ R. Marcic, Verfassungsgerichtsbarkeit ..., a. a. O., S. 83. – Marcic starb 1970.

¹⁴² R. Marcic, Die Krise des Staatsgedankens in der Gegenwart, Beiträge zur Begegnung von Kirche und Welt, Nr. 45/46, hrsg. von der Akademie der Diözese Rottenburg, 1960, S. 18.

in der Verfassungsgerichtsbarkeit, verberge sich und entscheide sich das Geschick des Menschengeschlechts; sie erstrahle in unseren Augen wie eine Krone, nach der die Völker der Erde greifen!¹⁴³

Was wir hier an hochgestochenen Formulierungen lesen müssen, hebt sich nur in Nuancen von den üblichen Floskeln ab. Wir sollten sie nicht leicht nehmen; denn die Lächerlichkeit, die tötet, muß von den Irreführten überhaupt erst bemerkt werden. Mögen die Beteuerungen über das Bundesverfassungsgericht als der Vollendung der rechtsstaatlichen Demokratie, als Krönung des Rechtsstaates, Residenz des Rechts, Eckpfeiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die zum Vokabular aller Apologeten des Bundesverfassungsgerichts gehören, auch weithin verhallen, so haben es die Herrschenden doch in einer vielfältig differenzierten Weise vermocht, im Bewußtsein weiter Volksschichten der emotionalen Sehnsucht nach Gerechtigkeit und Rechtssicherheit unter der Hülle eines verabsolutierten Rechtsbegriffs (und eines klassenindifferenten Rechtsgefühls) ihre eigenen Klasseninteressen zu unterschieben.

Die Übertragung solcher Erfahrungen auf die imperialistischen Weltstaatsprojekte lag nahe. Längst haben die von den Amerikanern Clark und Sohn, Hayek und Wilkin, von Schwarzenberger, Kimminich und Münch, von Kelsen, Merkl und Marcic vertretenen Theorien organisatorische politische Formen gefunden. Mehr als ein Dutzend internationaler Organisationen hat sich dieser Zielsetzung verschrieben. Unter ihnen hat die vom Ford-Fonds finanzierte, vom Anwaltskartell der USA gesteuerte Internationale Juristen-Kommission den stärksten Einfluß gewonnen. Hier wird die Rule of Law als Weltsystem propagiert und mit einem innerstaatlichen System von Gerichtshöfen identifiziert, das in einem Weltgerichtshof seine Spitze finden soll. Diese schon in Athen (1955), Delhi (1959) und Lagos (1961) entwickelte Konzeption war 1962 auf dem Weltkongreß der Internationalen Juristen-Kommission in Rio bestätigt worden.¹⁴⁴

[59] Diese Organisationen und Ideologien wirken fort mit dem Ziel, die Befreiungsbewegungen der Völker der jungen Nationalstaaten in das Prokrustesbett bürgerlicher Verfassungsformen zu zwingen und unter der Losung von der Herrschaft des Rechts die alten Machtverhältnisse zu konservieren.

Deshalb ist es nötig, die erklärten Modelle internationaler Gerichtsbarkeit zu besichtigen, als die der Oberste Gerichtshof der USA und, gleichsam als höchste Stufe verfassungsgerichtlicher Kompetenzfälle, das Bundesverfassungsgericht der BRD empfohlen werden. Eine Analyse der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und eine Wertung des Supreme Court ist an anderer Stelle versucht worden.¹⁴⁵ Hier sollen diese Gerichtshöfe, die die brutale Herrschaft des Imperialismus mit dem Nimbus einer über den Klassenkämpfen schwebenden Gerechtigkeit ausstatten sollen, an ihren eigenen Ansprüchen gemessen werden.

Die BRD habe sich, so hatte es der damalige Bundesjustizminister zum Jahr der Menschenrechte am 12. Dezember 1968 erklärt, um die Verwirklichung der Menschenrechte in besonderem Maße bemüht, denn ihre Verfassungsordnung gewähre gerichtlich unmittelbar einklagbare Grundforderungen. Lassen wir die Wirklichkeit sprechen. Ein renommierter Bundesverfassungsrichter Professor Ernst Friesenhahn, hat sie so formuliert: „Es gehen monatlich etwa 100 Verfassungsbeschwerden beim Bundesverfassungsgericht ein. Von den Tausenden dieser Verfassungsbeschwerden kommen nur ganz wenige überhaupt zur Erörterung vor einem der beiden Senate. Sicher 90 Prozent scheitern

¹⁴³ R. Marcic, Verfassungsgerichtsbarkeit ..., a. a. O., S. VI, 56. – Ders., Verfassungsgerichtsbarkeit als Sinn der Reinen Rechtslehre. Die moderne Demokratie und ihr Recht, Festschrift für G. Leibholz, Tübingen 1966, Bd. 2, S. 481 ff., hier 492; S. 499 ff., hier S. 502. – Ders., Pflichten und Grenzen der Rechte, Journal der Internationalen Juristenkommission, 1968, Bd. IX, Nr. 1, Teil II, S. 65 ff., hier S. 68.

¹⁴⁴ Internationaler Juristenkongreß über „Maßnahmen der Exekutive und Rechtsstaat“. Entschließung in Rio vom 15.12.1962, Mitteilungsblatt der IJK, Genf 1963, Nr. 14, S. 3. – Das in mehreren Sprachen herausgegebene Journal der Internationalen Juristenkommission trägt auf jeder Titelseite die Losung „Für die Herrschaft des Rechts“. Vorsitzender des Redaktionsausschusses ist R. A. Bowie, Professor an der Harvard University New York; Vertreter der BRD Konrad Zweigert von der Universität Hamburg.

¹⁴⁵ R. Meister, Das Rechtsstaatsproblem ..., a. a. O., insbes. Kapitel 3, S. 133 ff. – Ders., Das Bundesverfassungsgericht – eine Reservewaffe staatsmonopolistischer Machtausübung, Neue Justiz, 1972, H. 9, S. 264 ff.

bereits im Vorverfahren ... Von den Verfassungsbeschwerden, die dann vom Gericht selbst behandelt werden, haben nur relativ wenige Erfolg gehabt, etwa 1,5 Prozent.“¹⁴⁶

Zwar vermitteln diese Zahlen kein allseitiges Bild, weil sie über den Inhalt der Verfassungsbeschwerden nichts aussagen. Indessen ist schon das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Anträge und der antragsgemäßen Entscheidungen derart kraß, daß wir einen gewissen Unsicherheitsfaktor unbedenklich in Kauf nehmen können. Die Erfolgsaussicht von kaum 1 : 600 läßt die Verheißung von Rechtsschutz und Rechtssicherheit für den Staatsbürger durch dessen Recht auf Verfassungsbeschwerde zur Farce werden.

[60] Das stand freilich nicht im Manuskript der Festrede zum Jahr der Menschenrechte. Wohl aber dies: „Eine unserem Bundesverfassungsgericht entsprechende internationale Zentralinstanz zur Überwachung der Menschenrechte ist nicht vorhanden. Die Folgen sind täglich aus den erschütternden Berichten über Menschenrechtsverletzungen in aller Welt zu erkennen.“¹⁴⁷ Mir scheint: Die von imperialistischen Gewalthabern entwürdigten, von kolonialen und Rassistensregimes gepeinigten Menschen wären verraten und vergessen, wenn ihnen keine andere Hoffnung bliebe als die auf Verfassungsbeschwerden oder ähnliche Konstruktionen; wenn nicht die reale und wachsende Kraft der internationalen Solidarität im antiimperialistischen Befreiungskampf den Weg aus Unterdrückung und Entwürdigung wiese!

Kehren wir noch einmal zur Wirklichkeit des Bundesverfassungsgerichts zurück. Wir könnten die verhängnisvolle Funktion dieses Gerichts nicht erfassen, wenn jenes Urteil unerwähnt bliebe, das wie kein anderes zur Zerstörung von Ansätzen bürgerlicher Demokratie in der BRD beigetragen hat und das bis in die Gegenwart fortwirkt: Das Verbotsurteil gegen die KPD vom 17. August 1956. Mit diesem Urteil wurde eines der schmachlichsten Kapitel in der Geschichte der Klassenjustiz des deutschen Imperialismus geschrieben. Wie schwer dieses Urteil wiegt, ist auch an seinen Folgen zu messen: Mehr als 200 demokratische Organisationen und Vereinigungen sind in den zurückliegenden 15 Jahren unter Berufung auf das KPD-Urteil als Ersatzorganisationen der KPD verboten worden. Der Satz aus dem Kommunistischen Manifest – „Wo ist die Oppositionspartei, die nicht von ihren regierenden Gegnern als kommunistisch verschrien worden wäre?“ [MEW Bd. 4, S. 461] – ist hier mit der Perfektion des deutschen Imperialismus selbst gegenüber oppositionellen Kommunalvereinigungen und pazifistischen Heimatschutzverbänden bestätigt worden.

Die politische Schande dieses Urteils haben auch viele Nichtkommunisten empfunden; seine juristische Haltlosigkeit ist von führenden Juristen nahezu aller europäischen Länder bewiesen und selbst in den Reihen des Gerichts wurden Zweifel laut.¹⁴⁸ Um so mehr muß es alarmieren, daß bei der Amtseinführung des neuen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts ausgerechnet das KPD-Verbot als hervorragendes Leit-[61]satzurteil für die „wertgebundene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“ hervorgehoben wurde.¹⁴⁹

Auch das schamlose Gerangel um die karmesinroten Karlsruher Richterroben war geeignet, Illusionen zu zerstören – noch mehr die Tatsache, daß mit Ernst Benda ein Mann auf den Präsidentenstuhl gelangte, der sich als Parforcereiter gegen die bürgerliche Demokratie die Sporen verdient hatte, den CDU-Entwurf zur Notstandsgesetzgebung vom 31. Mai 1965 als Berichterstatter des Rechtsausschusses im Bundestag vertrat und 1966 zum „Präsidenten des gemeinsamen Ausschusses der Stabsübung Fallex 66“ avancierte. Die peinlichen Vorgänge um die Richterwahl konnten auch Festreden nicht überdecken. Eher machte der Versuch einer Rechtfertigung den Skandal noch deutlicher: der Hinweis auf die entsprechende Praxis der USA sollte als Beruhigung empfunden werden. Ausgerechnet! Sind

¹⁴⁶ E. Friesenhahn, Aufgabe und Funktion des Bundesverfassungsgerichts, Das Parlament, Hamburg Nr. 6 vom 10. 2. 1965, Beilage, S. 8.

¹⁴⁷ Zum Jahr der Menschenrechte, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1968, Nr. 160 vom 13.12.1968, S. 1401.

¹⁴⁸ Urteil: KPD-Verbot aufheben. Politisches und Rechtliches zum Verbot der KPD, Köln 1971; insbes. die Ausführungen des Bundesverfassungsrichters Professor Martin Draht, a. a. O., S. 133.

¹⁴⁹ So auch die Überschrift der Festrede; Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn 1971, Nr. 182, S. 1943.

doch die Richterwahlen in den USA – und speziell zum Supreme Court – in ausgeprägter Weise das Resultat von Korruption und Pressionen. Der Humanist Eugen Schiffer hat die Korruptheit der USA-Justiz, die von Interessenorganisationen übelster Art beherrscht werde, schonungslos gegeißelt.¹⁵⁰ Solche Aussagen sind unbestreitbar und auch tatsächlich kaum bestritten. Fritz Morstein-Marx stellt ganz nüchtern fest, daß aus der Bindung des USA-Richters an bestimmte Interessengruppen der unterrichtete Anwalt mit fast mathematischer Exaktheit die Entscheidung des Gerichts Voraussagen kann.¹⁵¹ Auch in der schöngeistigen Literatur ist die Käuflichkeit der Richter immer wieder behandelt worden. Niemals war dieses Bild abstoßender als in der Gegenwart. Kein bürgerlicher Schriftsteller und Journalist, der Anspruch auf Seriosität und Glaubwürdigkeit erhebt, vermag es zu retuschieren.¹⁵²

Nichts scheint mir mehr geeignet, das Trugbild einer über den Staaten und den internationalen Klassenauseinandersetzungen schwebenden Weltgerichtsbarkeit zu zerstören. Es sind die höchst realen und faßlichen Interessen des auf Internationalisierung und Expansion drängenden Monopolkapitals, die in einer obligatorischen Weltgerichtsbarkeit Organisations- und Verschleierungsform ihrer Welt-herrschaftspräventionen suchen. [62]

¹⁵⁰ E. Schiffer, Die deutsche Justiz, 2. Aufl., München und Westberlin 1949, S. 257.

¹⁵¹ F. Morstein-Marx, Amerikanische Verwaltung, Schriftenreihe der Hochschule Speyer, Bd. 15, S. 64.

¹⁵² Aufschlußreich ist der Bericht von Klaus Bölling in der Weltwoche vom 29.10.1971 unter dem Titel „Nixons Vorkämpfer für Law und Order“. Der Spiegel (Hamburg, 1971, Nr. 41, S. 116) überschreibt seine Reportage „Nixons Gericht“ und beginnt mit dem Satz: „Präsident Nixon hat dem Obersten Gericht der USA seinen Stempel aufgedrückt.“

IV. Konvergenztheoretische Weltstaatstheorien nach dem Scheitern der Roll-back-Strategie

Bereits um die Wende von den fünfziger zu den sechziger Jahren zeichnete sich als Resultat veränderter Machtverhältnisse und insbesondere einer verschärften Krisenhaftigkeit des imperialistischen Systems ein Wandel imperialistischer Machtstrategien ab: die Roll-back-Politik war gescheitert, und alle Patentrezepte, mit verfassungsrechtlichem Perfektionismus einen Weltstaat US-amerikanischer Prägung zu konstituieren, hatten sich als unwirksam erwiesen. Neue imperialistische Ideologien, die den sich verändernden Bedingungen Rechnung trugen und dabei kaum weniger das amerikanische Schnittmuster erkennen ließen, entwickelten sich und verbanden sich in vielfältiger Weise mit den herkömmlichen kosmopolitischen Ideologien. So erwiesen sich die Theorien von der internationalen Herrschaft des Rechts, die in den Weltverfassungsplänen ihre unmittelbare Paßform gefunden hatten, als geschmeidig genug, auch kompliziertere Herrschaftsstrukturen zu umkleiden und sich insbesondere mit den modernen Ideologien von der Industriegesellschaft zu verbinden, die im Dienste der internationalen Monopole die Errungenschaften der wissenschaftlich-technischen Revolution gegen die Produzenten des gesellschaftlichen Reichtums und damit gegen sozialen Fortschritt und Frieden kehren sollen.¹⁵³

Besonders deutlich wird diese Anpassungsfähigkeit kosmopolitischer Theorien bei der *allen* ihren Spielarten eigenen Negation der Souveränität der Staaten, die nunmehr immer häufiger als auch vorgeblichen Sachzwängen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts abgeleitet wird.

Die Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses, die auch in neuen Varianten spätbürgerlicher Weltstaatstheorien ihre Spiegelung und Reaktion fand, drückte sich von [63] Jahr zu Jahr deutlicher in der UNO aus. Alle Versuche, über eine Charta-Revision die UNO zu einem imperialistischen Weltstaatsapparat umzufunktionieren, mußten sich als untauglich erweisen. Immer häufiger funktionierte der Automatismus, mit dem die USA die Mehrheit der Vollversammlung jahrelang im Widerspruch zu den Zielen der UN-Charta faktisch beherrscht hatte, nicht mehr. Lange Zeit hatte der USA-Imperialismus die UNO beinahe als eine Außenstelle des State Department betrachtet, und es war ihm auch gelungen, in diesem Sinne die „öffentliche Meinung“ in den USA weithin zu formen. Amatai Etzioni, Professor für Soziologie und wissenschaftlicher Berater Humphreys, spricht von dem Versuch der USA, „die Vereinten Nationen in einer Weise zu benutzen, die einer Auslegung der amerikanischen Interessen entsprach“, insbesondere, den Beamtenstab der UNO zu beherrschen.¹⁵⁴ Das Scheitern der Versuche des State Department, die UNO dem eigenen Weltherrschaftsstreben politisch und institutionell unterzuordnen, sickerte in das Bewußtsein der amerikanischen Bourgeoisie und der von ihr bestimmten „öffentlichen Meinung“. Auf dem Sumpfboden der USA-Gesellschaft brachte die Ernüchterung nur vereinzelt klarere Einsichten hervor. (Richard Falk, weit entfernt vom Erkennen der gesellschaftlichen Ursachen, die die amerikanische Gesellschaft zersetzen, und durch seine Erkenntnisstränke von der Arbeiterklasse getrennt, gehört zu jenen Theoretikern der jüngeren amerikanischen Gelehrten generation, die im Nebel nach einem Ausweg suchen.¹⁵⁵) Typisch ist ein nationalistischer Dünkel, der große Teile der Gesellschaft erfaßt und der zugleich Produkt und Voraussetzung imperialistischer Außenpolitik, speziell auch im Hinblick auf die Stellung zu den Vereinten Nationen, ist. Etzioni hat diese aggressive Politik und die von ihr geprägte Geisteshaltung treffend beschrieben: „Als zu früheren Enttäuschungen in den Vereinten Nationen noch der Verlust der westlichen Vorherrschaft hinzukam, entstand in einflußreichen Kreisen der amerikanischen Öffentlichkeit eine sehr kritische Haltung zu den Vereinten Nationen. Zum selben Zeitpunkt verärgerte die Vollversammlung durch ihre Neigung, den Antikolonialismus zu unterstützen.“¹⁵⁶ Hier haben wir es mit

¹⁵³ L. I. Breschnew, Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXIV. Parteitag der KPdSU. Moskau-Berlin 1971, S. 21. – Hier vollzieht sich im Bereich der internationalen Herrschaftsideologien des Imperialismus eine Entwicklung, die in vielfältiger Weise der Entwicklung innerer Machtstrukturen des staatsmonopolistischen Kapitalismus und der auf ihre Verwirklichung gerichteten Ideologien entspricht.

¹⁵⁴ A. Etzioni, *Siegen ohne Krieg*, Düsseldorf-Wien 1965, S. 292.

¹⁵⁵ R. A. Falk, *Legal Order in a Violent World*, Princeton 1968.

¹⁵⁶ A. Etzioni, *Siegen ohne Krieg*, a. a. O., S. 294. – Das Echo aus der BRD blieb nicht aus. Durchaus zutreffend wird der äußere Sachverhalt dargestellt, nämlich das Ende einer (etwa bis zum Ende der fünfziger Jahre reichenden) Epoche, „in

einem Symptom der allgemeinen Krise zu tun, und gerade auch hier gilt die allgemeine Feststellung, daß die wachsende Instabilität des kapitalistischen Weltsystems mit der historischen Beschränktheit aller Versuche verbunden ist, sich den neuen Bedingungen anzupassen.¹⁵⁷

Die gleiche herausfordernde Arroganz gegenüber den Vereinten Nationen, die im geschichtlichen Wandlungsprozeß unserer Epoche schrittweise zu ihren weitgesteckten Gründungszielen finden, bestimmt auch die Haltung der extremen Rechten in der BRD. Richard Jaeger (CSU), der die von ihm verfochtenen imperialistischen Rechtsgrundsätze bereits als Nazirichter verwirklichen konnte, gab einen Blick in den Abgrund der Menschenfeindlichkeit und des Völkerrechtsnihilismus des westdeutschen Imperialismus frei. Als Bundestagssprecher der CDU/CSU-Fraktion erklärte er, daß die von der XXIII. Vollversammlung der Vereinten Nationen am 26.11.1968 angenommene Konvention über die Nichtanwendung von Verjährungsbestimmungen auf Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit für keinen Staat der Erde rechtsverbindlich sein könne, weil hier die „Rechtsgrundsätze des westlichen Kulturkreises verletzt“ seien. Es seien die „Zielsetzungen des Ostblocks und der Entwicklungsländer“, die sich hier durchgesetzt hätten.¹⁵⁸ Wir sollten festhalten, was hier von einem Kronzeugen imperialistischer Politik und Rechtsideologie bestätigt wird: Es sind die Sowjetunion, die mit ihr verbündeten sozialistischen Staaten und junge Nationalstaaten, die die Gründungsziele der Vereinten Nationen, wie sie in Dumbarton Oaks, Jalta und San Francisco fixiert wurden, gegen jene Kräfte verteidigen, die heute erneut aggressive Politik und Kriegsverbrechen unter dem Deckmantel abendländischer Kulturwerte zu verbergen suchen. Solche Stimmen haben gerade unter den Rechtsextremisten an Rhein und Isar zugenommen. So gilt dem Hause Springer die mit 99 gegen 5 Stimmen (USA, Frankreich, Großbritannien, Portugal, Sudan) angenommene UNO-Resolution gegen den Kolonialterror in den portugiesischen Kolonien und in Südafrika als Signal einer fortschreitenden „einseitigen Bewertung politischer Phänomene durch die Weltorganisation“, die zu Vorbehalt und Gegenpositionen herausfordere.¹⁵⁹

Unter diesen sich abzeichnenden Kräfteveränderungen waren auch den imperialistischen Weltstaatsideologien, soweit sie in einer funktionellen und strukturellen „Umwandlung“ der [65] UNO die Grundlage eines solchen Weltherrschaftsstaates sahen, die potentiellen und institutionellen Grundlagen offenkundig entzogen. Tatsächlich traten die Weltstaatstheorien im imperialistischen Ideologiensystem zunächst in den Hintergrund, bevor sie in modifizierten Formen erneut an Bedeutung gewannen.

Typischerweise verlagerten sich nun die Schwerpunkte und Akzente. Es war die Stunde der „Politologen“ gekommen. Sie entwickelten die Lehre der Herrschenden und nahmen damit auch bestimmten Einfluß auf die herrschende Lehre in den Einzeldisziplinen. Denn die verschärfte allgemeine Krise des kapitalistischen Systems hatte in den USA den Anstoß zu einer Strategieforschung gegeben, die, aus der Defensive heraus, das alte Weltherrschaftsziel erreichbar machen sollte.

der die Vereinten Nationen im wesentlichen als Werkzeug der amerikanischen Politik“ galten. Für das Düsseldorfer „Handelsblatt“, das die Interessen der Großindustrie vertritt und die Weltpolitik mit ihrer Elle mißt, bedeutet das ein Abgleiten der UNO ins Chaos! „Washington verliert Einfluß in der UNO“, Handelsblatt vom 13/14.11.1970.

¹⁵⁷ B. Ponomarjow, Aktuelle Probleme der Theorie des revolutionären Weltprozesses, in: Der XXIV. Parteitag der KPdSU und die Entwicklung der marxistisch-leninistischen Theorie, Berlin 1971, S. 67, 69/70.

¹⁵⁸ Archiv der Gegenwart vom 30.10.1969.

¹⁵⁹ Redaktioneller Artikel „Unberechtigte UNO-Euphorie“, Die Welt, Hamburg, vom 7.11.1972. – Im gleichen Geiste ereiferte sich eine [99] Isolde Pietsch im Rheinischen Merkur vom 14.5.1971 über „U Thants linke ‚Neutralität‘“ und über die Solidarität der Sowjetunion mit dem „Kampf der afroasiatischen Völker gegen Kolonialismus und Imperialismus“, den die Verfasserin kennzeichnenderweise nur in Anführungszeichen zu schreiben über sich bringt. Von dieser Position aus ist es durchaus verständlich, daß ihr schaudert, wenn sie sich ausmalt, „was geschehen würde, wenn die Bundesrepublik und die ‚DDR‘ in die Vereinten Nationen einzögen“. – Hier äußert sich nicht nur der politische Standort der Rechtskräfte in der BRD, sondern, im untrennbaren Zusammenhang damit, zugleich ihr Verhältnis zum demokratischen Völkerrecht der Gegenwart: Bereits die XV. Vollversammlung der Vereinten Nationen hatte in Übereinstimmung mit Art. 1 (2) und Art. 2 (1) der UNO-Charta die Resolution über die „Gewährung der Unabhängigkeit an die kolonialen Länder und Völker“ vom 14.12.1960 verabschiedet, die für den Befreiungskampf der kolonial unterdrückten Völker wesentliche Bedeutung gewann. – Diese Grundsätze sind seither wiederholt konkretisiert worden, so in der Resolution 2131 (XX) „Über die Unzulässigkeit der Intervention in die inneren Angelegenheiten von Staaten und die Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Souveränität“ vom 21.12.1965, in: UNO-Bilanz 1965/66, Berlin 1966, S. 175 ff.

Grundlage war die neue Taktik des „Brückenschlages“, der von den politischen Repräsentanten des USA-Imperialismus ausdrücklich das Ziel zugewiesen wurde, innerhalb des sozialistischen Weltsystems „Bestrebungen zu nationaler Unabhängigkeit“ und zur Entwicklung – nach dem kapitalistischen Westen hin! – „offener Gesellschaften“ zu fördern.¹⁶⁰

Für diese Strategie weltweiter Konterrevolution hat sich insbesondere der Extremist des Antikommunismus, Zbigniew Brzeziński, exponiert.¹⁶¹ Der Direktor des Research Institute on Communist Affairs an der Columbia University und politischer Berater Präsident Johnsons hat die unter seiner Mitwirkung entwickelte Strategie 1968 in der ČSSR an der vordersten Front des Klassenkampfes zu erproben versucht. Die dort gesammelten Erfahrungen haben bei unveränderter Zielsetzung – „Ideologische Aushöhlung als Voraussetzung politischen Wandels in den kommunistischen Gesellschaften“ – seine Positionen geschmeidiger gemacht: Eine Weltgemeinschaft, so heißt es nun, könne „jenen globalen Rahmen abgeben, in dem die schwierigen Probleme der Vergangenheit handlicher werden“!¹⁶²

Die Globalstrategie wurde zum Schlüsselwort einer Politik, die – in ihren Methoden ebenso universell wie skrupellos – unter veränderten Bedingungen dem unveränderten antikommunistischen Ziel zugeordnet wurde.¹⁶³

Ziel und Methode dieser Politik wurden in alarmierender Weise durch den seinerzeitigen Kriegsminister der USA, Mc-[66]Namara, charakterisiert: „Vietnam interessiert uns nicht als strategisches Ziel und nicht einmal als politischer Stützpunkt; es interessiert uns als Probe aufs Exempel.“¹⁶⁴ Die „Theorie des Wandels“, in der sich die Globalstrategie ausdrückt, enthält keine originellen Ideen,¹⁶⁵ wohl aber eine Legierung von Politik und Ideologie, die in ihrer Zusammensetzung den spezifischen Interessen des USA-Imperialismus entsprach oder zu entsprechen schien. In dieses Ideenkonglomerat sind auch die Theorien vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft aufgenommen und eingepaßt.

Sie stellen einen Querschnittsaspect der internationalen Strategie des USA-Imperialismus und ihrer theoretischen Reflexionen dar; sie nehmen die allgemeinen Wesenszüge und generellen Inhalte der imperialistischen Politologie auf – Expertokratie, Technokratie, Rechtsstaatsideologie, Szientismus, Behaviorismus und andere, die durch das changierende Band der Konvergenztheorie zusammengehalten werden. Im ganzen heißt das: Die Theorien vom Weltstaat, der Weltrechtsordnung, der Weltgemeinschaft oder Weltchicksalsgemeinschaft sind weniger direkt auf die imperialistische Weltherrschaft gerichtet, sondern erstreben sie in einer mehr vermittelten Form; sie sind weniger transparent und entsprechen gerade deshalb eher dem Zwang zur Verschleierung und Anpassung. Sie haben damit in der Gegenwart an Bedeutung gewonnen. Insgesamt sind sie Ausdruck der innen- und außenpolitischen Labilität des imperialistischen Systems und unterliegen damit ihrerseits dem fortschreitenden Zwang zur Anpassung.

Zur Schlüsselfigur im Beraterstab des USA-Präsidenten wurde Henry A. Kissinger. Überzeugend weisen Bergner und Löwe nach, daß es insbesondere Kissinger war, der die Verschmelzung von Politik und Ideologie bewußt in den Dienst der amerikanischen Außenpolitik stellte und sie für die

¹⁶⁰ So wörtlich der damalige US-Staatssekretär Dean Rusk in seiner Rede vom 25.2.1964 über die Politik der USA gegenüber den sozialistischen Staaten. Zit. nach H. Meißner, Konvergenztheorie und Realität, Berlin 1971, S. 177.

¹⁶¹ Z. Brzeziński, Alternativen zur Teilung, Neue Möglichkeiten für eine gesamteuropäische Politik, Köln 1966.

¹⁶² Z. Brzeziński, Entspannungspolitik im Schatten Prags, in: Das 198. Jahrzehnt, Hamburg 1969, S. 52.

¹⁶³ Vgl. S. Zwigun, Die ideologische Diversion – eine Waffe der imperialistischen Reaktion, Kommunist 1972, Heft 5, S. 109 ff.

¹⁶⁴ Zit. bei Reinhard Kapferer, Entwicklungshilfe zwischen Ne imperialismus und Weltinnenpolitik, Beilage zur Wochenschrift Das Parlament, Hamburg, Nr. 24 vom 12.6.1971, S. 17. – Aus der Fülle der soziologischen Literatur in der BRD, die die Friedensforschung zu einem ihrer Schwerpunkte erklärt und die, trotz aufschlußreicher Einzelforschungen, in ihrer Summe die Ursachen des Krieges und damit das Klassenwesen des Imperialismus eher verdeckt, hebt sich insbesondere Ekkehart Krippendorf ab. Krippendorf kennzeichnet die Außenpolitik der USA als interventionistisch und als einen Versuch, die Welt in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts als „interdependente Gesellschaft“ mit den USA als „ökonomisch-politisches Leitzentrum“ zu formieren. (Die amerikanische Strategie, Entscheidungsprozeß und Instrumentarium der amerikanischen Außenpolitik, Frankfurt (Main), 1970, S. 473)

¹⁶⁵ D. Bergner/B. P. Löwe, Philosophische Probleme des Kampfes gegen die Globalstrategie, Zeitschrift für Philosophie, 1970, H. 9.

Strategie und Taktik des USA-Monopolkapitals in seinem Kampf gegen den gesellschaftlichen Fortschritt aufbereitete.¹⁶⁶ Kissinger entwirft das idyllische Bild einer wiederhergestellten Welt,¹⁶⁷ die er als heile und friedliche Welt ausgibt – und ausgerechnet an dem Bild der USA mißt. Das Wort von der „Weltgemeinschaft“ taucht nun auf und verdichtet sich zu einem internationalen System, das seine „stabilen inneren Strukturen“ aus einer weltweiten ökonomischen und politischen Ver-[67]flechtung mit den USA ableitet.¹⁶⁸ In den Eskalationsszenarien Hermann Kahns, der als Mathematiker des kalten und des heißen Krieges zum Kern des militärindustriellen Komplexes der USA gehört, spielt die Position vom klassischen Weltstaat im Sinne eines föderativen Systems mit gemeinsamer Staatsbürgerschaft ebenso eine Rolle wie die düstere Zukunftsvision eines *Weltimperiums*, das, wie Kahn mit zynischer Gelassenheit erklärt, der Mehrzahl der Nationen *aufgezwungen* werden müsse.¹⁶⁹ Es kennzeichnet diese pragmatische imperialistische Weltstrategie, daß sie nach theoretischen Begründungen sucht – und dabei eine theoretische Anleihe bei Metternich und Castlereagh aufnimmt!

So wie die Heilige Allianz zum Inbegriff einer Legitimität wurde, die im Interesse der überlebten Feudalordnung den von der aufstrebenden europäischen Bourgeoisie ausgehenden gesellschaftlichen Fortschritt ersticken sollte, so soll nun das anachronistische, gesellschaftsfeindliche und von inneren Widersprüchen zerrissene System des Imperialismus zum Maßstab einer „Konzeption der Gesetzlichkeit“ werden, die zur inneren Struktur einer Weltgemeinschaft erhoben wird!¹⁷⁰ Es ist das jene Legitimität, von der Karl Marx im Hinblick auf die reaktionäre „historische Rechtsschule“ in Preußen gesagt hatte, daß sie „die Niederträchtigkeit von heute durch die Niederträchtigkeit von gestern legitimiert“.¹⁷¹ Bei Savigny war diese Position noch gegen den gesellschaftlichen Fortschritt in Deutschland zu Beginn des 19. Jahrhunderts, das heißt gegen die Herausbildung einer deutschen Nation im Prozeß einer bürgerlich-demokratischen revolutionären Entwicklung gerichtet – bei Kissinger ist die imperialistische Legitimitätsusurpation eine Kampfansage gegen den auf Frieden und gesellschaftlichen Fortschritt gerichteten revolutionären Weltprozeß schlechthin.

Die Parallelität zu den Positionen Schwarzenbergers drängt sich in vielfältiger Hinsicht auf; aber während Schwarzenberger auch 1968 noch auf der unmittelbaren Forderung einer „Verwandlung der gegenwärtigen Weltgesellschaft unter der Satzung der Vereinten Nationen in eine internationale Herrschaft des Rechts“ beharrt,¹⁷² ohne den Weg zu diesem konterrevolutionären Ziel auch nur anzudeuten, versteht Kissinger Weltgemeinschaft nicht so sehr als fertige Form, sondern mehr als eine geschmeidige Hülle oder ein sich immer mehr verdichtendes [68] Netz „internationaler Interdependenzen“, in das sozialistische Staaten und junge Nationalstaaten verstrickt und so dem USA-Diktat untergeordnet werden sollen.

Auch die antikommunistischen Weltstaatstheorien des Franzosen Raymond Aron unterliegen – wenn auch mit größerer historischer Verspätung – im wesentlichen den gleichen Veränderungen, die eine Reflexion der Krisenhaftigkeit des Imperialismus und der Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft sind.

Es ist der gleiche Pseudohistorismus, der Aron noch 1965 auf einem internationalen Symposium am Comersee unter dem Titel „Die Bedingungen einer Weltordnung“, auf dem übrigens Kissinger als prominentester Sprecher der USA auftrat, die „Brechung des Widerstandes aller Staaten“ zur Voraussetzung eines Weltstaates erklären ließ, in dem die „unter einer Souveränität zusammengeschlossene Menschheit keinen Feind mehr haben“ würde. Nicht anders läßt sich diese imperialistische Friedhofsruhe erreichen als durch „die Niederlage aller anderen Mächte durch den letzten siegreichen Staat“.¹⁷³

¹⁶⁶ Ebenda, S. 1046.

¹⁶⁷ H. A. Kissinger, *A World Restored*, London 1957, S. 1.

¹⁶⁸ H. A. Kissinger, *Domestic Structure and foreign Policy*, in: *Conditions of World Order*, Boston 1968, S. 165.

¹⁶⁹ H. Kahn, *Eskalation, Die Politik mit der Vernichtungsspirale*, Frankfurt(Main)-Westberlin-Wien 1970, S. 331.

¹⁷⁰ Ebenda, S. 165; vgl. auch A. Kunina, *Das USA-Diktat unter der Maske der „Weltgemeinschaft“*, *Meshdunarodnaja shishn* 1971, H. 5, S. 68 ff.; vgl. ND vom 14.6.71, S. 4.

¹⁷¹ K. Marx, *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie*, in: *Marx/Engels, Werke*, Bd. 1, Berlin 1957, S. 380

¹⁷² G. Schwarzenberger, *Über die Machtpolitik hinaus?* a. a. O., S. 52.

¹⁷³ R. Aron, in: *Tradition and Change*, 1966, S. 485.

Eindringlich tritt uns hier die Gefährlichkeit des angeschlagenen, in seinem Wesen unveränderten Weltimperialismus entgegen; gleichwohl mußte diese noch dem Roll-back-Denken verhaftete Position weithin als ein Nekrolog einer bereits gescheiterten Politik gelten.

Vier Jahre später beginnt sich auch bei Aron zögernd ein besseres Augenmaß für die eingeeengten Möglichkeiten des Imperialismus einzustellen.¹⁷⁴ Auch seine Zielsetzung ist jetzt auf die „eine Welt“ durch „Unterwanderung“ der sozialistischen Staaten gerichtet. Aber die Adaption Arons an die real veränderten Machtverhältnisse vollzieht sich nur mühsam und widerwillig und bleibt weithin im Wunschdenken des Totbeters befangen; denn: „Nicht alle führenden Politiker der sozialistischen Staaten haben sich schon zu einem über-ideologischen oder über-marxistischen Nationalismus bekehrt“!¹⁷⁵ Beinahe resigniert stellt Aron fest, daß er „für die nahe Zukunft“ keine Lösung sähe. Aber die Richtung seines Beitrages deutet auf das Ziel imperialistischer Globalstrategie: die sozialistische Staatengemeinschaft zu dividieren, das heißt, die einzelnen sozialistischen Staaten von der Sowjetunion zu trennen, die mit der Sozialistischen Oktoberrevolution das Tor zu sozialer und nationaler Befreiung aufgestoßen hat. Das ist ein ebenso kennzeichnender wie untauglicher Versuch, den Sozialismus zu unterlaufen und zu zerstören und auf diesem Wege das Ziel einer imperialistischen „Weltgemeinschaft“ zu erreichen.

Es hat sich gezeigt: Die Fülle der imperialistischen Theorien, die auf eine „Wandlung des internationalen Systems (Kissinger) gerichtet sind und die auch die Theorien vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft bestimmen, sind – bei aller Vielfalt und Differenziertheit – auf weite Sicht angelegt. Perfektionistische Patentlösungen, wie sie 1948 im „Weltverfassungsentwurf“ von Chicago¹⁷⁶ und später in den Plänen von Clark und Sohn vorgelegt wurden, haben im imperialistischen Ideologiensystem nur noch als Reservepositionen ihren Platz.

Gemeinsam ist den modernen Theorien vom Weltstaat und der Weltgemeinschaft die Berufung auf neue Möglichkeiten und vermeintliche Konsequenzen der wissenschaftlich-technischen Revolution: ebenso, wie die Monopole die Fortschritte in Wissenschaft und Technik zur Systemstabilisierung im Innern zu nutzen suchen, so soll der technische Fortschritt nach außen als Ferment internationaler (staatsmonopolistischer) Integration dienen, wobei er zwangsläufig die Konkurrenz der kapitalistischen Staaten und Staatengruppen noch verschärft. Nach innen wie nach außen geht es dabei sowohl um die Effektivität staatsmonopolistischer Herrschaftsstrukturen als auch, im engen Zusammenhang damit, um neue Formen ihrer ideologischen Verbrämung. Der von Karl Marx aufgedeckte gleichsam naturgeschichtliche Prozeß der Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformationen der sich heute in der Realität der Klassenseinwanderung zwischen Sozialismus und Kapitalismus vollzieht, wird als ein klassenindifferenten vom technischen Fortschritt getragener Prozeß dargestellt, der einheitliche Strukturen fordere und fördere und die Welt zu einer „Schicksalsgemeinschaft“ zusammenführe. Damit wird der Inhalt unserer Epoche auf den Kopf gestellt: gerade jene Faktoren der wissenschaftlich-technischen Revolution, die den Widerspruch zwischen Kapital und Arbeit weiter vertiefen und die objektiv nach einer Sprengung der privatkapitalistischen Hülle der gesellschaftlichen Arbeit verlangen, werden als Triebkräfte einer „industriellen Gesellschaft“ dargestellt, in die die sozialistischen Staaten absorbiert werden sollen.¹⁷⁷

[70] Unstreitig finden diese Theorien in der spätkapitalistischen Gesellschaft einen günstigen Nährboden. Dabei bedeutet die Ableitung aller Spielarten moderner Konvergenztheorien aus den Entwicklungsbedingungen des internationalen Monopolkapitals durchaus nicht, daß in jedem Falle Demagogie im Spiele ist, wenn die „gemeinsamen Bedrohungen und Aufgaben in der technischen Welt von heute“ zum A und O einer Weltgemeinschaft oder Weltschicksalsgemeinschaft erklärt werden.

Daß die Lebensfragen der Völker – der Kampf für den Frieden, gegen den Hunger in den Entwicklungsländern und für eine lebensfreundliche Umwelt – nur als internationale Fragen lösbar sind, ist

¹⁷⁴ R. Aron, Die Zukunft des Friedens, in: Das 19. Jahrhundert, Hamburg 1969, S. 163 ff.

¹⁷⁵ Ebenda, S. 169.

¹⁷⁶ Deutsche Fassung: „Ist eine Weltregierung möglich?“, Wien 1951.

¹⁷⁷ Im einzelnen: G. Rose, „Industriegesellschaft“ und Konvergenztheorie, Berlin 1971. – H. Meißner, Konvergenztheorie und Realität, Berlin 1971.

unbestreitbar. Dort aber setzen Betrug oder, was kaum minder gefährlich ist, Trugschluß ein, wo diese elementaren Schicksalsfragen der Völker und Menschen von ihrem sozialen Inhalt gelöst und als reine Sach- und Fachfragen primär zum Gegenstand von Expertenkommissionen erklärt werden. Als ob Krieg nicht das Resultat gesellschaftlicher Kräfte, das heißt heute konkret: das letzte Mittel imperialistischer Herrschaftsansprüche wäre! Als ob Hunger, Unwissenheit und Aberglaube in den jungen Nationalstaaten nicht das Erbe des Kolonialismus und die „Entwicklungshilfe“ imperialistischer Mächte nicht weithin zum Synonym neokolonialistischer politischer Abhängigkeit und künstlich erzeugter wirtschaftlicher Rückständigkeit geworden wäre! Die III. UNCTAD-Konferenz in Santiago kann dafür geradezu als Schlüsselwort gelten.

Der scheinbaren Entpolitisierung der sachlichen Entscheidungen entsprechen dann die vermeintlich rein sachgerechten Formen zu ihrer Lösung. Hier mag die von der Regierung der BRD initiierte Politik einer Mehrheit kapitalistischer Staaten gegenüber der DDR als Erkenntnismittel dienen: Waren es etwa unpolitische Gründe, mit denen der DDR die Mitgliedschaft in der WHO, der ECE und anderen Spezialorganisationen der UNO verwehrt wurde und die selbst eine Gefährdung der Stockholmer Umweltkonferenz in Kauf nahmen?

Deshalb ist auch das in der Friedensforschung der BRD verbreitete Modewort von der „Weltinnenpolitik“ nicht nur objektiv unzutreffend und substanzlos, sondern auch irreführend, weil es eine bestehende Einheit (oder „Notgemeinschaft“) vortäuscht und den einzigen realen Weg zu internationalem Fort-[71]schritt unter den objektiven Bedingungen der Systemauseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus verstellt.

Nur im zwischenstaatlichen Ringen, in internationaler Auseinandersetzung und Zusammenarbeit lassen sich hier tragfähige Lösungen finden, die dem Völkerrecht der friedlichen Koexistenz entsprechen und auf seine Entwicklung gerichtet sind. Das gilt auch für schwierigste Fragen und unter den kompliziertesten Bedingungen, wenn, vom Willen der Völker und der Entwicklung des internationalen Kräfteverhältnisses getragen, die Bereitschaft zu (begrenzter) Zusammenarbeit bei *allen* beteiligten Staaten geweckt wird. Nur so war auch der erste entscheidende Schritt zu einem System der Rüstungsbeschränkung möglich, das dem Friedensprogramm des XXIV. Parteitages der KPdSU entspricht und das im Ringen um friedliche Koexistenz das Tor zu neuen Möglichkeiten internationaler Zusammenarbeit und Entspannung öffnet. Programmatisch hatte Leonid Breschnew auf dem XXIV. Parteitag der KPdSU erklärt: „Wir führen Verhandlungen mit den USA über die Einschränkung der strategischen Rüstung. Ihr günstiger Ausgang würde es ermöglichen, eine neue Runde im Raketengewettrüsten zu vermeiden und beträchtliche Mittel für friedliche Zwecke frei zu machen. Wir streben an, daß die Verhandlungen positive Ergebnisse zeitigen.“¹⁷⁸

Dieser einzige reale Weg zu internationaler Zusammenarbeit zwischen sozialistischen und kapitalistischen Staaten wird durch jene imperialistischen Theorien erschwert, die die Souveränität der Staaten zu unterlaufen suchen und unter einer fiktiven internationalen Diktatur des Sachverständigen (Mitrany) oder einer internationalen Herrschaft des Rechts (Falk) in Wahrheit die internationale Diktatur des Finanzkapitals und seiner expansiven Pläne verhüllen.

Zu ihren Hauptvertretern gehören die Amerikaner Amatai Etzioni, David Mitrany, Ernst Haas, Karl Deutsch und Richard Falk. Fest eingefügt in das Herrschafts- und Ideologiensystem des staatsmonopolistischen Kapitalismus, stehen sie doch in einem deutlichen partiellen Widerspruch zu Herrschaftsformen und Praktiken imperialistischer Politik, was z. B. bei Etzioni und Falk zur erklärten Gegnerschaft gegen den Vietnamkrieg geführt hatte.¹⁷⁹

¹⁷⁸ L. I. Breschnew, Rechenschaftsbericht ... , a. a. O., S. 37.

¹⁷⁹ Trimofenko spricht von einer deutlichen Differenzierung innerhalb des „akademischen Milieus der USA“, auf das der Krieg in Vietnam als Katalysator gewirkt habe. Unter jenen, die zu einer realistischen Beurteilung des internationalen Kräfteverhältnisses neigen, wird ausdrücklich auch Etzioni genannt. (G. Trimofenko, Amerikanische Wissenschaftler für eine realistische Außenpolitik der USA, Prawda, 18.5.1972.

Diese Haltung, in der sich auch die z. B. von Etzioni aus-[72]drücklich zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen gemachte Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses reflektiert,¹⁸⁰ verdient Beachtung und Würdigung – und sie erfordert zugleich die Klarheit über die antikommunistischen Ziele eben jener politischen Konzeptionen, die mit dem moralischen Anspruch auftreten, eine am Modell der eigenen Gesellschaftsordnung gemessene Weltorganisation zu schaffen, „die wie ein Staat organisiert ist, mit einer Weltgesetzgebung ... und einer internationalen Polizeimacht, um das Weltrecht durchzusetzen.“¹⁸¹

Etzioni ist, wie es E. L. Kusmin treffend formuliert hat, der „Sänger und Philosoph des ‚Allmählichen‘ auf dem Wege zur Weltherrschaft“.¹⁸² „Gradualismus“ ist für ihn das Zauberwort einer allmählichen Einordnung und Unterordnung der sozialistischen Staaten und der Entwicklungsländer in eine weltweite Politik der Integration unter der Hegemonie der USA.

Hier wird zugleich die Grenze des Realismus der koexistenzbereiten Kräfte in den Ländern des Imperialismus grell beleuchtet: alle Einsichten in die Gebrechen und das schwindende internationale Ansehen der eigenen Gesellschaft und in die werbende Kraft des Kommunismus insbesondere bei den Völkern der jungen Nationalstaaten veranlassen Etzioni nicht, die bürgerliche Demokratie in Frage zu stellen, geschweige denn, die sozialistische Demokratie in ihrem Wesen und in ihren Entwicklungstendenzen auch nur der Untersuchung für wert zu halten. Vor dem Hintergrund einer kapitalistischen Welt im Niedergang, die sich als eine unheilbar kranke Gesellschaft darstellt, sieht er in einer „schrittweisen Demokratisierung“ den Weg zu Weltstaat und Weltregierung. Noch immer bedient sich hier der Antikommunismus des abgegriffenen Etiketts einer „Enttotalisierung“,¹⁸³ und die Unterordnungsbereitschaft der Entwicklungsländer soll zwar nicht mit Zuckerbrot und Peitsche, aber mit „Bonbon und Arznei“ herbeigeführt werden: „Die Vereinigten Staaten sollen keinerlei Gewissensbisse haben, die Demokratie ... zur Bedingung ihrer moralischen Anerkennung und wirtschaftlichen Unterstützung zu machen“; denn: „Keiner Nation sollte gestattet sein, das Bonbon herauszunehmen und die Arznei abzulehnen.“¹⁸⁴

Wie Etzioni stellt sich auch Mitrany für längere Zeiträume auf die von ihm entworfene Politik imperialistischer Weltint-[73]egration ein, wobei er mehr die Methoden als die Strukturen untersucht und auf den Begriff des Weltstaates und des Weltrechts verzichtet. Mitrany kann als einer der Begründer jener technokratischen Schulen gelten, die politische Interessen der Monopole durch Sachnotwendigkeiten zu ersetzen vorgeben.

Es ist leicht zu erkennen, daß Sachentscheidungen etwa auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik oder gar der Außen- und Militärpolitik eminent politische Entscheidungen sind, die unmittelbar oder mittelbar die Lebensbedingungen von Millionen Menschen berühren. Für die internationalen Beziehungen gilt das in besonderem Maße: Auch hier soll der Schein des „Unpolitischen“ dem Herrschaftsanspruch imperialistischer Politik dienen: Kooperative Arbeit in Sachfragen, die sich nur durch Expertengremien realisieren ließe, soll nach Mitrany den Ausgangspunkt einer Entwicklung bilden, die über sich langsam verflechtende internationale Beziehungen zu einer Weltgemeinschaft führe. Des Pudels Kern wird sichtbar, wenn wir erfahren, daß Mitrany die „formale Gleichheit der Staaten“ aufkündigen will und sich als Motor des internationalen Integrationsprozesses eine internationale Investitionsbehörde vorstellt, in der die „Hauptkapitalkräfte“ dominieren sollen.¹⁸⁵

¹⁸⁰ A. Etzioni, *Der harte Weg zum Frieden. Eine neue Strategie*, Göttingen 1965, mit einem Vorwort von C. Fr. von Weizsäcker. Im gleichen Jahr erschienen: A. Etzioni, *Siegen ohne Krieg*, Düsseldorf/Wien 1965, mit einem Vorwort von Graf Wolf von Baudissin und einem Kommentar von Hubert Humphrey.

¹⁸¹ A. Etzioni, *Der harte Weg zum Frieden*, a. a. O., S. 110.

¹⁸² E. L. Kusmin, *Der Weltstaat – Illusionen oder Realität?* Moskau 1969 (russ.), S. 182.

¹⁸³ A. Etzioni, *Der harte Weg zum Frieden*, a. a. O., S. 217.

¹⁸⁴ Ebenda, S. 246.

¹⁸⁵ D. Mitrany, *A Working Peace System*, Chicago 1966. Mit kritischem Abstand wird die Arbeit übersichtlich dargestellt bei Eva Senghaas-Knobloch, *Frieden durch Integration und Assoziation*, erschienen als Band 2 der Studien zur Friedensforschung, Stuttgart 1969. – Ausdrücklich kritisiert die Verfasserin die Auffassung, „daß die politischen von den technischen und sozialen Dimensionen eines Problems trennbar [101] sind“. Allerdings durchbricht dieser fruchtbare Ansatz

Die hier skizzierten neuen Varianten imperialistischer Weltstaats- und Weltgemeinschaftsideologien finden vielfältige Kombinationen und Ergänzungen. Immer häufiger taucht in diesen Konzeptionen des allmählichen Übergangs zum Weltstaat (Gradualismus) die Funktion regionaler staatsmonopolistischer Kristallisationszentren als Zwischenstufe zur „globalen Gemeinschaft“ auf. Etzioni, Haas, Deutsch, Rosenau, Snyder sind ihre Hauptvertreter.

Allenthalben begegnen uns die gleichen Thesen: daß internationale Interdependenzen, internationale Verkettungen das Souveränitätsprinzip widerlegten (Deutsch) und nach Übergangsstufen „vom souveränen Nationalstaat zur Weltgemeinschaft“ verlangten (Snyder).¹⁸⁶ Schwärmerisch bezeichnet Snyder die supranationalen Organisationen als „Inselchen der Hoffnung in der Welt souveräner Staaten“ auf dem sich allmählich abzeichnenden Wege zur „Weltgemeinschaft“.¹⁸⁷ Wir können es aber auch nüchtern und klar nachlesen: EWG und NATO, vereinzelt auch SEATO und CENTO werden als Keimzellen einer künftigen Weltgesellschaft ausgegeben.

[74] Dabei genießt die EWG, in enger Verbindung mit der NATO, eindeutigen Vorrang. Allard von Schack, der den Positionen Kissingers und Brzezińskis nahesteht, sieht es so: „Nur die NATO hat eine solidere Grundlage, weil sie regional beieinanderliegende Staaten mit sehr ähnlichen Interessen und Ideologien zusammenfaßt.“¹⁸⁸ Diese Zielstellung ist mit der in den USA wachsenden Einsicht in den notwendigen Verzicht auf einen „undifferenzierten Globalismus“ (Kissinger) verbunden. „Die Regionen wären so eine bloße Vorstufe der weltstaatlichen Ordnung; sie und die UN würden sich gegenseitig kontrollieren im Sinne einer Anpassung an neue Situationen und einer Aufrechterhaltung der Bewegung auf die Eine Welt hin.“¹⁸⁹

Zwangsläufig führte die Auseinandersetzung mit den imperialistischen Weltstaats- und Weltherrschaftsideologien der Gegenwart dazu, daß insbesondere Theorien und Theoretiker der USA im Mittelpunkt der Darstellung standen. Gleichwohl nimmt der Beitrag von Wissenschaftlern aus der BRD an der Herausbildung konvergenztheoretischer Weltgemeinschaftsideologien zu, und zwar weit über die Rechtsstaatsdemagogie hinaus.¹⁹⁰

Eine der neueren Arbeiten, die als charakteristisch gelten können, sei hier besonders erwähnt: Ernst Otto Czempiel's Studie über „Soziologische und analytische Aspekte der Weltgesellschaft“.¹⁹¹ Für Czempiel ist die Weltgesellschaft ein Weltsystem, „das zusammengesetzt ist aus einer Reihe von Subsystemen, die verschiedene Gruppen von Menschen unter verschiedenen Identitäten und verschiedenen Isomorphien zusammenfassen“.¹⁹² Erkennbar wirken bei Czempiel die gleichen Klasseninteressen, die auch seine amerikanischen Leitbilder prägen – die uns hier allerdings in Übersteigerung und Verstiegtheit begegnen.

In diesem funktionalistischen und behavioristischen „Weltsystem“ spielt „der Staat“ nur noch eine rudimentäre Rolle; er wird durch „überwölbende und unterlappende Systeme“ bis zur Bedeutungslosigkeit degeneriert. („Dabei kann nun auch der Begriff des Staates entfallen ... Das Weltsystem hat mit der Einheit Staat nur noch in rudimentärem Sinne etwas zu tun.“¹⁹³) Czempiel löst „den Staat“ in ein System beliebig zu kombinierender Elemente auf, wobei er dieses System wie ein Glasperlenspiel zu handhaben weiß.

„Es gibt viele Subsysteme – Zusammenhangskreise –, die sich gegenseitig überschneiden, sich decken, oder die sich vielleicht [75] auch nur berühren. Zu nennen sind etwa der Bereich der Religion,

nicht die Erkenntnisschranke, die aus ihrer Position systemimmanenter Kritik folgt. Die von ihr geübte Kritik an der mangelnden Analyse sozialer Strukturen bei Mitrany bleibt deshalb ohne konstruktiven Ausblick.

¹⁸⁶ K. Deutsch, *Nationalism and its Alternatives*, New York 1969. – L. Snyder, *The New Nationalism*, Cornell University Press, 1968.

¹⁸⁷ L. Snyder, a. a. O., S. 340.

¹⁸⁸ A. v. Schack, *Wandlungen des internationalen Systems*, Außenpolitik, Hamburg 1970, H. 12, S. 741.

¹⁸⁹ A. v. Schack, a. a. O., S. 741, 739.

¹⁹⁰ Vgl. S. 67 ff.

¹⁹¹ E. O. Czempiel, *Soziologische und analytische Aspekte der Weltgesellschaft*, in: *Bad Wildunger Beiträge zur Gemeinschaftskunde*, Bd. 4, *Internationale Politik*, Wiesbaden 1970, S. 98 ff. 192 Ebenda, S. 100.

¹⁹² Ebenda, S. 100.

¹⁹³ Ebenda, S. 99.

der der Kultur, der Bereich der Arbeitsordnungen, der Wirtschaftsordnungen, der Bereich der Konsummuster, der Verhaltensneigungen, der der Ideologien, der Herrschaftsmuster. Wo wäre hier die Einheit Staat anzuordnen? Sie ist nicht aufgelöst worden, sie hat lediglich eine andere analytische Qualität bekommen. Sie hat in der Überlappung, Identifizierung und Berührung dieser Subsysteme ihre Qualität als autonome, das heißt als beziehungsdefinierende Grundeinheit weitgehend verloren. Sie kann nur noch als administratives Subsystem gelten, als ein Subsystem unter anderen. Sie stellt einen analytischen Aspekt dar, den man dann auszuwählen hat, wenn es um administrative Zusammenhänge geht. Er ist ein System unter anderen, ein wichtiges, gewiß, aber nicht mehr das maßgebliche, nicht mehr das allein zuständige.

Vielmehr steht der Staat, der in dieser Terminologie als administratives Subsystem bezeichnet werden könnte, neben dem ideologischen, dem ökonomischen, dem religiösen, dem touristischen Subsystem ...¹⁹⁴

Und selbst diese Bedeutung des „Subsystems Staat“, so versichert uns Czempiel, wird sich weiter vermindern, je „intensiver die systemischen Beziehungen innerhalb des universalen Systems werden“.¹⁹⁵ Der von Czempiel konstruierte Begriff des Weltsystems erlaubt es ihm, die internationalen Konflikte der Gegenwart als mehr künstliche oder zufällige Konflikte auszugeben – und sie gleichsam mit einem Federstrich zu „entschärfen“: An die Stelle internationaler völkerrechtlicher Beziehungen treten nun vage und vielschichtige Systemverbindungen, die die Souveränität der Staaten – typischerweise verwendet Czempiel den Begriff der Souveränität nicht ein einziges Mal! – überspielen sollen. Bei Czempiel klingt das so: „Die vertikale Anlegung dieses Systembegriffs gestattet es dann, das, was bisher als zwischenstaatlicher Konflikt bezeichnet worden ist, aufzulösen und darzustellen als einen Konflikt, der sich auf ganz verschiedenen, in der Vertikale angeordneten Ebenen abspielt ... Es wird erst in dem Moment möglich sein, einen Konflikt zu lösen, nachdem es gelungen ist, ihn zu beschreiben.“¹⁹⁶ Es sind nicht nur absurde Gedankenspielerien, die uns hier begegnen. Denn Czempiel, der scheinbar zwischen den Fronten des von ihm geleugneten Klassenkampfes steht, ist Direktor der Hessischen [76] Stiftung für Friedensforschung und findet auch auf dem Gebiet der Weiterbildung für das Unterrichtsfach „Gemeinschaftskunde“ sein Wirkungsfeld. Daß er öffentlich für die Verträge von Moskau und Warschau eintrat, können wir mit Befriedigung notieren; aber gerade unter diesem Aspekt bedarf es der Klärung, ob heute noch gelten soll, was Czempiel (1970) gleichsam als Exemplifizierung seiner „Gemeinschafts- und Weltgemeinschaftssoziologie“ zu den Beziehungen zwischen DDR und BRD schrieb. Es gehe darum, „die *Identität* Deutschlands auf *kultureller, sozialer, gesellschaftlicher* Ebene“ zu ermöglichen.¹⁹⁷ Wie sollen soziale und kulturelle Identitäten zwischen der sozialistischen DDR und der spätkapitalistischen BRD hergestellt werden? Durch Verkehrs- und Kommunikationsströme, durch deren Unterbrechung für Czempiel die nationale Identität in Frage gestellt war. (Kein Wort erfahren wir von den gesellschaftlichen und politischen Ursachen der Zerstörung der nationalen Einheit, d. h. insbesondere von der im Widerspruch zum objektiven Gang der Geschichte und zu verbindlichen Normen des Völkerrechts entstandenen Restauration des Monopolkapitals und seines Staatsapparates in der BRD.¹⁹⁸) Deshalb werden wir Czempiel so verstehen müssen, daß er die zwischenstaatlichen Beziehungen zwischen DDR und BRD durch „überwölbende und unterlappende Systeme“ nivelliert sehen will – mit anderen Worten: daß die in der BRD konservierten und restaurierten gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Beziehungen die Grenzen überfluten sollen. Wenn das tatsächlich die Meinung des Leiters der Hessischen Stiftung für Friedensforschung sein sollte, dann würden durch ihn Barrieren auf dem Wege der friedlichen Koexistenz zwischen DDR und BRD errichtet. Denn nicht „Isomorphien“ begegnen uns hier, sondern eindeutige politische Interessen, die von dem elementaren Gegensatz zwischen Sozialismus und Imperialismus bestimmt werden. Das sind Gegensätze, die nicht überdeckt werden können,

¹⁹⁴ Ebenda, S. 100.

¹⁹⁵ Ebenda, S. 102.

¹⁹⁶ Ebenda, S. 100.

¹⁹⁷ Ebenda, S. 107.

¹⁹⁸ R. Meister, Die Restauration der imperialistischen Staatsgewalt in Westdeutschland, Staat und Recht, 1965, H. 5, S. 719 ff.

sondern ausgetragen werden müssen und nur in der Form der friedlichen Koexistenz zu konstruktiven Lösungen führen können.

Der Beitrag Czempiels, der hier herausgegriffen wurde, charakterisiert mit Sicherheit neuere Strömungen im spätkapitalistischen Ideologiensystem der BRD. Im gleichen Sinne hatte z. B. Karl Kaiser (Saarbrücken) gefordert, internationale Politik durch ein Modell *transnationaler Politik* zu ersetzen¹⁹⁹ – eine [77] Forderung, die schon ein Jahrzehnt vorher auf einer Tagung der Staatsrechtslehrer in der BRD anklang.²⁰⁰

Das soll nicht heißen, daß die an Czempel dargestellte Schule schlechthin als repräsentativ betrachtet werden könnte. Rascher denn je vollzieht sich der Theorienverschleiß im Imperialismus, und es läßt sich durchaus nicht ausschließen, daß ganz andere Spielarten imperialistischer Weltstaats- und Weltgesellschaftstheorien erneut an Boden gewinnen. So verdient es mindestens als Reserveposition des Imperialismus Beachtung, daß die Weltstaatstheorien z. B. Schwarzenbergers noch immer virulent sind und in Arbeiten Otto Kimminichs Interpretation und Fortsetzung gefunden haben.²⁰¹ Gleichermaßen der imperialistischen Weltstaatstheorie verhaftet, aber im Gegensatz zu Kimminich bar jeder Anpassungsfähigkeit und Substanz, sind Felix Ermacoras Betrachtungen zum Weltstaat, die sein zweibändiges Kompendium zur Allgemeinen Staatslehre beschließen.²⁰²

Wenn wir uns die Machtpräntionen der äußersten imperialistischen Reaktion in der BRD unter der Führung von Franz Josef Strauß vor Augen führen, dann kann es gar nicht als ausgeschlossen gelten, daß selbst die düsteren Weltstaatstheorien von Carl Schmitt, Ernst Jünger und Rüdiger Altmann wiederbelebt werden.²⁰³ Es macht übergreifende imperialistische Interessen deutlich, wenn René Marcic seine Salzburger Antrittsrede „Ernst Jüngers Rechtsentwurf zum Weltstaat“ gewidmet hatte.²⁰⁴ Noch mehr dies: daß es Marcic gelingen konnte, Kelsen und Jünger in der eigenen Interpretation zu verbinden, ohne einem seiner beiden scheinbar so gegensätzlichen Lehrer Gewalt antun zu müssen. Dieser Weltstaat „trägt das unauslöschliche Zeichen des Abendlandes an der Stirn, den Stempel des abendländischen Geistes, des Rechts, der Politik und der Technik. Kein Untergang, ungeahnter Aufstieg der Wesensform des Okzidents, an den der Orient sich verschenkt.“²⁰⁵

Bei Richard Jaeger konnten wir dasselbe deutlicher lesen. [78]

¹⁹⁹ K. Kaiser, *Transnationale Politik*, in: *Die anachronistische Souveränität*, hrsg. v. E. O. Czempel, Köln-Opladen 1969, S. 80 ff.

²⁰⁰ I. Partsch, *Parlament und Regierung im modernen Staat*, VVDStRL, 1958, H. 16, insbes. S. 74, 76.

²⁰¹ Kimminich fordert, ein internationales System der Repräsentation zu schaffen, „das durch Mehrheitsentscheid funktionsfähig wird“, und rechtfertigt diese Übertragung innerstaatlicher Strukturformen des bürgerlichen Parlamentarismus auf „die Weltgesellschaft“ mit der Trennung in Mehrheit und Minderheit „nach sachbezogenen Situationen (O. Kimminich, *Völkerrecht im Atomzeitalter*, Gütersloh 1969, S. 366.) – Es darf andererseits mit Genugtuung angemerkt werden, daß Kimminich auf einem Symposium des „Instituts für den Frieden“ 1971 in Wien andere Akzente setzte, die den Grundsätzen des Völkerrechts der Gegenwart gerecht werden. (O. Kimminich, *Der Frieden ist unteilbar*, in: *Wissenschaft und Frieden*, Zeitschrift des Instituts für den Frieden, Wien 1972, Nr. 1, S. 43 ff.)

²⁰² F. Ermacora, *Allgemeine Staatslehre*, Westberlin 1970, § 134: *Die Lehre vom Weltstaat als einer civitas maxima*. Zweiter Teilband, S. 1198 ff.

²⁰³ C. Schmitt, *Der Nomos der Erde im Völkerrecht*, Köln 1950. – E. Jünger, *Der Weltstaat, Organismus und Organisation*, 1960. – R. Altmann, *Späte Nachricht vom Staat*, Stuttgart 1968. – F. J. Strauß, *Herausforderung und Antwort*, Stuttgart 1969, insbes. S. 58/59.

²⁰⁴ R. Marcic, *Salzburger Universitätsreden*, Salzburg-München 1964.

²⁰⁵ Ebenda, S. 21.

V. Ausblick: Der revolutionäre Weltprozeß und die friedliche Zukunft der Menschheit

Es könnte so scheinen, als ob sich das Feuerwerk bürgerlicher Weltstaatsillusionen in jeder Generation erneuere. Aber der Schein trügt. Immer rascher müssen die aufblitzenden Lichter der Illusionen verglühen. Der tiefe Gegensatz unserer Epoche zwischen Sozialismus und Imperialismus läßt sich nicht überblenden. Er drängt zur Lösung durch die internationale Arbeiterklasse, die nur in dem Maße ihre objektive geschichtliche Aufgabe erfüllen und zugleich zum Bewußtsein ihrer internationalen Existenz kommen kann, in dem sie auf dem weiten und komplizierten Wege des revolutionären Weltprozesses alle Formen sozialer und nationaler Unterdrückung aufhebt.

Es ist nichts Neues zu entdecken, wenn wir die Fülle von Programmen, Manifesten und Modellen zum Thema Weltstaat sichten. Was ihre Verfasser zu sagen und zu klagen haben, kennen wir seit langem. Gleichwohl verdienen diese Stimmen Beachtung. Zwar ist es erwiesen, daß die unter den spontanen Wirkungsweisen der kapitalistischen Produktionsweise weiterwirkenden und neu entstehenden schwärmerischen Ideen vom Weltfrieden durch Weltrecht und einer als Inbegriff der Weltverbrüderung empfundenen Weltbürgerschaft häufig den Nährboden für das Wirken imperialistischer Weltherrschaftstheorien gebildet haben und heute noch bilden. Das schließt indessen nicht aus, daß den tiefgehenden Differenzierungen in den Motiven und konkreten politischen Zielsetzungen in zunehmendem Maße objektive Bedeutung zukommt. Insbesondere die imperialistische Aggression in Indochina hat auch hier als Katalysator gewirkt.²⁰⁶

Nicht zufällig in der gleichen Zeit, da der kalte Zynismus von Kahn, Kissinger, Aron, Schwarzenberger den grausamen Sinn imperialistischer Weltstaatstheorien zur letzten Konsequenz [79] führte, wofür Kahns diabolisches Planspiel „Eskalation“ eindeutiges Zeugnis gibt, ist das Gewissen humanistischer bürgerlicher Ideologen aufgeschreckt worden.

Der Amokläufer Kahn, für den das „Denken des Udenkbaren“ charakteristisch ist („Thinking about the Unthinkable“, 1962²⁰⁷), steht für die abenteuerlichsten Kräfte seiner Klasse. Diese herostatische* Politik, die den Abscheu und den Widerstand der Völker gegen die imperialistische Eskalation erhöht und die Sowjetunion noch deutlicher zum Inbegriff internationaler Friedenspolitik werden ließ, hat auch die Differenzierung innerhalb der Bourgeoisie vertieft. Bedeutende bürgerliche Wissenschaftler, die die „unfaßbaren“ Möglichkeiten der Vernichtung menschlichen Lebens und ihrer lebensfähigen Umwelt erfassen, sind nicht bereit, das Udenkbare mitzudenken und mitzuverantworten. Noch im Banne der bürgerlichen Gesellschaft suchen nicht wenige von ihnen einen Ausweg, der in Wahrheit außerhalb der ökonomischen und politischen Herrschaftsstrukturen des Imperialismus und jenseits des bürgerlichen Erkenntnishorizonts liegt.

Der leidenschaftliche Friedenskämpfer Linus Pauling kann gewiß nicht als Repräsentant für die zunehmenden „weltbürgerlichen Initiativen“ gelten. Diese Gruppen und Organisationen sind in sich zu heterogen, als daß sich ihr Charakter mit Namen belegen und erfassen ließe.²⁰⁸ Aber ganz sicherlich steht Pauling, der mit kämpferischer Entschlossenheit dem Krieg den Krieg angesagt hat, als Zeuge dafür, daß sich in der Organisation der Weltföderalisten auch ein Aufstand des Gewissens vollzieht. In dem u. a. von Linus Pauling, Arthur Miller, Jan Tinbergen unterschriebenen Humanistischen Manifest (Human Manifesto) dominiert die Verpflichtung, „unsere Welt vom Krieg zu befreien, indem

²⁰⁶ Die Differenzierung geht quer durch die Teilorganisationen der insgesamt 1,4 Millionen Mitglieder umfassenden WAWF hindurch. Der die BRD, Österreich, Italien und die Schweiz umfassende Kreis hat seit Jahren alle antisowjetischen Positionen abgebaut und den Kontakt zur Weltfriedensbewegung aufgenommen. – Stärkere Zurückhaltung ist noch in der Beurteilung der Zentrale der WAWF in Ottawa geboten; aber auch dort gibt es unübersehbare Akzentverschiebungen, die sich auch in einem Engagement für die Universalität der UNO und ihrer Stockholmer Umweltkonferenz (mit deutlichem Bezug auf die DDR) und für weltweite Abrüstung äußerten. (World Federalist, World Edition, Volume 17, No. 106, March/April 1972, Ottawa, S. 14 und 11)

²⁰⁷ H. Kahn, Thinking about the Unthinkable, New York 1962. – * aus Ruhmsucht Verbrechen begehend

²⁰⁸ So gehören dem Initiativkomitee für eine Weltregierung engagierte Pazifisten wie Martin Niemöller und Hanna Newcombe (Kanada) und als Präsident Max Habicht (Schweiz) an; gleichzeitig haben sich die konservativsten Verfechter für eine von den USA geprägte Revision der UNO-Charta, Louis B. Sohn und Francis O. Wilcox, eingetragen.

wir eine dauerhafte Grundlage für weltweiten Frieden schaffen“. Zwar werden hier – im Gegensatz zu anderen Veröffentlichungen Paulings²⁰⁹ – die Kriegsbrandstifter nicht beim Namen genannt, und die „Erklärung eines individuellen Bürgerrechts in der Weltgemeinschaft“ hüllt diese Lebensfrage sogar erneut in den Nebelschleier weltstaatlicher Illusionen. Zugleich deuten sich hier Möglichkeiten einer Zusammenarbeit an, die die Notwendigkeit fruchtbarer Auseinandersetzung einschließt.²¹⁰

Nur selten ist die Nähe zur Weltfriedensbewegung und ihrem Kraftfeld, der sozialistischen Staatengemeinschaft unter der Füh-[80]rung der Sowjetunion, so greifbar wie bei Linus Pauling. Das typische Bild der Pazifisten unter den Anhängern von Weltstaatsutopien stellt sich eher diffus dar. Der Name Carl Friedrich von Weizsäcker gibt dafür Zeugnis. Ob die Widersprüche im politischen Erkennen und Bekennen des großen Physikers einer Durchgangsphase angehören oder ob die für den Moralisten Carl Friedrich Weizsäcker kompromittierende Nachbarschaft in dem antikommunistischen Sammelband „Das 19. Jahrhundert“²¹¹ mehr über seinen politisch-geistigen Standort verrät, als wir aus anderen Äußerungen hoffen möchten, soll hier bewußt offen bleiben.

Gewiß ist, daß es zwischen den Fronten der weltweiten Auseinandersetzung unserer Epoche keinen Standort geben kann. Ahistorisch angelegte Friedensstudien lassen auch exakte Detailuntersuchungen nicht fruchtbar werden; politisch scheinbar wertneutrale Modelle über „die Zukunft der Weltdemokratie“, wie sie der norwegische Pazifist Anke Anker-Ording als Generalsekretär des Initiativkomitees für eine Weltregierung kürzlich vorlegte,²¹² müssen (im günstigsten Falle) fruchtlos bleiben, soweit und solange sich ihre Träger nicht mit dem Friedenskampf unserer Epoche verbinden – und damit ihre geschichtsblinde Konzeption selbst aufheben. „Man entgeht nicht der Politik, man gerät nur auf die falsche Seite.“²¹³

Die Lebensfrage von Frieden oder Krieg fordert zur Stellungnahme heraus. Ihr soziales Wesen war nie leichter zu fassen als in der Gegenwart. In Nürnberg saßen die deutschen Konzernherren mit ihren Ministern und Generälen auf der Anklagebank des Internationalen Kriegsverbrecher-Tribunals. Weltweit galten ihre Namen als Inbegriff der Aggressionspolitik. In den umfangreichen Dokumenten der Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse tut sich für jeden, der den gesellschaftlichen Triebkräften des imperialistischen Krieges nachspüren will, eine Fundgrube der Erkenntnis auf.²¹⁴

Auch lohnt es sich, einmal in den ersten Nachkriegsprogrammen der CDU in den westlichen Besatzungszonen Deutschlands zu blättern, in denen der offenkundige Zusammenhang von Monopolherrschaft und Krieg verbale und demagogische Bestätigung fand. „Mit dem Größenwahnsinn des Nationalsozialismus verband sich die ehrgeizige Herrschsucht des Militarismus und der großkapitalistischen Rüstungsmagnaten ... Am Ende [81] stand der Krieg, der uns alle ins Verderben stürzte.“ So lesen wir es in den Kölner Leitsätzen der CDU vom Juni 1945. Ganz ähnlich formulierte es das Ahlener Programm der CDU für die Britische Besatzungszone vom Februar 1947,²¹⁵ das die Führungsgremien der CDU in der BRD heute nicht nur aus den Aktenablagen entfernen, sondern aus dem Gedächtnis des Volkes tilgen möchten. Die ökonomischen und politischen Träger dieser Partei haben Grund, die Wahrheit zu scheuen; denn das Menetekel steht an der Wand.

Dabei handelt es sich um keine Besonderheit des deutschen Imperialismus. Mit der Eskalation der USA-Aggression in Indochina ist die soziale Natur des Krieges erneut erbarmungslos hervorgetreten.

²⁰⁹ L. Pauling, *Leben oder Tod im Atomzeitalter*, Berlin und Weimar 1964. – Ders., *Neue Moral und internationales Recht*, Vorlesung an der Karl-Marx-Universität Leipzig am 7.7.64, Berlin 1965.

²¹⁰ *Human Manifesto, Pledge of Planetary Citizenship*, hrsg. v. der WAWF, Ottawa, o. J. (Das Manifest wurde 1972 versandt.)

²¹¹ In der Reihe, die von Weizsäcker beschlossen wird, finden wir Beiträge von Raymond Aron, Zbigniew Brzeziński, Hermann Kahn und George F. Kennan.

²¹² Vgl. Anmerkung 208.

²¹³ Th. Mann, *Zeit und Werk*, Berlin 1956, S. 830.

²¹⁴ Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14.11.1945-1.10.1946 (amtlicher Text in deutscher Sprache), Nürnberg 1947-1949, 42 Bände. – Peter Alfons Steiniger hat diese Materialien aufbereitet und eine zweibändige Auswahl vorgelegt: *Der Nürnberger Prozeß. Eine Auswahl*, Berlin 1957.

²¹⁵ *Kölner Leitsätze der CDU*, Sonderdruck, Köln 1946; *Ahlener Programm der CDU*, 1947. – Ausführlich zitiert und besprochen in: R. Meister, *Bonner Grundgesetz und Sozialisierung, Staat und Recht*, 1957, H. 8/9, S. 67 ff.

Imperialistisches Weltherrschaftsstreben hat hier erneut zu Superlativen des Verbrechens geführt. Unversehens finden sich die Vertreter des militär-industriellen Komplexes auf der Anklagebank der Geschichte wieder. „Was Vietnam betrifft“, so schreibt George F. Kennan, sage man zu „diesem unseligsten aller amerikanischen Unternehmen während der ganzen zweihundertjährigen Geschichte des Landes“ am besten gar nichts!²¹⁶

Die Völker aber werden nicht schweigen, sondern nach Konsequenzen drängen. Bis tief in die bürgerliche Gesellschaft hinein geht der Riß. Kein mit moralischem Anspruch auftretender Wissenschaftler kann hier schweigen.²¹⁷

Dieser Auseinandersetzungs- und Klärungsprozeß gewinnt auch für die hier dargestellten bürgerlichen Kräfte und Strömungen wesentliche Bedeutung. Zwischen Kahn und Pauling, die beide hier nur als Personifizierung bestimmter Gruppen der Bourgeoisie gelten, liegt eine schon nicht mehr überbrückbare Kluft, die sich vertiefen und zu ganz neuen Konstellationen im Klassenkampf führen kann. Keine Weltstaats- und Weltgemeinschaftstheorie wird sie verdecken können.

Allein die internationale Arbeiterklasse ist befähigt und berufen, alle Friedenskräfte der Welt zusammenzuschließen, und mit neuen sozialen Lebensbedingungen der Völker ganz neue internationale Verhältnisse zu schaffen, in denen die Gräben zwischen den Nationen nicht künstlich verdeckt, sondern zugeschüttet sein werden. Es sind nicht subjektive Wertungen und Ansprüche, die zu dieser Gesellschaftsprognose führen, sondern die Lebens- und Entwicklungsbedingungen der Arbeiterklasse selbst, die ihrem geschichtlichen Wesen nach international ist.²¹⁸

[82] Ungezählte nationalistische bürgerliche Programme, die marxistisch aufgeputzten Dogmen des rechten und „linken“ Revisionismus eingeschlossen, sind gescheitert und werden scheitern. Unangefochten und unaufhebbar, weil dem objektiven Entwicklungsgesetz der Gesellschaft entsprechend, steht der Satz des Kommunistischen Manifestes: „Mit dem Gegensatz der Klassen im Innern der Nation fällt die feindliche Spaltung der Nationen gegeneinander.“²¹⁹

Längst ist das von Marx und Engels aufgedeckte Entwicklungsgesetz in der geschichtlichen Wirklichkeit bestätigt. In der Annäherung der Völker der Sowjetunion zu einem unzerstörbaren Bund brüderlicher Nationen, der sich über die Entfaltung aller materiellen und kulturellen Lebenskräfte der Nationen vollzieht, drückt sich im vollen Sinne des Wortes die weltgeschichtliche Bedeutung der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution und der Gründung und Entwicklung der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken aus. Die ökonomische und politische Befreiung der Nationen hat dazu geführt, daß die nationalen Schranken im gleichen Maße fallen, in dem die jahrhundertlang unterdrückten Nationen im Sozialismus zum ersten Male zu nationaler Freiheit und Selbstbestimmung finden.

Das Beispiel Usbekistans kann hier für alle mittelasiatischen Sowjetrepubliken gelten, deren beispielhafte Bedeutung für Südasien bereits Nehru hervorgehoben hatte.²²⁰ Der sprunghaft vollzogene Prozeß der ökonomischen, politischen und kulturellen Entfaltung läßt sich hier auch in den eindrucksvollen Zahlen der Statistik nur unvollkommen andeuten.²²¹

²¹⁶ George F. Kennan, *Foreign Affairs*, 1972, H. 10.

²¹⁷ [102] Zum Beleg für den Differenzierungsprozeß innerhalb der Bourgeoisie, der auf der Grundlage des veränderten Kräfteverhältnisses zu neuen Möglichkeiten im Kampf gegen Krieg und Kriegsgefahr führt, sei ein einziges Heft einer bürgerlich-demokratischen Vereinigung in der BRD herausgegriffen: *Bulletin des Fränkischen Kreises. Freie Vereinigung von Angehörigen geistiger Berufe in der Bundesrepublik*. Mitglied der WFW, Frankfurt (Main). – Dieses journalistisch niveauvolle und moralisch anspruchsvolle Blatt veröffentlicht die Dokumente des Tokioter Kongresses über die Kriegsverbrechen der USA („Aggressoren und Komplizen unter Anklage“) und fordert in einem Beitrag eines Theologen Schlußfolgerungen durch die herrschenden Kräfte der BRD: Dr. Wilhelm Düwe: „Der Völkermord in Vietnam als Bundes-Tabu. Warum bemüht sich die BRD nicht um die Befriedung Vietnams?“ (S. 30) Hierher gehört auch der Beitrag von Professor Uta Ranke-Heinemann, der Tochter Gustav Heinemanns: „Von 10 Opfern sind 9 Zivilisten“ (S. 32).

²¹⁸ W. I. Lenin, Brief an Inès Armand vom 20. 11. 1916, in: *Werke*, Bd. 35, Berlin 1962, S. 223.

²¹⁹ K. Marx/F. Engels, Manifest der Kommunistischen Partei, in: *Marx/Engels, Werke*, Bd. 4, Berlin 1959, S. 479.

²²⁰ J. Nehru, *Weltgeschichtliche Betrachtungen, Briefe an Indira*, Düsseldorf 1957, S. 988.

²²¹ „Usbekistan, ein rückständiges, hungerndes Land von Analphabeten im zaristischen Rußland, produziert ... heute an Elektroenergie 7mal mehr als die Türkei, 15mal mehr als Iran, 35mal mehr als Pakistan und exportiert Waren in 90 Länder der Erde.“ (B. Mahlow. *Das revolutionäre Jahrhundert, horizont 45/1972*, S. 8)

Nicht in Zahlen auszudrücken ist insbesondere das ganz neue, sozialistisch geprägte nationale Selbstbewußtsein, das im Bewußtsein der unzerstörbaren Zusammengehörigkeit der Völkerfamilie der UdSSR und im sozialistischen Internationalismus wurzelt und im Staatsbewußtsein des Sowjetbürgers seinen Grundnenner findet. Was Clara Zetkin vor einem halben Jahrhundert nach einer Reise in das junge Sowjetland als Blick in die Zukunft festhielt, ist seitdem ungezählten Besuchern der Sowjetunion zum persönlichen Erlebnis geworden: „In der Föderation Sozialistischer Sowjetrepubliken hat die harmonische Vereinigung des Nationalen und Internationalen Gestalt und schöpferisches Leben gewonnen, ein hinreißender Vorklang, daß ‚die Internationale die Menschheit sein wird‘.“²²²

[83] Nicht um die staatsrechtlichen Strukturformen geht es dabei, wenn von der beispielgebenden internationalen Kraft der Sowjetföderation die Rede ist. Sie ist aus den besonderen Befreiungs- und Entwicklungsbedingungen der Völker der Sowjetunion erwachsen und hat dort ihre geschichtliche Bewährung gefunden.²²³

In neuen, völkerrechtlichen Formen des sozialistischen Internationalismus verwirklicht sich die dialektische Einheit von Nationalem und Internationalem in den Beziehungen der sozialistischen Staatengemeinschaft, die in den Ländern des RGW deutliche Konturen annimmt. In nationalstaatlichen Formen vollzieht sich auf der Grundlage übereinstimmender ökonomischer Grundinteressen und getragen von der gleichen Weltanschauung des wissenschaftlichen Sozialismus-Kommunismus ein komplizierter und nicht immer geradliniger Bildungs- und Reifeprozess, in dem das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit in der sozialistischen Staaten- und Völkergemeinschaft zur Grundlage nationalen Selbstverständnisses wird.

Die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft erweist sich als Voraussetzung für eine nie gekannte Entwicklung der sozialistischen Nationalstaaten: für das rasche und sichere Wachstum der Wirtschaft, das Aufblühen der sozialistischen Kultur, die Hebung des materiellen und geistigen Reichtums aller Völker der sozialistischen Staatenfamilie, die heute erst am Anfang ihrer Möglichkeiten steht und für die Friedenskräfte der Welt das Vorbild einer künftigen weltweiten Gemeinschaft freier Völker ist.²²⁴

Die Welt des Sozialismus hat sich auf dem Prüfstand der Geschichte bewährt. Als stärkste revolutionäre Kraft, als mächtiger internationaler Faktor, der mit seiner konstruktiven Friedenspolitik wachsenden Einfluß in allen Ländern und Kontinenten gewinnt, ist sie zugleich ein gigantischer Bauplatz, auf dem der Prototyp der zukünftigen Welt geschaffen wird.²²⁵

Auch in Zukunft wird dieser dynamische Prozeß neue Formen hervorbringen. Stets geht es um die Einheit der nationalen Entwicklungsbedingungen der Völker mit den Interessen der internationalen Arbeiterklasse und aller unter Krieg und Kriegsgefahr, unter Hunger und Unterdrückung leidenden Menschen. Für diese weltweite Auseinandersetzung, in der sich die Menschheit von ihrer eigenen Vorgeschichte befreit, gewinnt der Grund-[84]satz der friedlichen Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung entscheidende Bedeutung. Mit diesem Prinzip hat der Sozialismus der Menschheit eine reale Perspektive zur Beseitigung des Hauptwiderspruches unserer Epoche ohne weltweite Katastrophe eröffnet.²²⁶ Tatsächlich gibt es nur eine Alternative zur imperialistischen Politik der Weltstaats-Herrschaft: den revolutionären Weltprozeß unserer Epoche, der mit der Überwindung aller Formen sozialer und nationaler Unterdrückung dem Krieg als der Geißel der Menschheit den Boden entziehen wird.

²²² C. Zetkin, Ausgewählte Reden und Schriften, Berlin 1960, Bd. II, S. 663.

²²³ Vgl. G. Riege, Sowjetföderation und nationale Frage, in: Staat und Recht, 1972, H. 12, S. 1881 ff.

²²⁴ L. I. Breschnew, Rechenschaftsbericht ..., a. a. O., S. 21. – E. Honecker, Unter dem Banner des Internationalismus, Ausgewählte Reden und Aufsätze, Berlin 1972, S. 25, 121.

²²⁵ A. Butenko, Wege und Etappen der Schaffung einer Weltgemeinschaft der Völker, Mirowaja ekonomika, Moskau 1971, H. 9, S. 2. – Im gleichen Sinne befaßt sich auch W. Jagodkin mit der Erforschung der neuen Menschengemeinschaft, die den Prototyp der künftigen Weltgemeinschaft darstellt. (Der XXIV. Parteitag der KPdSU und aktuelle Probleme der ideologisch-theoretischen Arbeit, Rabotschi klass i sovremenny mir, Moskau 1971, H. 2)

²²⁶ J. Nowoselzew, Die Leninsche Außenpolitik und die revolutionäre Erneuerung der Welt, Meshdunarodnaja shisn, Moskau 1971, H. 4.

Der Grundwiderspruch unserer Epoche läßt sich nicht durch eine Zauberformel auflösen; er muß nach den objektiven Gesetzen der Geschichte im Klassenkampf überwunden werden, der nach dem Willen der sozialistischen Staaten den Krieg als Mittel staatlicher Politik ausschließen soll.

Die Verteidigung der souveränen Gleichheit aller Staaten als eines unumstößlichen Grundsatzes des allgemeinen Völkerrechts der Gegenwart wird hier zur Verteidigung gegen die imperialistische Politik der Aggression und Intervention und erleichtert den Kampf der Arbeiterklasse und aller progressiven Kräfte in den kapitalistischen Staaten, als Resultat des Klassenkampfes den Widerspruch zwischen staatlicher Souveränität und Volkssouveränität aufzuheben.²²⁷

Nur die sozialistische Revolution macht den Weg frei zu Frieden und Freiheit der Nationen.²²⁸ Die Ideen von Marx, Engels, Lenin müssen durch die Herzen und Hirne der Unterdrückten und Betroffenen, der Hinterbliebenen von gestern und der eingeplanten Opfer von morgen hindurch, um zu einer materiellen, geschichtsbildenden Kraft zu werden.

Jene, die die zum Sinnbild sozialer Gebrechen gewordene kranke Welt des Imperialismus künstlich am Leben zu halten suchen, kennen oder ahnen diese Kraft. Ihre untauglichen Versuche, den gesellschaftlichen Fortschritt aufzuhalten, kommen einem historischen und politischen Offenbarungseid gleich.

Etzioni, der sich mit diesen Äußerungsformen imperialistischer Politik nicht identifiziert, kommt der Wahrheit nahe, wenn er schreibt: „Die Vereinigten Staaten greifen wegen ihrer traditionellen Furcht vor Revolutionen, wegen ihres Kampfes gegen den Kommunismus, wegen ihrer kolonialen Verbündeten und [85] aus geschäftlichen Interessen an den alten Regimes immer wieder zu Gewalt, um die bestehende Ordnung aufrechtzuerhalten.“²²⁹ Er untersucht von der Position des systemimmanenten Kritikers aus die Politik der USA in den letzten Jahrzehnten insbesondere gegenüber den Staaten Süd- und Mittelamerikas und kommt zu dem bemerkenswerten Schluß, daß die meisten „inneren Spannungen und Konflikte“ zugunsten des Kommunismus arbeiteten: „Rassen sind in Konflikte verwickelt; Bauern schreien nach Land; und Arbeiter verlangen einen besseren Lebensstandard. Der Kommunismus als revolutionäre Bewegung hat anscheinend allen diesen Gruppen viel zu bieten“, zumal da Rußland, frei von der Bürde des Kolonialismus, die Sympathien nationaler Unabhängigkeitsbewegungen genieße.²³⁰ Etzioni ist diesem System so verhaftet, daß er die militärischen Unterdrückungsaktionen des Pentagon, wenn auch nicht ohne Vorbehalte, zu rechtfertigen sucht; aber er erkennt zugleich: „Die Intervention des Westens in diesen Fällen ‚bestätigte‘ das imperialistische Bild, das viele Menschen in den blockfreien Staaten von den Vereinigten Staaten haben.“²³¹

In dieser Entwicklung sieht Etzioni die Ursache für die „besondere Abneigung der Vereinigten Staaten gegen Abrüstung“ und für das Vertrauen, das sie auf Waffen setzen, „um der Ausweitung des Kommunismus als ideologisch-politischer Bewegung entgegenzutreten“.

Ergänzen wir Etzionis Einsichten aus dem Jahre 1965: Die Eskalation der Kriegsverbrechen in Vietnam ist zum Inbegriff US-amerikanischer Eindämmungsversuche gegen die Lebenskraft der kommunistischen Ideen und des von ihnen beflügelten Befreiungskampfes der Völker geworden. Zwangsläufig hat sie den „Zusammenbruch eines Planes der Weltherrschaft“ (Gus Hall) beschleunigt.

Etzionis Einsichten stehen innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftstheorie nicht allein. Richard Falk beklagt den Hochmut der USA-Regierung und ihre Unfähigkeit, „die überaus negativen Konsequenzen des Vietnam-Präzedenzfalles in bezug auf die Zukunft der Weltordnung“ zu erfassen.²³² Solche

²²⁷ Vgl. ebenda, S. 53 ff.

²²⁸ W. I. Lenin, Resolutionsentwurf der Zimmerwalder Linken, in: Werke, Bd. 21, Berlin 1960, S. 350. – Ders., Briefe aus der Ferne, Brief 3, Über die proletarische Miliz, in: Werke, Bd. 23, Berlin 1957, S. 337. – Ders., Die Aufgaben des Proletariats in unserer Revolution, in: Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 52. – Ders., Materialien zur Revision des Parteiprogramm, in: Werke, Bd. 24, Berlin 1959, S. 471.

²²⁹ A. Etzioni, Der harte Weg zum Frieden, a. a. O., S. 138.

²³⁰ Ebenda, S. 136.

²³¹ Ebenda, S. 137.

²³² Falk bekannte, es sei schwierig und unhaltbar, Interventionen gegen kommunistisch inspirierte und geführte Volksbewegungen als ‚Neutralisierung kommunistischer Expansion‘ zu rechtfertigen. (R. Falk, Legal Order in a Violent World, a. a. O., S. 226, 227)

Erfahrungen können im politischen Erkenntnisprozeß Bedeutung gewinnen und dazu beitragen, die spätbürgerlichen Theorien einer illusionären Weltgemeinschaft in der Welt von heute zu sprengen.

[86] Auch der Ruf nach einer internationalen Rechtsordnung, den wir in ganz unterschiedlichen Tönen immer wieder vernehmen,²³³ kann nur dann den Weg in eine friedliche Welt erleichtern, wenn er auf das allgemeine Völkerrecht der Gegenwart bezogen wird, das sich nur als Resultat des zugunsten des Sozialismus veränderten Kräfteverhältnisses begreifen läßt und das unabhängig von dieser Einsicht in der politischen Wirklichkeit gegen alle imperialistischen Völkerrechtsverletzungen verteidigt und verfochten werden muß.

Dabei ist die Verteidigung des Souveränitätsprinzips des allgemeinen Völkerrechts elementare Voraussetzung für die Politik friedlicher Koexistenz zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung und damit zugleich für die entschlossene Abwehr imperialistischer Aggression und Intervention.

Das Eintreten für den Status quo im Sinne der Achtung der territorialen Integrität und damit der Souveränität aller Staaten durch alle Staaten bewirkt nicht eine Verfestigung der bestehenden Kräfteverhältnisse und „Machtverteilung“. Vielmehr schafft die Verwirklichung der Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts unserer Zeit zugleich günstige Voraussetzungen für den Befreiungskampf der heute noch kolonial unterdrückten Völker und für die Überwindung des gesellschaftlichen Status quo in den kapitalistischen Ländern aus der Kraft und Selbstbestimmung der Völker.

In der Übereinstimmung des allgemeinen Völkerrechts unserer Epoche mit den Lebensinteressen der sozialistischen Staatengemeinschaft und der Friedenskräfte in aller Welt äußert sich nicht eine „List der Kommunisten“, sondern die geschichtliche Überlegenheit des Sozialismus, der unser Jahrhundert prägt.

Vor mehr als 35 Jahren sah Nehru, im Gefängnis englischer Kolonialherren, in der Sowjetunion ein erfreuliches Licht in einer dunklen und unglücklichen Welt.²³⁴ Heute erstrahlt dieses Licht heller denn je. Es beleuchtet einen Weg, der auf sicherlich schwierigen Pfaden zu einer Weltgemeinschaft freier Völker führen wird, „deren internationales Prinzip der *Frieden* sein wird, weil bei jeder Nation dasselbe Prinzip herrscht – die *Arbeit*“.²³⁵

²³³ Typischerweise werden die Konturen zwischen dem allgemeinen, in Inhalt und Tendenz antiimperialistischen Völkerrecht der Gegenwart einerseits und kosmopolitischen Weltrechtsutopien andererseits bei Richard Falk verwischt. Schon der Titel seines Buches deutet die Ausweglosigkeit an: *Legal Order in a Violent World*.

²³⁴ J. Nehru, *Indiens Weg zur Freiheit*, Berlin 1957, S. 401.

²³⁵ K. Marx, Erste Adresse über den Deutsch-Französischen Krieg, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 7. Einige Passagen dieser Schrift wurden in einem Artikel „Neue Varianten spätkapitalistischer Weltstaatsideologien“ in „Staat und Recht“, 1972, H. 10/11, veröffentlicht.